H. e.
o.
315a

Churfürst v. Sachsen, und der Churprinz, Kanzler Brück, und Melanchton.

Der Churfürst Johannes v. Sachsen erklärt, daß von der Religion, als der wichtigsten Sache, zuerst auf dem Reichstag gehandelt werden müsse. pag. 40.

C. Nilson invent. Vit: Müller sculp.

Geschichte

des

im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen

Reichstages

und der

Augsburgischen Confession.

Zur Vorbereitung

auf die bevorstehende

Dritte Jubel-Feier

der

evangelischen Kirche

bearbeitet

von

G. C. Mezger,

Professor am protestantischen Gymnasium zu Augsburg.

Nebst einem Abdrucke der unveränderten Augsburgischen Confession.

Mit 5 Kupfern. Preis 1 fl. 12 kr.

Augsburg, 1830.

Im Verlag von J. G. Rollwagen und Sohn.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS

Vorwort.

Zu der Abfassung der gegenwärtigen Schrift, die zunächst für meine protestantischen Mitbürger in Augsburg bestimmt seyn sollte, habe ich mich auf die Bitte der Herren Verleger in der Mitte des letzt verflossenen Monats Januar entschlossen. Ich konnte dazu nur die wenigen Stunden der Nacht benützen, die mir die Geschäfte meines Berufes übrig ließen. Daher hoffe ich auf billige Nachsicht in der Beurtheilung derselben; namentlich nehme ich diese in Anspruch, wenn etwa an der Form hie und da etwas auszustellen wäre, da ich bei der Ausarbeitung so sehr gedrängt wurde, daß jeder halbe Bogen in die Druckerei abgegeben werden mußte, sobald ich ihn niedergeschrieben hatte.

Augsburg, den 16. April 1830.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitende Bemerkungen. . . . . Seite 1
Der Reichstag zu Augsburg 1530. 11
Ueber die Augsburger Confession. 106
Die unveränderte Augsburgische Confession. . . . 118

Reihenfolge der Kupfer.

Neben das Titelblatt: Der Churfürst von Sachsen und der Churprinz ꝛc.

Zu Seite 15: Johannes, der Beständige.

— — 48: Luther.

— — 106: Melanchthon.

— — 118: Die Uebergabe der Augsburgischen Confession.

Einleitende Bemerkungen.

Das Edikt, womit Kaiser Carl der V. den bekannten Reichstag zu Worms im Jahre 1521 schloß, forderte zu den strengsten Maßregeln gegen Luthern und seine Anhänger auf. Es wurde darin derselbe sammt diesen als offenbarer Ketzer in die Acht und Aberacht gethan, seine Bücher verboten, und jeder, der ihn schützen würde, zu gleicher Strafe verdammt. Außerdem bot die geistliche Macht, wie früher, so auch nach jenem Reichstage, Alles auf, um den Geist zu dämpfen, der durch Luthers freimüthige Vertheidigung des Evangeliums in ganz Deutschland mächtig erwach't, eine Abstellung der Mißbräuche in der Kirche und die Predigt des lautern Wortes Gottes dringend verlangte; da, wo es thunlich war, wurden selbst gewaltsame Mittel nicht verschmäht. Gleichwohl verbreitete sich die evangelische Lehre immer weiter; vorzüglich in den sächsischen Ländern hatte sie einen gesegneten Fortgang. Dort war der Churfürst Friedrich, der Weise, gleich vom Anfange an eine große Stütze Luthers und seiner Sache. Sein frommes Gemüth konnte es nicht zugeben, daß in so hochwichtigen Dingen mit Gewalt oder übereilt verfahren würde, vielmehr hielt er dafür, daß man

Luthers Lehre erst sorgfältig auf einem freien Concilium untersuchen müsse, ehe man ein Verdammungs-Urtheil über sie aussprechen dürfe. Mit entschiedener Festigkeit des Willens wies er daher alle Aufforderungen zur Unterdrückung des Mannes zurück, den man noch nicht durch klare Aussprüche der heiligen Schrift widerlegt hatte, und über dessen Lehre sich die einsichtsvollsten und redlichsten Männer seines Landes auf das Vortheilhafteste erklärten. Und in gleichem Sinne nahmen andere Fürsten, wie Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg u. a. die Reformation in Schutz. Selbst bei mehreren von denjenigen Ständen des Reiches, die sich mit den religiösen Neuerungen nicht befreunden mochten, war nach dem Erscheinen des kaiserlichen Ediktes ein Geist der Mäßigung sichtbar. Denn als auf dem Reichstage zu Nürnberg, der gegen das Ende des Jahres 1522 und bis zum Herbste 1523 vorzüglich wegen des Türkenkrieges gehalten wurde, Pabst Hadrian der VI., der übrigens hier selbst ein offenes Geständniß der Gebrechen der Kirche ablegte, durch seinen Legaten Cheregati an die ungesäumte Vollziehung des Wormser Ediktes erinnern ließ, erklärten die Stände, daß es sich nicht geziemen möge, die evangelische Wahrheit mit Gewalt zu unterdrücken. Sie legten dabei 100 Klagepunkte dem Pabste vor und verlangten, daß ihre Beschwerden in bestimmter Zeit auf einer christlichen Kirchenversammlung abgestellt würden; dagegen wollten sie, wie es frommen, christlichen Ständen gebühre, Aufruhr und Verwirrung im Reiche zu verhindern suchen. Wenn auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1524 durch den überwiegenden Einfluß des päbstlichen Legaten Campegius, den Klemens der VII., nach dem Tode Hadrians des VI. auf den päbstlichen Stuhl erhoben, dahin geschickt hatte, ein Beschluß zu Stande kam, nach welchem die Reichsstände dem Wormser Edik-

te, so weit es ihnen möglich sey, nachzukommen versprachen, so wurde doch auch hier wieder die dringende Nothwendigkeit eines freien christlichen Conciliums zur Beseitigung der Mißbräuche und zur Untersuchung der neuen Lehre anerkannt. Allein nun änderte sich die Stellung der deutschen Fürsten zu einander. Es war dem päbstlichen Legaten, der sich von Nürnberg nach Regensburg begeben hatte, gelungen, zwischen dem Könige Ferdinand und einigen Fürsten und Bischöfen ein Bündniß zu Stande zu bringen, nach welchem sie sich's zur Aufgabe machten, das Wormser Edikt in ihren Ländern zu vollstrecken und der begonnenen Reformation mit allen Kräften entgegen zu arbeiten. Dadurch wurde die Spaltung begründet, die die Gemüther der Deutschen von einander trennte, und der Saame des gegenseitigen Mißtrauens für lange Zeit in die Herzen gepflanzt. Denn auch die evangelischen Fürsten schloßen sich nun fester an einander, um im Falle der Noth Gewalt abzuwehren und sich so die Freiheit ihres Glaubens zu sichern. An der Spitze derselben stand jetzt Churfürst Johannes von Sachsen, der seinem Bruder Friedrich, dem Weisen, im Frühjahre 1525 in der Regierung nachgefolgt war. Hatte dieser den Grundsatz befolgt, daß nicht menschliches Ansehen den Gang des Evangeliums hindern dürfe, so hielt es jener für Pflicht, sich der Reformation der Kirche in seinen Ländern selbstthätig anzunehmen. Die Beharrlichkeit, mit der er diese Gesinnung durchführte, und seine unerschütterliche Treue gegen die evangelische Wahrheit hat dem Churfürsten Johannes in der Geschichte den Beinamen des Beständigen erworben. Unter diesem Fürsten wurde mit lebendigen Eifer an der Reform des Gottesdienstes gearbeitet und an den kirchlichen und religiösen Verhältnissen überhaupt geändert, was sich mit der gewonnenen christlichen Ueberzeugung nicht ferner vereinigen ließ. Je mehr indeß die evangelische Lehre die Herzen

gewann, und je ernstlicher man damit umgieng, den theuern Schatz des göttlichen Wortes sich dauernd zu erhalten, desto bestimmter rückten nun auch die Gegner mit ihrer eigentlichen Absicht hervor. Bei der Zusammenkunft der deutschen Stände in Speier im Jahr 1526 ließen sich einzelne Stimmen, selbst unter den weltlichen Fürsten, vernehmen, daß man die ketzerischen Grundsätze mit vereinigten Kräften ausrotten müsse. Die kaiserlichen Gesandten verlangten auch, daß die frühern Nürnberger Reichstagsbeschlüsse zurückgenommen werden sollten und machten den Evangelischen nicht undeutlich den Vorwurf, daß sie den Aufstand der Bauern veranlaßt hätten, die im Jahre 1525 in mehreren Theilen unsers Vaterlandes mit wilder Wuth über den Adel und die Geistlichkeit hergefallen waren und allenthalben die entsetzlichsten Greuel verübt hatten, obgleich allgemein bekannt war, daß Luther selbst im gerechten Unwillen wider die Rebellen geschrieben und aufs Nachdrücklichste die Schändlichkeit ihres Beginnens denselben vorgehalten hatte. Es zeigte sich überhaupt in den Verhandlungen dieses Reichstages ein solcher Geist der Entzweiung und des Unfriedens, daß der Churfürst Johannes und Landgraf Philipp von Hessen während derselben Speier zu verlassen im Sinne hatten. Doch kam endlich aus der Mitte der anwesenden Reichsstände, unter denen sich besonders die Abgeordneten der Städte durch ihre männliche Sprache für die Sache der Wahrheit auszeichneten, ein Ausschuß zu Stande, welcher sich zu dem gemeinschaftlichen Beschlusse vereinigte, den Kaiser Carl zu ersuchen, daß er ohne Säumniß nach Deutschland kommen und ein allgemeines Concilium der Christenheit oder, wenn dieses nicht möglich wäre, eine National-Versammlung bewirken möge. Bis dahin sollten sich die Fürsten und Stände in Ansehung des Wormser Ediktes (der Religion wurde absichtlich nicht Erwähnung gethan,) so verhalten, wie sie es gegen Gott und den Kaiser ver-

antworten konnten. In den folgenden Jahren 1527 und 1528 hatten die evangelischen Fürsten wenigstens von Seiten der Stände Ruhe. Zwischen dem Pabste und dem Kaiser war eine Spannung eingetreten, weil jener in dem Kriege, den Carl der V. mit dem Könige Franz von Frankreich führte, auf die Seite des letztern sich neigte. Daher mochte der Kaiser auch nicht daran denken, die Religions-Angelegenheiten in Deutschland zur Entscheidung zu bringen. Zwar fehlte es auch in diesen Jahren nicht an gewaltsamen Vorkehrungen Einzelner, doch hatte das auf die Sache des Evangeliums im Ganzen keinen hemmenden Einfluß. Daß aber die evangelischen Fürsten ihren Gegnern während dieser Zeit der Ruhe nichts Gutes zutrauten, beweist die Geneigtheit, womit sie der Angabe eines Unredlichen, daß mehrere katholische Fürsten und Stände in einem mächtigen Bunde gegen sie losbrechen würden, Glauben beimaßen. Wäre hier nicht Luther kräftig dazwischen getreten, so hätte es wohl geschehen mögen, daß der jugendlich rasche Landgraf Philipp von Hessen einen Gegenbund gegen die vermeintlichen Feinde zu Stande brachte und vielleicht übereilte Schritte zum großen Nachtheile der evangelischen Sache wagte. Die Aeußerung Luthers, die er bei dieser Gelegenheit und sonst, so oft vom Kriege wegen des Evangeliums die Rede war, mit der entschiedensten Ueberzeugung aussprach, daß nämlich Gott selbst seine Sache vertheidigen müsse und daß sie in dem Augenblicke verliere, wo das Schwerdt für sie gezogen werde, liefert ein schönes Zeugniß für die Gesinnung des edeln Reformators. Gegen das Jahr 1529 näherte sich der Krieg in Frankreich und Italien seinem Ende. Darum wendete der Kaiser seine Blicke wieder auf Deutschland und die deutsche Religionssache. Er schrieb einen Reichstag nach Speier aus, der im Februar 1529 gehalten werden sollte. Ueber die Absichten desselben hatten sich unter den evangelischen Fürsten nicht die beru-

higendsten Gerüchte verbreitet, und in der That brachten die kaiserlichen Gesandten Verhaltungsbefehle mit dahin, nach denen sie mit Verwerfung des letzten Reichstags-Abschiedes vom Jahre 1526 bei dem Wormser Edikte streng zu beharren angewiesen waren. Es klagten die evangelischen Stände gleich bei dem Beginne der Verhandlungen über eine feindliche Stimmung gegen sie, und daß man offenbar auf ihr Verderben ausgehe, ja selbst den Geist der Uneinigkeit unter ihnen anzuregen suche. Eine Kommission, bei welcher die Katholischen ein großes Uebergewicht hatten, stellte ein Bedenken aus, daß die Fürsten und Stände, welche sich bisher an das Wormser Edikt gehalten, auch für die Zukunft dabei bleiben, die übrigen aber alle Neuerungen verhüten, das Evangelium nach den Auslegungen, die von der Kirche gebilligt wären, predigen, und in ihren Ländern Niemand hindern sollten, die Messe zu hören. Auf die mündlichen und schriftlichen Gegenvorstellungen der Evangelischen wurde keine Rücksicht genommen, sondern vielmehr am 19. April 1529 ein Bescheid verkündigt, daß es bei dem Bedenken sein Verbleiben habe. Daß man so weit gehen würde, hatten die evangelischen Stände nicht vermuthet. Sie beeilten sich nun, sogleich gegen den Beschluß eine feierliche Protestation einzulegen, welche in der Versammlung der Reichsstände öffentlich verlesen und dann zu den Acten gelegt wurde. Der Inhalt der Protestation war im Wesentlichen dieser: Die vereinigten evangelischen Fürsten glaubten, daß man, ohne Verletzung der Gewissen und der Gerechtigkeit, den frühern Reichstagsabschied nicht schlechthin aufheben dürfe; was einmal einmüthig beschlossen worden, könnte nur wieder durch Stimmeneinheit geändert werden. Es sey auf dem Reichstage zu Nürnberg und hernach jedesmal zugegeben worden, daß der Zwiespalt in der Religion nur auf einem freien christlichen Concilium oder zum wenigsten auf einer National-Versammlung beseitiget werden könne;

darum dürfe es keinem Theile auf dem Reichstage erlaubt werden, des andern Lehre zu verurtheilen. In das Wormser Edikt könnten sie nicht willigen, weil sie sonst Christus und sein heilig Wort verleugnen und dadurch Ursache seyn würden, daß sie Christus wieder verleugne vor dem himmlischen Vater; überdieß sey ja das Wormser Edikt durch den vorigen Reichstag zu Speier schon aufgehoben worden. Wegen der Beibehaltung der Messe dürften sie sich nichts vorschreiben lassen, da diese, wie sie bisher gehalten worden, nach ihrer Ueberzeugung der heiligen Schrift zuwider laufe. Da ferner einer der wichtigsten Streitpunkte zwischen ihnen und den Gegnern darin bestehe, was die rechte heilige christliche Kirche sey, so müßten sie die Vorschrift über das Verhalten ihrer Prediger bei der Auslegung des Wortes Gottes zurückweisen, und beim Worte Gottes selbst bleiben und die heilige Schrift durch die heilige Schrift erklären lassen. Sollte auf ihre Vorstellungen gar nicht eingegangen werden, so protestirten sie hiemit vor Gott, unserm einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher und vor allen Menschen und Kreaturen gegen alles, was gegen Gott und sein Evangelium, und der Seelen Heil und gut Gewissen, auch gegen den frühern Speierischen Reichsabschied vorgenommen werden würde, wie sie denn auch hievon dem Kaiser selbst gründlichen Bericht ablegen wollten. Nachdem die Protestation der Evangelischen abgegeben war, versuchten es einige Fürsten eine Vereinigung zu vermitteln, zu der sich wohl auch die evangelischen Stände verstanden hätten, da die von jenen aufgestellten Bedingungen annehmbar waren; allein die Gegner giengen auf nichts weiter ein, sondern verlangten eine unbedingte Unterwerfung unter die Stimmenmehrheit, außerdem die Namen der Evangelischen aus dem Reichsabschiede gelassen werden würden. Hiebei wurde auch gefordert, daß dieselben ihre Protestation nicht öffentlich publiziren sollten, und sich geweigert, diese dem Abschiede beizu-

fügen. Eine dringende Gegenvorstellung konnte nur soviel bewirken, daß man von Seite der katholischen Stände die Protestation bei den Acten zu behalten und dem Kaiser zu überschicken versprach. Dadurch sahen sich die evangelischen Stände genöthigt, noch ehe sie abreisten, eine Appellation vor Notar und Zeugen ausstellen zu lassen, worin sie sich auf die Gerechtigkeit des Kaisers und des bevorstehenden christlichen Conciliums oder der National-Versammlung und jedes unpartheiischen Richters beriefen. So endigte dieser Reichstag, der schon darum in der Geschichte der Reformation merkwürdig ist, weil er den evangelischen Glaubensgenossen den Namen der Protestanten gegeben. Was auch die erste Veranlassung dieser Bezeichnung gewesen seyn mochte, ob sie einen Tadel für die Gegner des Pabstthums ausdrücken sollte oder ohne weitere Nebenabsicht von der erwähnten historischen Thatsache abgeleitet wurde, so viel ist gewiß, daß sich die Freunde des Evangeliums derselben nicht zu schämen brauchten, wie sie sich denn auch in der Folge diesen Namen selbst beilegten. Ihre Protestation war ja hervorgegangen aus dem heiligen Eifer für das ewige, unwandelbare Wort Gottes, und der Gegenstand, gegen den sie gerichtet war, betraf das Zufällige und Menschliche, das im Laufe der Zeit die lautere christliche Lehre entstellt hatte, und nun nach der jetzigen geförderten Erkenntniß als drückende Bürde für die Gewissen abgewiesen werden mußte. Uebrigens zeigten die Verhandlungen zu Speier den Evangelischen deutlicher, als alle bisherigen Erklärungen gegen sie, wessen sie sich von ihren Widersachern in der Zukunft zu versehen hatten. Zugleich erregte die Weise, wie man gegen sie verfuhr, in ihnen die Besorgniß, daß ihre bisherigen Schritte dem Kaiser auf eine gehässige Art dargestellt werden würden. Sie schickten darum eine Gesandtschaft an denselben nach Italien, welche die Gründe ihres Benehmens auseinandersetzen sollte, und wie sie durch ihre Gewissen gezwungen wären, gegen den Reichstagsab-

schied aufs Bestimmteste sich zu erklären. Unterdessen wurde die Furcht vor einem feindlichen Ueberfalle immer größer. Man hatte in Deutschland von der engen Freundschaft gehört, zu der sich der Kaiser und Pabst Clemens um diese Zeit verbunden hatten, und daß als Frucht derselben ein Bündniß in Barcellona zu Stande gekommen, nach welchem sich jener und sein Bruder Ferdinand verpflichteten, die Ketzer in Deutschland zum Gehorsam gegen den Pabst zurückzubringen. Deshalb dachten die Evangelischen ernstlich daran, wie sie der drohenden Gefahr durch eine feste Verbindung zu gegenseitigem Schutze begegnen möchten; aber die schon eingeleiteten Verhandlungen brach plötzlich der Zweifel ab, ob man sich, ohne die Gewissen zu verletzen, mit den Zwinglisch Gesinnten verbinden dürfe? Es neigten sich aber vorzüglich mehrere Reichsstädte zu der Lehre des Schweizerischen Reformators hin. Das Gutachten Luthers und der Theologen, die mit ihm in dem Lehrbegriffe übereinstimmten, fiel über diesen Punkt geradezu verneinend aus, und das war für den Churfürsten Johannes und den Markgrafen Georg Grund genug, sogleich ihre Hand zurückzuziehen; die 17 Schwabacher Artikel, die gegen die abweichende Lehre der Schweizer gerichtet waren, und deren Annahme als unerläßliche Bedingung eines gemeinschaftlichen Bundes gefordert wurde, zeigten den anders denkenden Reichsstädten die Unmöglichkeit, sich mit den Lutherischen zu vereinigen. Niemand schmerzte der Zwiespalt wegen einzelner Lehrpunkte und jene abstoßende Gesinnung mehr, als den Landgrafen Philipp von Hessen. Er mochte die großen Nachtheile erwägen, die gerade jetzt im entscheidenden Augenblicke, wo ein festes, inniges Zusammenhalten der Evangelischen nöthiger als je geworden war, aus der Trennung der Partheien entspringen konnten, und seine Seele durchdrang vielleicht auch eine dunkle Ahnung der unseligen Streitigkeiten, die in der Folge viele Jahre hindurch die protestantische Kirche in Partheiungen zerrißen.

Daher suchte er nun vor Allem mit dem höchsten Eifer eine gütliche Ausgleichung der Meinungs-Verschiedenheit zwischen den sächsischen und schweizerischen Gottesgelehrten zu bewirken. Auf seine Veranlassung kam ein Religionsgespräch zu Marburg zu Stande, zu welchem sich neben mehreren minder wichtigen Personen von Seite der Schweizer Zwingli und Oekolampadius und von den sächsischen Gelehrten Luther und Melanchthon eingefunden hatten. Man vereinigte sich bald über alle streitigen Artikel bis auf die Lehre vom heiligen Abendmahle. In diesem Punkte, der aber freilich auch bei weitem der bedeutendste war, glaubte weder Luther noch Zwingli von seiner Erklärung der Einsetzungsworte abweichen zu können; doch ging man in Achtung und Liebe auseinander und gab das Versprechen, in Zukunft den harten, schneidenden Ton zu vermeiden, der in den wechselseitigen Streitschriften bisher öfter gebraucht worden war. Der Landgraf ermahnte auch nachher noch dringend, wiewohl vergeblich, zu einer brüderlichen Vereinigung. Denn bei der Versammlung zu Schmalkalden im November 1529 blieb man beharrlich bei den vorhin berührten Schwabacher Artikeln, und schloß somit jeden von der Theilnahme an einem künftigen Bündnisse aus, der nicht gleiche Ansicht mit den Lutheranern über das Abendmahl hatte. Zu Anfang des Jahres 1530 lud der Kaiser die deutschen Fürsten zu dem Reichstage nach Augsburg ein, dessen Geschichte der Haupt-Gegenstand der gegenwärtigen Schrift ist.

Der Reichstag zu Augsburg 1530.

Nach dem Frieden von Cambray 1529, welcher dem Kriege zwischen Karl dem V. und dem Könige Franz von Frankreich wenigstens auf einige Zeit ein Ziel setzte, begab sich der Kaiser zu dem Pabste Clemens nach Bologna. Er hielt sich daselbst vom November 1529 bis zum März 1530 auf. Die vertraute Freundschaft, die hier zwischen beiden statt fand, mag nicht ohne Einfluß auf die Ansicht des Kaisers über die religiöse Bewegung in Deutschland geblieben seyn. Gewiß ist, daß sich beide in dem Wunsche vereinigten, die entstandene Trennung zum Vortheile der Kirche zu heben, wenn sie auch über die Mittel hiezu verschieden dachten. Deßwegen entschloß sich Carl der V., der seit dem Reichstage in Worms 1521 keiner Versammlung der deutschen Stände in Person beigewohnt hatte, die Religionsstreitigkeiten auf einem Reichstage zu Augsburg selbst zu beseitigen. Sein Ausschreiben war vom 21. Januar 1530 datirt, und setzte den Anfang des Reichstages auf den nächsten 8. April fest. Er versprach in demselben, außer den Berathungen über die Hülfe wider den Türken, in Sachen der Religion eines jeden Opinion,

Gutdünken und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu hören und zu erwägen, und alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder abgehandelt, abzuthun und folglich zu trachten, daß, wie alle unter einem Christo seyen und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben könnten.

Der Churfürst Johannes erhielt das kaiserliche Schreiben zu Torgau am 11. März, und ein zweites mit der Aufforderung, sich persönlich in Augsburg einzufinden, am 21. desselben Monats, welches letztere den Termin bis zum 1. Mai verlängerte, weil Carl der V., der am 24. Februar von dem Pabste feierlich gekrönt wurde, seinen Aufenthalt in Italien weiter auszudehnen Willens war.

Kurz vor dem Einlaufe der Citation des Kaisers hatte man sich unter den Evangelischen viel mit der Frage beschäftigt, ob man Gewalt mit Gewalt abtreiben dürfe, wenn der Kaiser mit gewaffneter Hand in die protestantischen Länder einfiele? Die Theologen beantworteten diese Frage nach ihrer Ansicht von der Würde und Stellung des Kaisers zum deutschen Reiche, und bei der Ueberzeugung, daß das Evangelium allein durch göttlichen Schutz vertheidigt werden müsse, verneinend; anders fielen die Gutachten der Rechtsgelehrten aus. Jetzt aber, da das kaiserliche Ausschreiben den Geist der Mäßigung und des Friedens athmete, verbreitete sich unter den Protestanten große Freude, obschon es nicht an solchen fehlte, die durch andere Thatsachen, wie z. B. durch die Verhaftung der an den Kaiser nach Italien abgeschickten Gesandten mißtrauisch geworden, den mildern Ton desselben blos dem frommen Verfasser, für den man wohl den kaiserlichen Minister Gattinara halten mochte, zuschrieben.

Der Churfürst Johannes war auf den Rath seines Churprinzen Johann Friedrich, des Kanzlers Brück und anderer, dem jedoch von mehreren Seiten

und namentlich von dem Landgrafen Philipp widersprochen wurde, entschlossen, selbst auf dem Reichstage zu erscheinen, zumal da er glaubte, daß derselbe zugleich ein National-Concilium werden würde, auf dem also auch über die Religionsstreitigkeiten entschieden werden könnte. Vorerst aber war es nothwendig, daß eine kurze Zusammenstellung der evangelischen Lehre und der streitigen Punkte entworfen wurde, um davon auf dem Reichstage Gebrauch zu machen. Hiedurch konnten dann auch die falschen Beschuldigungen und Verleumdungen der Gegner widerlegt werden, die den Reformatoren die widersinnigsten Meinungen und abscheulichsten Grundsätze nachgesagt, und so das Urtheil der Unkundigen irre geleitet hatten, wie denn dieses insbesondere auf dem Reichstage von mehreren Seiten zugestanden wurde. Die Verabfassung der Glaubensartikel trug der Churfürst Luthern, Jonas, Pommern und Melanchthon in einem Rescripte vom 14. März auf, mit der Weisung, ihren Aufsatz am 21. desselben Monats persönlich zu übergeben, und zugleich ihre Geschäfte so zu ordnen, daß sie mit ihm ohne Verzug nach Koburg abreisen könnten. Zu dem beabsichtigten Zwecke hielten die Gottesgelehrten die in den einleitenden Bemerkungen erwähnten 17 schwabacher Artikel für zureichend, die denn auch von denselben nach einigen unbedeutenden Veränderungen zu Torgau überreicht wurden, weßwegen sie von nun an die torgauischen Artikel hießen. Mit welchen Gesinnungen übrigens der Churfürst Johannes dem bevorstehenden Reichstage entgegen sah, beweist eine Aeußerung gegen seine Theologen kurz vor der Abreise. Als nämlich dieselben sich angeboten hatten, allein vor dem Kaiser zu erscheinen und von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben, soll jener erklärt haben: „da sey der liebe Gott vor, daß ich aus eurer Mitte ausgeschlossen seyn sollte. Ich will mit euch meinen Herrn Christum bekennen.“ Am 3. April reiste er von Torgau ab, nachdem er vorher

seinen Predigern befohlen hatte, das Volk im ganzen Lande öffentlich von den Kanzeln zu ermahnen, daß es Gott um einen glücklichen Ausgang des Reichstages anrufe. In dem Gefolge des Churfürsten waren, nächst dem Churprinzen Johann Friedrich, der Herzog Franz von Lüneburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, der Graf Albrecht von Mannsfeld, Graf Ernst von Gleichen, Graf Jobst von Mannsfeld, Graf Wolfgang von Henneberg und Herr von Wildenfels. Von den adeligen Räthen begleiteten denselben Friedrich von Thun, Sebastian und Joachim, Marschalle von Pappenheim, Hans von Minkwitz, Hans von Weißenbach, Kuntz Gozmann und Ewald von Brandenstein; als gelehrte Räthe die Kanzler Dr. Brück und Dr. Bayer und Christoph Groß; von den Theologen aber waren mit Luther, Justus Jonas, Georg Spalatin und Philipp Melanchthon; Agricola befand sich in dem Gefolge des Grafen von Mannsfeld. Hiezu kamen dann noch 70 vom sächsischen Adel, die mit ihren berittenen Knechten 160 Mann ausmachten. Während seiner Reise hörte der Churfürst Luthern zu Weimar, Gräfenthal und Koburg predigen; in der zuerst genannten Stadt genoß er auch mit mehreren seiner Begleiter das heilige Abendmahl in beiderley Gestalt. Da noch nichts gewisses über die Reise des Kaisers bekannt geworden war, so wollte er in Coburg erst bestimmte Nachrichten hierüber abwarten und hielt sich daher längere Zeit an diesem Orte auf.

Luther mußte hier nach dem Willen des Churfürsten, der am 23. April seine Reise weiter fortsetzte, zurückbleiben, weil es, wegen der über ihn verhängten Acht des Kaisers und der feindlichen Stimmung gegen seine Person, nicht gerathen schien, ihn nach Augsburg mitzunehmen. Zur Wohnung wurde ihm das oberste Stockwerk des Bergschlosses, Ehrenburg genannt, gegen

Nach Original — Jos. Hutter Sc.

Johannes, der Beständige,
Churfürst von Sachsen.

die Mittagseite hin angewiesen, und 12 Reitern die Bewachung desselben täglich aufgetragen. Auch sollte er diesen seinen Aufenthalt aus gutem Grunde verheimlichen, weßhalb denn seine Briefe von da „ex eremo oder aus der Einöde,“ datirt sind.

Während seiner weitern Reise erbaute sich der Churfürst zweimal durch die Predigt des Wortes Gottes; zu Nürnberg hörte er Osiandern bei St. Lorenz, und in Donauwörth zu St. Katharina Justus Jonas; am 2. Mai aber hielt er seinen Einzug zu Augsburg. Er kam zuerst unter den Reichsständen zu Augsburg an, und erregte deßhalb um so mehr Bewunderung, als man sein persönliches Erscheinen nicht vermuthet hatte. Nach und nach fanden sich auch die übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren zu dem Reichstage ein. Dadurch erhielt Augsburg einen seltenen Glanz; ein solch buntes Gemische von den verschiedensten Farben, ein so rühriges Leben der stattlich gekleideten fremden Ritter und Soldaten hatte man hier wohl lange nicht gesehen.

Als der Landgraf Philipp von Hessen am 12. Mai mit der zahlreichen Begleitung von 120 Mann zu Pferd eingetroffen war, ließ er seinen Prediger Erhard Schnepf schon am folgenden Tage in der Domkirche und später öfter bey St. Ulrich predigen. Vorher schon hatte dieses der Churfürst durch seine Prediger auf die Bitte der Augsburger bei den Dominikanern und bei St. Katharina thun lassen. Die Gegner der evangelischen Lehre, hierdurch sehr aufgebracht, ersuchten den Kaiser, welcher unterdessen nach Innsbruck gekommen war und hier einige Zeit verweilte, um einen Befehl zur Abstellung solcher Predigten. Man war evangelischer Seits auf feindliche Maßregeln in dieser Beziehung im Voraus schon gefaßt, und daher hatte der Churfürst, ehe noch die Gesinnung des Kaisers bekannt geworden war, von seinen Theologen ein Gutachten verlangt, wie man sich zu verhalten habe, falls kaiserliche Majestät die evangelische

Predigt während des Reichstages untersagen würde. Melanchthon erklärte sich hierüber dahin, daß man dem Kaiser in diesem Falle zuerst Gegenvorstellungen machen solle, weil ja auch auf andern Reichstägen, wie z. B. in Speier, die öffentliche Predigt ungehindert gewesen, und nichts von den streitigen Punkten, sondern allein, was nützlich sey zur Besserung des Lebens gepredigt würde; doch sey man schuldig dem Kaiser zu gehorchen, auch wenn die Verkündigung des Evangeliums in den Privatwohnungen untersagt werden sollte. An Luthern schrieb der Churfürst unterm 11. Mai und erhielt darauf in einem Briefe vom 15. Mai die Antwort: „Wo die kaiserliche Majestät begehren würde, daß Euer churfürstliche Gnaden sollten mit dem Predigen stille halten lassen, ist nach, wie vormals, meine Meinung, daß der Kaiser ist unser Herr, die Stadt und alles ist sein; gleich wie man Euer Churfürstlichen Gnaden zu Torgau nicht sollte widerstreben, wo sie begehrten, daß man dieß oder das lassen sollte. Wohl möchte ich gerne sehen, daß man mit guten, füglichen Worten und Weise Kaiserliche Majestät Begehr und Fürnehmen könnte wenden mit Demuth, daß seine kaiserliche Majestät nicht so unverhört das Predigen verböten. Es sollte ja Kaiserliche Majestät nicht die lautere, klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch sonst nicht aufrührisch noch schwärmerisch predige. Will das nicht helfen, so muß man lassen Gewalt für Recht gehen. Wir haben das unsere gethan und sind entschuldiget.“ Zugleich mußte sich auch Melanchthon über den weitern Fall gutachtlich äußern, was nämlich zu thun wäre, wenn der Kaiser das Fleischessen an den verordneten Fasttagen verbieten sollte? Seine Antwort war, daß man sich auch hierin dem kaiserlichen Willen fügen müßte, da die Sache an sich gleichgültig wäre, damit nicht, wie in Speier, durch Unvorsichtige Aergerniß gegeben würde.

Auf die Beschwerde der Anhänger des Pabstes erklärte der Kaiser seinen Ministern Grafen von Nassau und Nuenar und dem auf Befehl seines Herrn bei ihm anwesenden chursächsischen Marschall Johannes von Dolzig, wie er wünschte, daß, da die Religionsirrung der wichtigste Punkt der Verhandlungen des Reichstags wäre, mit der Predigt so lange inne gehalten würde, bis man einen Vergleich getroffen hätte. Die genannten Minister, welche mit dem Churfürsten in einem guten Vernehmen standen, auch der evangelischen Sache sich nicht abgeneigt zeigten, wurden zweimal an denselben als Gesandte geschickt; das zweitemal, am 24. Mai, übergaben sie eine förmliche Instruktion, worin sich der Kaiser beschwerte, daß das Wormser Edikt noch nicht vollzogen und Religions-Bündnisse geschlossen worden seyen. Dabei brachten die Gesandten, wie das erstemal, den Wunsch des Kaisers an, daß sich der Churfürst oder sein Churprinz noch vor Anfang des Reichstages über München nach Innsbruck begeben möchte, um sich über die Hauptpunkte zuvor bereden zu können, und dadurch den Gang der Geschäfte auf dem Reichstage zu erleichtern; auch möchte das Predigen eingestellt werden. Dem Churfürsten widerrieth man die Reise vorzüglich deßwegen, weil ja bis zum bevorstehenden Reichstage doch kein entscheidender Beschluß über die Angelegenheiten der Religion gefaßt werden, und manche gutgesinnte Stände an derselben Anstoß nehmen könnten. Er schickte darum am 31. Mai ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser nach Innsbruck, dessen wesentlicher Inhalt dieser war: „Es könnten selbst Uebelgesinnte nicht nachweisen, daß die 6 Churfürsten, worunter auch des Churfürsten lieber Herr Bruder Friedrich gewesen, das Wormser Edikt nebst noch andern Fürsten und Ständen gebilligt hätten. In Sachen der Religion und der Gewissen dürfte nicht nach Stimmenmehrheit entschieden werden. Zudem wäre das Edikt fast auf allen folgenden Reichstagen für zu beschwerlich gehalten worden,

und es möchte ohne Gefahr für Deutschland nicht auszuführen seyn. Auch zeigte das kaiserliche Ausschreiben einen ganz andern Weg, die Spaltungen zu beseitigen, von dem man nicht abweichen dürfte. In Bündnisse hätte sich weder der Churfürst Johannes, noch sein Bruder Friedrich mit andern eingelassen, wohl aber aus Veranlassung der Bündnisse des Gegentheils mit evangelisch gesinnten Ständen zu Schutz und Rettung sich besprochen. Das Verbot der Predigten gienge wider die Gewissen, und in den jetzigen Zeitläuften, wo Trost und Hülfe in allen Nöthen aus Gottes Wort zu holen sey, könnte der Churfürst die Predigt weniger als je entbehren. Es wäre diese auch auf dem Reichstage zu Speyer erlaubt gewesen; die Prediger verkündigten die klare Wahrheit der heiligen Schrift und ermahnten das Volk zum Gebet für den Kaiser und die Stände und für einen gesegneten Ausgang des Reichstags."

Uebrigens hatte der Churfürst Johannes in Augsburg, schon ehe der Kaiser ankam, manchen Kummer. Einige Fürsten, wie Joachim, Churfürst von Brandenburg, Herzog Georg zu Sachsen und Herzog Wilhelm von Bayern waren gleich nach ihrer Ankunft in Augsburg nach Innsbruck zum kaiserlichen Hoflager abgereist und hatten dem Kaiser 6000 Mann zu etwaigem Schutze angeboten. Dadurch wurden in demselben Besorgnisse über die frühzeitige Ankunft des Churfürsten von Sachsen und dessen zahlreiches Gefolge erregt, wie denn von diesen das gegen Marschall von Dolzig geäusserte Verlangen, daß der Churfürst nach Innsbruck reisen möchte, weil ihm sonst die Zeit zu lang werden könnte, herrührt. Vorzüglich aber schrieb man dem Einflusse des päbstlichen Nuntius Campegius die ungnädigen Gesinnungen des Kaisers gegen den Churfürsten zu, die dieser in dem Benehmen desselben zu bemerken glaubte.

Während sich inzwischen die Ankunft des Kaisers zum großen Leidwesen der Stände von Tag zu Tag

verzog, fanden häufige Unterredungen über die Religionsspaltung auch mit den Gegnern statt. Der Churprinz Johann Friedrich beklagte sich in dieser Beziehung, daß die Evangelischen bei ihrer arglosen Gutmüthigkeit den höflichen, schönen Worten der Andersdenkenden zu viel trauten und zu wenig Vorsicht in ihren Aeußerungen beobachteten. Sein Schreiben an den Marschall von Dolzig vom 15. Mai ist ein merkwürdiges Zeugniß, wie genau er die Verhältnisse durchschaute und wie fest sein Vertrauen auf den göttlichen Schutz gegründet war. An dem Hofe seines Herrn Vaters, heißt es darin, werde Vieles so unvorsichtig gehandelt. Gott müsse wahrhaftig der Kinder und der Väter Vormund seyn. Er hoffe aber dennoch, Gott werde seine Ehre und sein Wort vertheidigen können, ob es schon an menschlicher Weisheit und Rath gebreche. Die Sache sey Gottes, der werde es selbst machen; durch menschlichen Willen werde nichts ausgerichtet. Sie wollen also Gott anrufen, daß er sein Werk zu ihrem Heil ausführe, und ihnen vor allen Dingen sein Wort erhalte.

Die Theologen benützten die längere Abwesenheit des Kaisers zu weiteren Erörterungen über die streitigen Punkte in der Lehre. Melanchthon verfertigte nach dem Willen des Churfürsten das Glaubensbekenntniß, welches bei den Verhandlungen des Reichstages dem Kaiser übergeben werden sollte. Er legte dabei die 17 Torgauischen Artikel zu Grunde, und ließ seine Arbeit von den Ständen und ihren weltlichen und geistlichen Räthen von Punct zu Punct genau prüfen. Als er mit der Apologie, wie man diese Arbeit nach dem Beispiele der Schutzschriften, welche die Christen in den ersten Jahrhunderten den heidnischen Kaisern überreichten, damals noch nannte, fertig geworden war, sandte sie der Churfürst am 11. Mai mit der Weisung an Luthern, dieselbe aufs fleißigste durchzusehen, hinzu und davon zu thun, was er für gut fände, sich auch schriftlich dar-

über zu erklären und ihm seine Meinung versiegelt zuzuschicken. Luthers Antwort vom 15. Mai lautet: Ich habe M. Philippsen Apologia überlesen: Die gefället mir fast wohl und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich nicht so sanft und leise treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Wie Melanchthon sonst bei seinen schriftstellerischen Arbeiten die Gewohnheit hatte, so lange es sich thun ließ, zu bessern und zu ändern, so fand er auch an diesem höchst wichtigen Bekenntnisse, bei der durch die längere Abwesenheit des Kaisers ihm gewordenen Muße, bis zur Uebergabe desselben fast täglich Stellen und Ausdrücke, die ihm einer genauern und schärfern Bestimmung zu bedürfen schienen. Doch setzte er Luthern jedesmal von seinen Aenderungen in Kenntniß und erhielt auch die Billigung derselben. Um diese Zeit machte ihm auch der Landraf Philipp von Hessen viele Sorgen.

Dieser hatte nämlich häufigen Umgang mit den zwinglisch gesinnten Straßburger Theologen Capito, Hedio, und Bucer und suchte noch immer eine Vereinigung in der Lehre vom Abendmahl zwischen den Schweizern und Lutheranern möglich zu machen. Er konnte sich durchaus nicht überzeugen, daß die abweichende Lehre so wichtig sey, um die beiden Partheien gänzlich von einander zu trennen; wenigstens, meinte er, sollte man über der Meinungs-Verschiedenheit in einem einzelnen Punkte der brüderlichen Liebe nicht vergessen, und die Zwinglianer jetzt nicht verstoßen, wo sie, wenn sie von den Lutheranern verlassen würden, in große äußerliche Gefahr kämen. Und merkwürdig bleibt es allerdings, daß selbst der billige Melanchthon jede Verbindung mit den Zwinglianern entschieden zurückwies, wiewohl hiebei nicht zu übersehen ist, daß er diese beschuldigte, sie hielten zu viel auf menschliche Hülfe und suchten Bündnisse zu stif-

ten. Um nun den Landgrafen von seiner Neigung zu den Schweizern zurückzubringen, bat er Luthern in einem Briefe vom 22. Mai, deshalb an jenen zu schreiben. Luther hatte dieß am 20. Mai schon gethan; in seinem Schreiben heißt es unter andern: Weil ich vernommen, auch von mir selbst wohl denken kann, daß unser Widertheil gar fleißig und unruhig ist mit Anregen und Bemühen, damit sie Ew. fürstlichen Gnaden zu ihrem Haufen ziehen möchten, und obschon ihr Anregen und Anklopfen Ew. fürstlichen Gnaden unschädlich seyn mag, so weiß ich doch wohl, welch ein gewaltiger Tausendkünstler der böse Geist ist, mit allerlei listigen Gedanken einzugeben und, wo er ja nicht mit Gewalt oder List gewinnen kann, doch zuletzt mit seinem unabläßigen Anhalten einen müde machen kann und also übertäuben. Und wenn das alles nicht wäre, so ist doch da Gottes Gebot, das uns gebeut, eins fürs andere zu sorgen und zu beten, eins das andere zu trösten, warnen, vermahnen, besuchen, stärken und kurz mit Rath und Hülfe beizustehen. Dem Gebet nach will ich mich mit gutem Gewissen wohl rühmen, daß ich zum wenigsten der fürnehmsten ja einer bin, der für Ew. fürstliche Gnaden herzlich sorget und bittet, mit hoher Begierde Gott den Vater aller Gnade anrufend, daß er wolle Ew. fürstliche Gnaden als mitten unter den Wölfen, auch ohne Zweifel nicht gar frei von bösen Geistern, sonderlich in diesen wüsten fährlichen Zeiten, barmherziglich erhalten in seinem Erkenntniß und reinen Worte, dazu behüten vor allem bösen Werk, sondern seinen Geist senden, und Ew. fürstliche Gnaden zu seinem angenehmen Werkzeug zubereiten. Neben solchem Gebet komme ich nun hie mit meinem Vermahnen und Warnen, unterthäniger, guter Meinung und bitte Ew. fürstliche Gnaden treulich und herzlich, sie wolltens mir gnädiglich zu gut halten, (denn ichs ja schuldig bin und herzlich meine) auf daß Ew. fürstliche Gnaden sich die süßen, guten Worte des Gegentheils nicht bewegen lassen oder vielmehr der listi-

gen Einfälle des Teufels sich nicht annehmen. Dazu ist es fährlich, eine solche neue Lehre wider so hellen, offenbaren Text, und klare Worte Christi anzunehmen. — Und weiß fürwahr, daß die Widersacher ihr eigen Gewissen selbst nicht damit stillen können, und glaube schier, wäre das Bier wieder im Fasse, sie ließen's jetzt wohl anstehen, wie ich an ihnen zu Marburg nicht einmal, gröblich genug, merkte. Aber weil sie ins Nein kommen sind, können und wollen sie nicht zurück. So hörten Ew. fürstliche Gnaden selbst dazumal, daß ihre zwei besten Stücke stunden darauf: weil das Sacrament ein Sacrament, oder ein Zeichen wäre, könnte es nicht der Leib Christi selbst seyn, wie Oecolampadius fürgebe, und weil der Leib müßte Raum haben, so könnte Christus Leib nicht da seyn, wie Zwinglius wollte, welches doch ja ganz faule und lose Gründe sind. Und lieber Gott, wie manchen Spruch der Schrift haben sie geführt, darinnen sie öffentlich ergriffen sind, daß sie geirret und gefehlt haben. Zu dem wissen Ew. fürstliche Gnaden, daß sie nicht bei diesem Irrthum blieben sind, sondern von der Taufe, Kindertaufe, Erbsünde, d. i. Sacramente Brauch und äußerliches Wort, ungeschickt Ding gelehrt. Solches und anderes viel müssen sich theilhaftig machen alle, die sich ihres Glaubens annehmen. Nun sollte mirs ja im Herzen Leid seyn, daß Ew. fürstliche Gnaden sich sollten theilhaftig machen aller solcher ihrer ungegründeten Sachen, losen Dünkel und ungeschickten falschen Reden und Thaten, sintemal Ew. fürstliche Gnaden sonst gnug zu schaffen und zu tragen haben ihres eigenen Amts halber, beide vor Gott und den Unterthanen, daß solche fremde und unbeständige Sache Ew. fürstlichen Gnaden auch nicht noth ist zu bemühen, und dazu vielen ein groß Aergerniß, auch hienach zu fallen, und den jetzt gefallenen eine große Stärke und Verstockung geben würde. Wenn die Sache zurecht käme, und Ew. fürstliche Gnaden einen ewigen Stift und

Seufzer im Gewissen lassen würde, als die solches Falls Ursache gewesen, da Gott für sey. Ach, Herr Gott, es ist nicht Scherz noch Schimpf, Neues zu lehren; es muß fürwahr hie nicht Dünkel, noch eigen Wahn oder ungewisse Sprüche thun, es müßen helle gewaltige Texte da seyn, welche sie bisher nicht aufgebracht. — Weder dieses Schreiben, noch ein anderes von Melanchthon und Brenz vermochten die Gesinnungen des Landgrafen zu ändern. Er blieb vielmehr bei der Meinung, daß man die Zwinglianer als Brüder lieben und als Irrende ertragen müsse; sie bekennten ja einen Christum und ein Wort; ihre Lehre über das Abendmahl sei noch nicht durch die Schrift überwunden und des Irrthums überführet worden; daß sie Bündnisse und Freundschaft suchten, sei ihnen nicht zu verdenken. An demselben Tage, an welchem Luther an den Landgrafen geschrieben, gieng auch ein Brief desselben an den Churfürsten Johannes ab. Weil Luther häufig an heftigen Kopfschmerzen und Herzweh litt, so hatte ihm der Churfürst geschrieben, wie er wegen seiner Gesundheit hochbekümmert sei und auch Gott bitte, er möge ihn um seines lieben Wortes willen lange erhalten. Dabei überschickte er ihm Arzneyen von seinem Arzte Dr. Caspar Lindemann, um Haupt und Herz damit zu stärken. In jenem Briefe dankt nun Luther für die herzliche Theilnahme seines Fürsten und sucht denselben über seine manchfachen Sorgen und traurigen Erfahrungen in Augsburg zu trösten. Dieser Brief ist zu trefflich, als daß er hier nicht im Auszuge mitgetheilt werden sollte.

Gnad' und Fried in Christo, unserm Herrn und Heiland, Amen. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab nun lang verzogen mit Antwort auf E. K. F. G. erstes Schreiben aus Augsburg, an mich gnädiglich gethan, mit Anzeigung neuer Zeitung, und Vermahnung, daß ich mir die Zeit an die-

sem Ort nicht soll lassen lang seyn rc. Und ist fürwahr ohne Noth, daß E. K. F. G. so gnädiglich an mich denket und sorget, denn wir sollen an E. K. F. G. denken, sorgen und bitten; wie wir denn auch wahrlich und treulich thun. Die Zeit ist mir fürwahr nicht lang, wir leben als die Herren, und sind mir diese Wochen daher also verlaufen, daß michs kaum drei Tag dünkt. Aber E. K. F. G. ist und muß jetzt seyn an einem langweiligen Ort; da helf unser lieber Vater im Himmel, daß E. K. F. G. Herz fest und geduldig bleib in seiner Gnad, die er uns so reichlich erzeiget.

Denn aufs erst, so ist ja das gewiß, daß E. K. F. G. solche Mühe, Kost, Fahr und lange Weil lauterlich um Gottes Willen tragen muß, sintemal alle wüthige Fürsten und Feind kein ander Schuld zu E. K. F. G. haben, denn das reine, zarte, lebendige Wort Gottes; sonst müssen sie E. K. F. G. ja einen unschuldigen, stillen, frommen, treuen Fürsten bekennen.

Weil denn das gewiß ist, so ist's ja ein groß Zeichen, daß Gott E. K. F. G. lieb hat, als dem er sein heiligs Wort so reichlich gönnet, und würdig dazu macht, daß sie um desselbigen willen solche Schmach und Feindschaft leiden müssen, welches je ein tröstlich Gewissen machet. Denn Gott zum Freund haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Ueber das, so erzeigt sich der barmherzige Gott wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. K. F. G. Lande macht. Dann freilich E. K. F. G. Lande die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächset jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Catechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr beten, glau=

ben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin, und noch, alle Stift, Klöster und Schulen gekonnt haben, und noch können.

Es ist fürwahr, solch junges Volk in E. K. F. G. Land ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet Gott in E. K. F. G. Schooß, zum Wahrzeichen, daß er E. K. F. G. gnädig und günstig ist. Als sollt er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hanns, da befehl ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustigs Paradies, du sollt Vater über sie seyn. Denn unter deinem Schuz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger sollt seyn. Solches ist je gewißlich wahr. Das ist doch nicht anders, denn als wäre Gott selbst E. K. F. G. täglicher Gast, und Mündlein, weil sein Wort und seine Kinder, so sein Wort haben, E. K. F. G. tägliche Gäst und Mündlein sind. Weil denn Gott so reichlich in E. K. F. H. Land wohnet, daß er sein Wort so gnädiglich walten lässet, daß dadurch E. K. F. G. Amt, Güter und Hab, alles in einem seligen Brauch und Dienst gehen, und eigentlich alles eitel täglich Almosen und Opfer sind, dem heiligen Wort Gottes zu Ehren dargereicht ohne Unterlaß, darzu E. K. F. G. mit einem friedsamen Herzen begabet das nicht blutdürstig, noch mordisch ist, wie jenes Theil ist, und seyn muß: so hat fürwahr E. K. F. G. groß Ursach, sich in Gott zu freuen, und an solchen großen Zeichen seiner Gnaden sich zu trösten.

Zulezt haben nun E. K. F. G. auch zuvor das treue herzliche Gebet bei allen Christen, sonderlich in E. K. F. G. Landen, und wir wissen, daß unser Gebet recht ist, und die Sach gut; darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhöret wird. O das jung Volk wirds thun, das mit seinen unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft, und schreiet, und E. K. F. G. als ihren lieben

Vater, so treulich dem barmherzigen Gott befiehlet. Dargegen wissen wir ja, daß jenes Theil bös Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit klugen Anschlägen um, setzen alles auf ihren Witz und Macht, wie man vor Augen sieht, da steht es denn auf dem rechten Sand. Diese meine Schrift wolle E. K. F. G. gnädiglich von mir annehmen; Gott weiß, daß ich die Wahrheit sage, und nicht heuchle; denn mir ist leid, daß der Satan E. K. F. G. Herz möchte bekümmern und betrüben. Ich kenn ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pflegt mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich sey, oder Ruhe hab, sonderlich in Gott; wie viel weniger wird er's leiden können, daß E. K. F. G. gutes Muths sei, als der wohl weiß, wie viel an E. K. F. G. Herz uns allen gelegen; und nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt, ich wollt schier sagen, auch dem Himmel selbst, weil freilich ein großes Theil des Himmelreichs Christi in E. K. F. G. Land ist, durch das heilsam Wort erbauet ohn Unterlaß; das weiß er, und siehet seinen Unwillen dran.

Den Ständen des Reichs wurde es unterdessen sehr lästig, so lange auf die Ankunft des Kaisers warten zu müssen. Ihr Aufenthalt in Augsburg war mit vielen Kosten verknüpft. So brauchte der Churfürst von Sachsen allein alle Wochen 100 fl. für Brod und 2000 fl. für andere Bedürfnisse, ohne daß dabei noch die vielen Ausgaben in Anschlag gebracht wurden, zu denen ihn seine große Milde bestimmte; und er war dadurch genöthigt, fremde Gelder aufzunehmen. Daher bat er denn den Kaiser durch seine Gesandten Sebastian und Joachim von Pappenheim und Johann von Minkwitz, die sich öfter während dieser Zeit nach Innsbruck begeben hatten, um dem Marschall von Dolzig die nöthigen Instruktionen zu bringen, um Beschleunigung seiner

Reise. Gleiches thaten auch die übrigen Fürsten in einem gemeinschaftlichen Schreiben.

Endlich brach der Kaiser am 6. Juni von Innsbruck auf, und nahm seine Reise über München. Zwei Tage vorher war der kaiserliche Großkanzler Mercurius Gattinara in Innsbruck gestorben, der, obwohl schon kränklich, dennoch den Kaiser auf seiner Reise begleitet hatte, um die Verhandlungen des Reichstags zu einem erwünschten Erfolge bringen zu helfen. Durch dessen Tod wurden den Evangelischen große Hoffnungen vereitelt. Melanchthon äußert über diesen ausgezeichneten Mann in einem Briefe an Luthern: Von der Meinung, daß man ohne Gewalt und mit Güte verfahren soll, ist am kaiserlichen Hofe der Minister Gattinara, ein vortrefflicher und bescheidner Mann, der darum die Reise mit dem Kaiser bei seiner schwachen Constitution noch angetreten hat, weil er hoffte, es würden die Angelegenheiten der Kirche zu einer gedeihlichen Endschaft gebracht werden können. An gewaltsamen Anschlägen begehrte er niemals Theil zu nehmen. In Worms, wo er ebenfalls in der Würde eines kaiserlichen Ministers anwesend gewesen, habe er deutlich genug gesehen, wie wenig durch gewaltsame Maßregeln ausgeführt werden könne. Und Spalatinus berichtet, wie er von Cornelius Scepper gehört, daß Gattinara einst in Gegenwart vieler Vornehmen frei und öffentlich bekannt habe: Er wünsche und bitte nichts mehr von Gott, als daß der Churfürst von Sachsen und seine Glaubensgenossen bei dem Bekenntnisse verharren; denn wo sie mit Drohungen sich abschrecken und durch List und gute Worte sich übertäuben lassen sollten, und die Sache nicht gebührend und regelmäßig in einem Concilium ausgemacht würde, könnte er selbst kein ruhiges Gewissen haben, so lange er lebe, und würde immer im Zweifel stehen, wie man die Seligkeit erlangen solle. Ein Mann von solchen Gesinnungen, der noch dazu den größten Einfluß auf die Ansichten und Handlungen des Kaisers ausübte, hätte

fürwahr zur gründlichen und unpartheiischen Entscheidung der wichtigen Frage, um die es sich auf dem Reichstage handelte, sehr vieles beitragen mögen; nach seinem Tode bekamen die Gegner der Reformation, die er bisher in den Schranken der Mäßigung gehalten hatte, am kaiserlichen Hofe einen freiern Spielraum.

Die Nachricht von der Ankunft des Kaisers veranlaßte unter den deutschen Fürsten einige Streitigkeiten über die Rangordnung, die bei der feierlichen Einholung desselben beobachtet werden sollte. Wenn auch die goldne Bulle und frühere ähnliche Ceremonien im Allgemeinen hierüber die nöthigen Vorschriften gaben, so waren doch die besondern Rangverhältnisse einzelner Fürsten, die ihren Rechten in dieser Hinsicht nichts vergeben wollten, noch nicht genau bestimmt. Man wandte sich deßhalb an den Ausspruch des Kaisers, welcher die entstandenen Bedenklichkeiten zur Zufriedenheit der Betheiligten hob. Nur verlangte er dabei, daß der päbstliche Gesandte besonders ausgezeichnet werden, und mit ihm und dem Könige Ferdinand unter einem Himmel in Augsburg einziehen sollte, änderte jedoch nachher diese Anordnung auf die Vorstellung der Stände dadurch, daß jener und König Ferdinand bei dem feierlichen Einzug unmittelbar hinter ihm ritten.

Ein anderer Punkt war durch die Annäherung des Kaisers unter den evangelischen Ständen zur Sprache gekommen. Es schien nämlich nicht ohne Absicht so gefügt worden zu seyn, daß der Einzug gerade auf den Tag vor dem Fronleichnamsfeste traf, und man konnte voraussehen, daß der Kaiser den evangelischen Ständen zumuthen würde, der gewöhnlichen Prozession beizuwohnen. Für diesen Fall faßten dieselben einen vorläufigen Beschluß nach dem eingeholten Gutachten ihrer Gottesgelehrten, die sich gegen die Prozession erklärt hatten, weil sie der heiligen Schrift zuwiderlaufe und das Sacrament nicht dazu eingesetzt worden sey, daß man es anbeten solle.

Auf den 15. Juni gegen Abend war der Einzug des Kaisers festgesetzt. Daher zogen ihm an diesem Tage, Mittags um 1 Uhr, die Churfürsten von Mainz, Cöln, Sachsen und Brandenburg, und die Gesandten der abwesenden Churfürsten von Trier und der Pfalz sammt den übrigen Fürsten und Ständen bis an den Lech entgegen. Bei der Ankunft des Kaisers stiegen alle von ihren Pferden. Dasselbe thaten der Kaiser, König Ferdinand und ihr Gefolge; ersterer reichte den entgegengekommenen Fürsten die Hand und bewies sich überhaupt zur großen Freude aller ungemein gnädig. Der päbstliche Legat, Campegius und die zwey Kardinäle von Salzburg und Trient blieben allein bey dieser gegenseitigen Bewillkommung auf ihren Maulthieren sitzen. Im Namen der Stände begrüßte dann der Churfürst Albrecht von Mainz den Kaiser in einer kurzen Rede, auf welche dieser durch den Pfalzgrafen Friedrich antworten ließ. Hierauf ertheilte der päbstliche Legat den Seegen, den die Anwesenden knieend empfiengen; nur der Churfürst von Sachsen und seine Glaubensgenossen blieben während dieser Handlung stehen und bezeichneten dadurch das Verhältniß, in welches sie ihre nunmehrige christliche Erkenntniß zu den äußern Gebräuchen der römischen Kirche gesetzt hatte. Kurz nachher hielt der Churfürst Joachim von Brandenburg im Namen der geistlichen Stände an den päbstlichen Legaten eine zierliche lateinische Anrede, die mit Beyfall aufgenommen wurde, doch, meinte man, hätte sie füglich einer von den Bischöfen halten sollen.

Nun gieng der glänzende Zug zu Pferd weiter vorwärts. Voraus ritten die Hofleute der deutschen Fürsten, dann folgten viele mächtige Grafen und Herren, Deutsche, Spanier und Italiener, darauf die Edelknaben des Kaisers und des Königs Ferdinand, ihnen zunächst die kaiserlichen Heerpauker, Trompeter und Trommelschläger. Nach diesen kamen beyder Majestäten Obrist-Hofmeister und dann sämmtliche weltliche Fürsten. Der Churfürst

Johannes von Sachsen trug als Reichs-Erzmarschall dem Kaiser das Schwerdt vor; ihm zur Seite ritten der Churfürst von Brandenburg und die Gesandten der abwesenden Churfürsten. Der Kaiser selbst ritt allein unter einem Himmel; hinter ihm König Ferdinand und der päbstliche Legat Campegius. Die geistlichen Churfürsten, die Cardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe machten den Schluß. Dem ganzen Zuge giengen 1000 Mann kaiserlicher Truppen, angeführt von Maximilian von Eberstein voran; die kaiserliche Garde, 400 Mann stark, begleitete den Himmel, unter dem der Kaiser ritt, und gegen 2000 Augsburger Kaufleute und Bürger, prächtig gekleidet, meist in Sammet und Seide, zum Theil mit kostbarem Schmucke geziert, paradirten zu beiden Seiten des Zuges. Am Thore der Stadt bezeigte der Bürgermeister und Rath von Augsburg der kaiserlichen Majestät noch einmal seine Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, und zog dann zu Fuß neben derselben durch die Stadt. Am Thore wartete auch der Bischof von Augsburg Christoph von Stadion mit seiner Geistlichkeit des Kaisers, um ihn zu bewillkommen.

Nachdem das Oberhaupt des Reichs und seine Begleitung bei der Domkirche angelangt waren, stiegen sie ab und begaben sich in diese Kirche zum Gottesdienste. Zuerst wurde ein Te-Deum gesungen; dann sprach der Bischof von Augsburg den Seegen, und las den Psalm Exaudi und etliche Kollekten. Jetzt wollte der Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang am Altar den Seegen über den Kaiser sprechen, er wurde aber von dem päbstlichen Legaten zurückgewiesen, weil dieses zu thun des Legaten Amt wäre.

Nach dem Gottesdienste verfügte sich der Kaiser in die bischöfliche Residenz, Pfalz genannt, worin er für die Dauer des Reichstages seine Wohnung nahm, und beurlaubte hier die Stände des Reichs bis auf die evangelischen Fürsten, welche er zurückbleiben hieß, um mit

ihnen besondere Rücksprache zu nehmen. Es sollte ihnen gleich an diesem ersten Tage der Anwesenheit des Kaisers Gelegenheit gegeben werden, jene unerschütterliche Festigkeit der Ueberzeugung, und jene treue Liebe zum Worte Gottes öffentlich auszusprechen, welche sie in der Geschichte dieses Reichstages so ehrenvoll auszeichnet. Der König Ferdinand forderte sie im Namen und in Gegenwart des Kaisers auf, die bisherigen Predigten einzustellen und der Fronleichnams-Prozession am folgenden Tage beizuwohnen. Gegen diese Zumuthungen erklärte sich der Markgraf Georg von Brandenburg, für seine Glaubens-Genossen das Wort führend, mit großem Eifer, und schloß damit seine Rede, er wolle lieber sofort niederknieen und sich durch den Henker den Kopf abschlagen lassen, ehe er Gott und sein heiliges Wort verläugnen, und einer falschen und irrigen Meinung beipflichten werde. Hierauf antwortete der Kaiser mit gnädiger Miene lächelnd: „Löwer Förſt, nit Kop ab, nit Kop ab!“ und trug den Fürsten auf, sich bis zum folgenden Tag über sein Ansinnen zu bedenken. Dennoch verlangte er noch in derselben Nacht, gegen 11 Uhr, durch einige Räthe die Erklärung des Churfürsten, gegen welche sich dieser aber entschuldigte, daß er nun der Ruhe höchst bedürftig sey und am folgenden Morgen die geforderte Entschließung abgeben werde. Am nächsten Morgen, den 16. Juni, war er indeß durch eine Unpäßlichkeit verhindert, vor dem Kaiser zu erscheinen. Darum begab sich der Churprinz Johann Friedrich in der Früh um 6 Uhr mit den übrigen Fürsten dahin. Markgraf Georg führte auch hier wieder für die Evangelischen das Wort, und entwickelte die Gründe, warum ihnen ihre Gewissen die Theilnahme an der Fronleichnams-Prozession verbiete, mit einer Entschiedenheit und Standhaftigkeit, wie sie nur einem von der heiligen Wahrheit des Evangeliums tief ergriffenen Gemüthe eigen ist. Da Christus, sagte er unter andern, dergleichen nicht befohlen habe, und in der

ganzen heiligen Schrift, alten und neuen Testaments, gar nichts deßhalb zu finden sey, so sey ihnen durchaus unmöglich der kaiserlichen Aufforderung mit gutem Gewissen Folge zu leisten. Sie würden nicht nur höchst leichtsinnig, verwegen und freventlich handeln, wenn sie solche Dinge, die blos von Menschen eingesetzt und verordnet seyen, den göttlichen Rechten und Befehlen vorzögen, und für einen Gottesdienst halten wollten, da doch geschrieben stehe: Vergeblich ist's, daß sie mir dienen nach Menschen Gebot, (Marci 7, 7.) sondern ihre Widersacher würden auch, wofern sie die angestellte theatralische Prozession und Umtragung des Leibes Christi billigten und gleichsam mit ihrer Gegenwart rechtfertigten, unerachtet dieselbe dem klaren Worte Gottes geraden Wegs entgegen stehe, solch ihr Nachgeben gewiß dahin deuten, als hätten sie, was bisher in ihren Ländern von der heiligen Schrift gelehrt worden, nun selbst mit ihrem Exempel und in der That wieder umgestoßen und widerrufen. Darauf bittet er den Kaiser, den Verläumdungen der Gegner kein Gehör zu geben, und schließt mit der Erklärung im Bezug auf seine Person: Er und seine Vorfahren hätten sich um das erzherzogliche Haus Oesterreich alle Zeit verdient gemacht, und er habe mit Daransetzung seines eigenen Lebens seine Treue und seinen Eifer in den österreichischen und ungarischen Kriegen unermüdet bewiesen. Er verspreche und gelobe auch, in solchem Sinn und solcher Treue noch ferner, und so lang er lebe, zu beharren, bitte aber kaiserliche Majestät allerunterthänigst, sie wollten sich durch keine Verläumdung gegen ihn aufbringen lassen. In diesen Gott selbst betreffenden hohen Dingen werde er, durch Gottes unwandelbaren Befehl gezwungen, alle menschliche Verordnung bei Seite setzen und nicht achten, weil geschrieben stehe: Man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Die evangelischen Stände blieben demnach, ungeachtet der Kaiser beim Weggehn derselben äußerte, daß er hoffe, sie werden sich der Prozession nicht entziehen, von derselben weg; man konnte damit wegen der Verhandlungen mit den Evangelischen erst gegen Mittag beginnen. Spalatinus sagt von dieser Prozession: hätte man die Herrschaft mit ihren Dienern weggethan, so hätte man nicht 100 Augsburger gefunden, die dem Sacramente gefolgt wären. Bei derselben habe er unter allen Ständen, geistlich und weltlich, keine andächtigere, züchtigere Person gesehen, als kaiserliche Majestät.

Wegen der Predigten übergaben die Fürsten am 17. Juni auf Befehl des Kaisers einen schriftlichen Aufsatz. Darin wurde zuerst gezeigt, wie von ihren Predigern das heilige Evangelium lauter und rein und also gelehrt werde, wie es von den berühmtesten Vätern in der christlichen Kirche gelehrt worden sey, dann auf das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage sich berufen, nach welchem eines jeden Opinion und Meinung in Güte gehört werden solle. Ehe dieses geschehen, sey das Predigen nicht zu verwehren. Wollte man sagen, heißt es ferner, es seyen mißbräuchliche Neuigkeiten in ihren Lehren, welches doch der Wahrheit zuwider nicht eingeräumt werden könne, so sey kaiserlicher Majestät auch ganz unverholen, was für erschreckliche Neuigkeiten wider die heilige Schrift und der bewährtesten Väter Lehre sowohl in Lehren, als Gebräuchen und Wandel täglich eingeführt werden. Ueberdieß sey bei kaiserlicher Majestät Vorfahren, wie auch bei ihrer Majestät selbst, den Churfürsten und Fürsten unverwehrt gewesen, ihre Prediger öffentlich in den Kirchen predigen zu lassen. Auch wiederholten die Fürsten, was früher schon gegen den Kaiser geäußert worden, daß sie der Predigt des Evangeliums nicht entbehren könnten. Wie wenig, sagen sie, wir der täglichen

Speise des Leibes entrathen mögen, so können und mögen wir noch viel weniger ohne Predigt und Verkündigung des göttlichen Wortes seyn, nachdem der Mensch nicht allein vom Brod, sondern von allem Wort Gottes lebt, das aus dem Munde des Herrn geht.

Nachdem diese Erklärung übergeben war, berathschlagte sich der Kaiser mit den übrigen Churfürsten und Fürsten über den zu fassenden Beschluß. Es kam ein Ausschuß zu Stande, welcher, nachdem die protestantischen Fürsten einigemal gegen die ungünstige Stimmung desselben sich zu verwahren Ursache gehabt hatten, am 18. Juni den Vorschlag machte, daß der Kaiser überhaupt alles Predigen, folglich auch das der katholischen Theologen, verbieten solle. Einzelnen Predigern könne er dann immerhin die Erlaubniß hiezu wieder ertheilen. Mit diesem Vorschlage waren die Evangelischen zufrieden, obwohl sie bemerkten, wie sie hofften, daß der Kaiser nur solche Prediger auswählen werde, welche sie ohne Verletzung ihrer Gewissen anhören könnten. Uebrigens versprach die angerathene Maßregel das Gute, daß nun die heftigen Gegner unter den katholischen Theologen, wie ein Dr. Faber, Mensing, Cochläus ꝛc. ihre Anzüglichkeiten und Ausfälle gegen die evangelische Lehre zurück halten mußten. Der Kaiser ließ am Abende dieses Tages durch einen Herold unter Trompetenschall in der ganzen Stadt verkündigen, „daß kein Prediger allhier in Augsburg künftig predigen solle, außer denjenigen, so Ihro Majestät verordnen werden, bei Vermeidung ihrer kaiserlichen Majestät höchsten Strafe und Ungnade.“ Es wurde dann angeordnet, daß überall auf den Kanzeln nur der Text der Evangelien und Episteln verlesen werden sollte.

Der Churfürst setzte Luthern alsobald von dem Verbote in Kenntniß; es war aber voraus zusehen, daß er mit dem Verhalten, welches die evangelischen Fürsten

dabei beobachteten, zufrieden seyn werde, wie er denn das auch in einem Briefe an den Churfürsten vom 9. Julius aussprach. Gegen Johann Agrikola hatte er dasselbe schon unterm 30 Juni geäußert, und dabei seine Vermuthungen über den künftigen Ausgang des Reichstags ausgedrückt, die auch wirklich vollkommen durch den Erfolg bestätigt wurden. Ich sehe voraus, schreibt er, daß der Kaiser unsern Fürsten erst wird bitten, von der ganzen Lehre abzustehen, wie er ihn zuerst ersucht hat, die Predigten aufzugeben, und wenn er darauf nicht eingehen will, wird der Reichstag mit einem kaiserlichen Verbot der Lehre schließen.

Während so die Fürsten noch vor der feierlichen Eröffnung des Reichstags öffentlich mit einander verhandelten, soll der Kaiser privatim durch den Secretär Alphons Valdesius, einen Spanier, von Philipp Melanchthon einen kurzen Inbegriff der evangelischen Lehre, was sie nämlich für Wahrheit erklären, und was sie verwerfen, verlangt haben. Bei dieser Gelegenheit gestand der kaiserliche Secretär dem Melanchthon, daß in Spanien die nachtheiligsten Gerüchte über die lutherische Lehre verbreitet wären, und daß seine Landsleute glaubten, Gott einen großen und angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie einen Lutheraner erwürgten. Wenn die 17 Artikel, von denen die alten Geschichtschreiber sprechen, hier wirklich übergeben worden sind, was jedoch bezweifelt werden kann, so bekam dadurch der Kaiser eine gute Vorbereitung zu den Verhandlungen über das eigentliche Glaubensbekenntniß der Evangelischen.

Der 20. Junius war zur feierlichen Eröffnung des Reichstages bestimmt. Daß der Kaiser die hohe Wichtigkeit desselben kannte, zeigt der Ernst, mit dem er sich auf die Verhandlungen vorbereitete. Er genoß mit großer Andacht Tags zuvor das heilige Abendmahl und brachte gegen Abend zwei Stunden im Gebet zu;

er ließ ferner an diesem und den folgenden Tagen viel Almosen austheilen und verordnete, daß Gott in allen Kirchen um einen glücklichen Erfolg der Verhandlungen angefleht werden sollte. Ueberhaupt gehört Carl der V. zu den großen Männern, welche die Geschichte mit Achtung nennt. Mit einem scharfen, hellen Verstande durchdrang er die verwickelten äußern Verhältnisse des Reichs, zu dessen Oberhaupte er schon als zwanzigjähriger Jüngling gewählt wurde, und mit gewaltiger Kraft und rastloser Thätigkeit schützte er das Ansehn und die Würde seines Thrones. Ein fester beharrlicher Wille und ein ausdauernder Muth begleitete ihn in allen Verhältnissen seines vielbewegten Lebens. In seiner Persönlichkeit selbst lag ein tiefer Ernst; wie er überall selbstständig durchzugreifen gewohnt war, so verschloß er in der verschwiegenen Brust die großen Plane seines Geistes bis der günstige Augenblick die rasche That forderte. Aber zwei Eigenschaften fehlten Carl dem V., die in jenem großartigen Kampfe, der zu seiner Zeit um die heiligsten Güter der Menschheit in Deutschland geführt wurde, und in dem ihm als deutschem Kaiser die Vermittelung zwischen den streitenden Partheien oblag, um so mehr vermißt werden mußten. Bei aller Klarheit des Verstandes und wohl auch bei den redlichsten Absichten konnte er doch die erhabene Gesinnung, die jeden persönlichen Vortheil und alle irdischen Rücksichten aufzugeben bereit ist, um sich dafür den höhern Besitz der ewigen Wahrheit zu erhalten, nicht nach ihrem Werthe ermäßigen. Darum erschien ihm die religiöse Aufregung der Gemüther in Deutschland mehr als Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, welche mit Gewalt unterdrückt werden müßte; wenn auch später und namentlich auf dem Reichstage die rührenden Vorstellungen und das innige Gottvertrauen der Evangelischen einigen Eindruck auf sein Herz machte, so war dieser doch nur vorübergehend und seine Ansicht

der Sache im Ganzen änderte sich dadurch nicht. Dann aber war Carl der V. der in den Niederlanden erzogen worden war, und bei weitem den größten Theil seines Lebens außer Deutschland zubrachte, viel zu wenig mit den Bedürfnissen und der Lage der deutschen Nation bekannt. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, so hätte er sich offenbar überzeugen müssen, daß die Reformation keines Wegs das Produkt einzelner, mit der Kirche unzufriedener Theologen oder eines aufrührerischen, widerspenstigen Geistes war; sondern daß sich in ihr die Stimmung und das Verlangen des ganzen Volkes aussprach, das bisher mehr als ein anderes durch geistlichen Zwang gedrückt wurde, und nun, zum Bewußtseyn seines Rechtes gekommen, nach der Verkündigung des lange entbehrten lautern Wortes Gottes sich sehnte. Die schönen Eigenschaften des großen Kaisers wurden übrigens von den Evangelischen gebührend anerkannt, wie dieß aus den Briefen Luthers und Melanchthon und andern Zeugnissen nachgewiesen werden kann.

Der Reichstag begann mit einer feierlichen Messe. Churfürst Johannes, der bei dieser Gelegenheit nach dem Befehle des Kaisers das ihm zukommende Amt eines Reichs-Erzmarschalles verwalten sollte, trug anfangs Bedenken, ob er derselben Gewissens halber beiwohnen dürfte, doch beruhigte er sich, nachdem ihm seine geistlichen Räthe das Beispiel des Naemans, der dem Könige von Syrien im Götzentempel die gewöhnlichen Dienste leistete, aus der heiligen Schrift vorgestellt hatten, und erschien also bei dem Gottesdienste sammt den übrigen protestantischen Ständen. Doch erklärten sie dem Kaiser dabei ausdrücklich, daß sie die Messe selbst nichts angehe und sie derselben keine Reverenz erweisen würden. Als die Messe geendigt war, trat der päbstliche Nuntius Vincentius Pimpinelli auf und hielt eine wohlgesetzte lateinische Rede, in der er zwar die Religionsangelegenheit nicht geradezu erwähnte, aber sich

doch mitunter harte und beißende Anspielungen auf die Evangelischen erlaubte. Sein Haupt-Thema war der Türkenkrieg. Er stellte vor, wie die Hauptfeinde des christlichen Glaubens in Ungarn und Oesterreich gehauset haben, dabey sagte er aber: da ihr Deutsche dieses wisset, so bedenkt ihr euch noch, so schlaft ihr noch, so sperret ihr noch vor Faulheit das Maul auf. Nun kommt er auf die alten Römer und hält diese den Deutschen als Muster vor, dann fährt er fort, die Deutschen sind fast noch schlimmer als die Türken, denn diese gehorchen doch einem Herrn, unter den Deutschen aber giebt es einige, die Niemand gehorsam seyn wollen. Die Türken allein sind es, durch deren einmüthigen Rath alles gut gehet, aber unter den Deutschen sind etliche, durch deren Zwietracht alles zu Grunde gehet. Jene denken nicht, daß sie klüger sind, als die Alten, und darum gewinnen sie, indem sie ihnen folgen, immer neue Reiche. Aber unter den Deutschen verlieren viele ihre Vorfahren. Die Türken leben unter einerlei Gesetz, Brauch und Religion, aber unter den Deutschen giebt es viele, die immer neue Gesetze, neue Ordnungen, neue Religionen erdenken und nach Belieben halten. Den ungenähten Rock Christi, der schon in viele Stücke zerrissen ist, verderben und zernichten sie. Die wahrhaftesten und ehrbarsten Lehren Christi, die durch so vieler frommer Väter Einstimmung geordnet und vom heiligen Geiste bestätigt worden, verstören sie aus teuflischer Einbildung und machen daraus lauter Possen und schandbar Zeug. Wollte Gott, ihr hättet nicht nur das arme leichtgläubige Völklein, sondern auch die frommen und klugen Fürsten nicht durch neue böse und giftige Lehren verführet. Zuletzt lobt der Redner die edeln Heiden, Aristides, Themistocles, Scipio, Cato, Curtius, Scävola.

Von der Domkirche aus begab sich die Versammlung, bei der sich außer den 4 Churfürsten noch 42 Fürsten befanden, auf das Rathhaus. Für den Kaiser

war dort ein prächtiger Thron errichtet; König Ferdinand hatte seinen Sitz ihm zur Seite. Im Namen des Kaisers eröffnete nun der Pfalzgraf Friedrich als kaiserlicher Minister die Verhandlungen, indem er einen langen Aufsatz vorlas, in welchem die Gegenstände der Berathung bezeichnet wurden. In dieser Rede gab sich schon eine andere Stimmung zu erkennen, als man nach dem kaiserlichen Ausschreiben erwartet hatte. Als Hauptpunkte für die künftigen Verhandlungen waren die Hülfe wider den Türken und die Religionsstreitigkeiten genannt; aber in Beziehung auf die letzteren wurde heftig darüber Klage geführt, daß das Wormser Edikt nicht vollstreckt worden sey, was denn zur Folge gehabt habe, daß die Irrthümer und Beschwerden in Religionssachen immer größer geworden. Das auffallendste in der Rede war, daß von dem Wormser Edikt gesprochen wurde, als wäre dasselbe mit Wissen, Rath und Bewilligung aller Churfürsten und Stände ausgefertigt worden, und daß sie der Vernachläßigung des Ediktes die Verachtung kaiserlicher Majestät, den Bauernkrieg und die Unruhen der Wiedertäufer zuschrieb; doch ist darin Niemand mit Namen genannt, nicht einmal Luther. Am Schlusse dieses Vortrages heißt es, daß kaiserliche Majestät ganz freundlich, gnädiglich und mit höchstem Fleisse begehren, Churfürsten und Stände sollen ihr Gutdünken, Opinion und Meinung berührten Zwiespalts und Mißbrauches halber, was die Geistlichen gegen die Weltlichen und die Weltlichen gegen die Geistlichen, oder auch unter sich selbst haben möchten, zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten. Nach der Rede standen sämmtliche Stände auf und dankten dem Kaiser für seine persönliche Anwesenheit auf dem Reichstage durch den Churfürsten Joachim von Brandenburg, und versicherten ihm ihrer bereitwilligen Mitwirkung bei den bevorstehenden Geschäften. Zugleich baten sie um eine Abschrift der Rede des Pfalzgrafen, worauf sie durch den Erbmarschall von

Pappenheim angewiesen wurden, ihre Kanzellisten Nachmittags um 3 Uhr auf das Rathhaus zu schicken, damit dieselbe in die Feder dictirt werden könne.

Noch an demselben Tage beschied der Churfürst von Sachsen seine Glaubensgenossen zu sich, und ermahnte sie in rührenden Ausdrücken zum treuen Festhalten in ihrer heiligen Sache und zum standhaften Bekenntniß des Wortes Gottes; es würden doch, sprach er, alle Anschläge wider Gott mißrathen und die gute Sache endlich triumphiren. Den folgenden Vormittag am 21. Juni brachte er allein im Gebete und mit ernsten Betrachtungen auf seinem Zimmer zu. Er las die Psalmen und schrieb zur Stärkung seines Glaubens einige christliche Gedanken auf. Der Marschall von Dolzig und Melanchthon bekamen diese nachher zu Gesicht und bewunderten das fromme, gottergebene Gemüth des standhaften Fürsten. Mit seinem Prinzen Johann Friedrich, dem Kanzler Brück und Melanchthon sprach er dann viel über die große Angelegenheit ihres Glaubens, und wie er fest entschlossen sey, darauf anzutragen, daß die Religionssachen zuerst auf dem Reichstage verhandelt werden. Noch am Nachmittage dieses 21. Juni ließ er seine Glaubensgenossen durch den Kanzler Brück zu sich rufen und empfahl ihnen die kaiserlichen Propositionen nochmals zur reiflichen Ueberlegung; sie traten aber alle der Meinung des Churfürsten bei, daß man kaiserliche Majestät bitten solle, vor allen andern Dingen die Religions-Angelegenheiten zu entscheiden. Auf diesen Antrag, den sie am Mittag den 22. auf dem Rathhause bei kaiserlicher Majestät anbrachten, gieng der Kaiser um so lieber ein, als eben dasselbe die katholische Parthei dringend verlangte.

Demnach erhielten die Evangelischen die Weisung, ihr Glaubensbekenntniß nach zweien Tagen, Freitags den 24. Juni, zu übergeben. Der kurze Termin, bei dem es ungeachtet der dagegen gemachten Vorstellungen

blieb, erforderte, daß nun fast Tag und Nacht an der Confession gearbeitet wurde, um nichts zu versäumen, was zur möglichsten Gründlichkeit und Vollständigkeit dieser merkwürdigen Schrift gehörte. Am 23. Juni versammelten sich die protestantischen Stände in der Wohnung des Churfürsten von Sachsen; es wurde ihnen die Confession vorgelesen, von allen vollkommen gebilligt, und dann unterschrieben. Melanchthon äußerte den Wunsch, daß dieselbe im Namen der Theologen übergeben werden möchte, man fand es indeß nicht für gut, hierauf einzugehen. Die Namen der Stände, welche die Confession unterschrieben, waren: Johannes, Churfürst von Sachsen, Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, und die beyden Städte Nürnberg und Reutlingen. Als der Fürst Wolfgang von Anhalt seine Unterschrift beisetzte, soll er zu den Umstehenden gesagt haben: „Ich habe manchen schönen Ritt andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn es von Nöthen, auch meinem Herrn und Erlöser Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln und mit Daransetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren-Kränzlein in's himmlische Leben eilen? Ebenderselbe pflegte öfters zu seinem Prediger zu sagen: „ich wollte lieber einem die Stiefel auswischen, auf Land und Leute verziehen und an einem Stecken davon gehen, als daß ich falsche Lehre duldete oder annähme.“ Aehnliche Aeußerungen eines lebendigen Glaubens finden sich in der Geschichte dieses Reichstages mehrere, wie ja überhaupt das ganze Benehmen der muthvollen Vertheidiger des Evangeliums auf demselben ein köstliches Zeugniß liefert von einer ächt christlichen Ergebung in den Willen Gottes und von der ehrwürdigen Entschlossenheit, welcher für die höchsten Güter kein Opfer zu schwer ist. Sie sind dadurch wahrhaft Muster einer göttlichen Ge-

sinnung geworden und ihr Beyspiel darf daher wohl bei dem nächst bevorstehenden Jubelfeste von den Gliedern der protestantischen Kirche recht ernstlich beherziget werden.

In der zweiten Sitzung des Reichstages, am 24. Junius, übergab der päbstliche Gesandte Campegius, welchem der Kaiser und alle Fürsten bei seinem Erscheinen auf dem Rathhause bis an die Treppe entgegen gegangen war, zuerst sein Creditiv, und beklagte sich dann in einer lateinischen Rede über den traurigen religiösen Zustand unter den Deutschen. Es sey mit der Religion durch böse und verkehrte Menschen so weit gekommen, daß sich das Schifflein Petri fast noch niemal seit den ersten Zeiten unter so viel Stürmen und Wellen von allerlei Secten befunden habe, als jetzt. Aber darin sprach er weder von einem Concilium, auf das man wartete, noch von den Mißbräuchen der Kirche; dagegen sagte er viel von dem Türkenkriege. Der Churfürst Albrecht von Mainz erwiederte die Rede des päbstlichen Gesandten. Er lobte sie wegen ihres, für die jetzigen Zeiten sehr passenden Inhalts. Nun wurden die österreichischen Gesandten gehört, welche um Hülfe wider die Türken baten. Als diese fertig waren, trat der Churfürst von Sachsen mit seinen Glaubensgenossen vor den kaiserlichen Thron und ließ den Kaiser durch den Kanzler Brück bitten, daß er die Ablesung ihrer Artikel, die sie auf seinen Befehl in Schrift gebracht hätten, erlauben möchte. Allein der Kaiser, der, nach der Meinung der Evangelischen von dem Könige Ferdinand, welcher ihm öfter etwas in das Ohr sagte, ungünstig gestimmt wurde, erklärte durch den Pfalzgrafen Friedrich: Es sey nun schon zu spät, und überhaupt nicht nöthig, daß man sich mit dieser Sache lange aufhalte; sie sollten ihre Artikel nur schriftlich übergeben. Es war nun aber zu befürchten, daß, die Confession, wenn man sie schriftlich übergäbe, ohne

weitern Erfolg als eine Privatschrift bei Seite gelegt würde. Auch hatten die Evangelischen wegen der vielen falschen und höchst nachtheiligen Gerüchte, die über ihre Lehre im Umlaufe waren, und deren auch kurz vorher der Kanzler Brück in seiner Anrede an den Kaiser Erwähnung gethan hatte, wohl Ursache zu wünschen, daß sie in öffentlicher Reichsversammlung von allen Anwesenden gehört würden. Sie baten daher nochmals, da dieß Sachen wären, welche des Churfürsten und der übrigen Fürsten Seel und Heil belangen, ihre Majestät unterthänigst und flehentlichst, ihre Majestät wollte sie um Gottes Willen gnädiglich hören. Endlich bewilligte man ihnen die öffentliche Ablesung. Sie sollte den folgenden Samstag am 25. Juni Nachmittags um 3 Uhr, aber nicht in der ordentlichen Reichsversammlung auf dem Rathhause, sondern in der bischöflichen Residenz, und zwar in der kaiserlichen Kapellstube, statt finden. Zugleich verlangte aber der Kaiser, daß ihm unterdessen die Confession schriftlich eingehändigt werden solle. Dieses war eine bedenkliche Forderung, weil man besorgte, daß die Vorlesung und die großen Hoffnungen, die man darauf setzte, ganz vereitelt werden könnten, wenn der Kaiser vorher eine Abschrift der Confession bekäme. Daher entschuldigten sich die evangelischen Fürsten, daß bei dem eilfertigen Abschreiben viele unleserliche und durchstrichene Stellen, auch wohl manche Schreibfehler in ihren Exemplarien seyen, worauf denn auch der Kaiser von seinem Verlangen abstand. Ehe die Evangelischen die Reichsversammlung verließen, trugen sie noch darauf an, daß auch die Gegner ihre Opinion und Meinung nach dem Inhalte des kaiserlichen Ausschreibens zum Reichstage vortragen sollten; darauf wurde aber entgegnet, daß dieses unnöthig sey, da jene bisher das Wormser Edikt befolgt hätten und bei ihrem väterlichen Glauben bleiben wollten.

An dem bestimmten Tage fanden sich die sämmtlichen Stände des Reiches, Nachmittags 3 Uhr, in der bischöflichen Residenz ein, in welcher die Confession vorgelesen werden sollte. Die Kapellstube hatte so viel Raum, daß 200 Personen bequem darin Platz fanden; es wurden indeß nur diejenigen zugelassen, welche zu der Reichsversammlung gehörten. Nachdem Alles zur Anhörung des Glaubensbekenntnisses bereit war, traten die chursächsischen Kanzler Dr. Gregorius Brück und Dr. Christian Bayer in die Mitte des Zimmers, jener hielt ein lateinisches, dieser ein deutsches Exemplar der Confession in der Hand. Der Kaiser begehrte zuerst, daß das lateinische Exemplar vorgelesen würde; allein der Churfürst von Sachsen wendete ein, daß sie nun auf deutschem Grund und Boden seyen, und er hoffe daher, kaiserliche Majestät werde die deutsche Sprache erlauben, die nun auch bewilligt wurde. Der Kanzler Dr. Brück hielt erst eine kurze Rede im Namen der protestantischen Stände und dann las der Kanzler Dr. Bayer die Konfession vor. Es herrschte während dieser Handlung, welche fast zwei Stunden dauerte, eine feierliche Stille und der größeste Ernst unter den Anwesenden. Der Kanzler Bayer sprach so laut, daß man alle Worte in dem Hof vor der bischöflichen Wohnung, in welchem sich eine große Menge Menschen versammelt hatte, deutlich vernehmen konnte.

Die Wirkung, welche die evangelischen Fürsten von der öffentlichen Vorlesung erwarteten, blieb nicht aus. Man überzeugte sich von vielen Seiten, daß die Lehre, die in der Confession vorgetragen wurde, nicht etwa eine Erfindung des menschlichen Verstandes sey, sondern daß sie sich auf die alte, einzige Grundlage des wahren katholischen Glaubens, auf das lautere Wort Gottes stütze und demnach mit der ungefälschten Ueberlieferung der Kirche durchaus übereinstimme. Das war denn die schönste Widerlegung der Gegner, und eine glänzende

Rechtfertigung des ruhmvollen Streites gegen den Zwang der Gewissen und gegen menschliche Machtsprüche in der Sache des heiligen Glaubens, zu dem sich die standhaften Fürsten gezwungen sahen. Welche Gefühle des frommen Dankes mögen damals ihre Herzen bewegt und mit welchen inbrünstigen Gebeten mögen sie Gott um den fernern Schutz seines Evangeliums angefleht haben!

Nach der Vorlesung wollte Dr. Brück die beiden Exemplare des Bekenntnisses dem kaiserlichen Sekretär Alexander Schweiß übergeben, aber der Kaiser langte selbst darnach, und behielt das lateinische für sich, das deutsche händigte er dem Churfürsten Albrecht von Mainz als Reichskanzler ein. Als hierauf die protestantischen Stände dem Kaiser, Könige Ferdinand und den übrigen Fürsten für das geneigte und gnädige Gehör gedankt hatten, antwortete Pfalzgraf Friedrich im Namen des Kaisers: Römische kaiserliche Majestät habe ihrer Liebe, des Churfürsten von Sachsen, und anderer seiner Oheime, Schwäger und Freunde verfaßte Schrift, ihrer Prediger Lehre und Haltung und ihrer aller Glaubensbekenntniß betreffend, gehört und gnädiglich vernommen. Dieweil aber das ein trefflicher, hochwichtiger und merklicher großer Handel und deshalb wohl zu bedenken sey, so wolle seine kaiserliche Majestät denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwägen und berathschlagen, und wenn seine kaiserliche Majestät darin sich etwas entschlossen hätten, alsdann ihrer Liebe wiederum ansagen und in Antwort dermassen sich vernehmen lassen, daraus ihre Liebe seiner Majestät gnädiges, christliches und wohlmeinend Gemüth und Meinung spüren und vermerken sollten. Zugleich ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen sein Verlangen äußern, daß die übergebene Confession nicht ohne sein Wissen und Willen zum Druck befördert werden solle.

Merkwürdig ist übrigens, und zum Verständniß der folgenden Verhandlungen über die Religionssache hier zu

berühren, was die Evangelischen in der Vorrede zu der Confession gegen den Kaiser erklärt haben. Sie berufen sich nämlich unter andern auf das kaiserliche Ausschreiben und wie es darin heiße, daß eines jeden Gutdünken und Meinung über den Zwiespalt im heiligen Glauben und der christlichen Religion in Liebe und Gütigkeit gehört, ersehen und erwogen, und dann zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen getrachtet, was aber nicht recht gelehrt, zu beiden Seiten abgethan werden solle. Diesem zufolge hätten sie nun ihr Glaubensbekenntniß und wie nach der heiligen Schrift in ihren Landen gepredigt und gelehrt werde, schriftlich in deutscher und lateinischer Sprache hiemit überreichen wollen, und seyen in aller Unterthänigkeit erbötig, wenn die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, als der Gegenpart, ihre Meinung und Opinion, auch also übergeben würden, sich mit ihnen von bequemen und billigen Wegen zu unterreden, und so viel immer möglich zu vereinigen, auch Alles in Liebe und Gütigkeit zu verhandeln, und zu einer einigen wahren Religion nach dem kaiserlichen Ausschreiben und nach göttlicher Wahrheit führen zu helfen.

Die Geschichte hat einige bekannt gewordene Urtheile der damals Anwesenden über das angehörte Glaubensbekenntniß aufbewahrt, um damit den Eindruck zu beweisen, den das öffentliche Vorlesen auch auf die Gegner der Reformation gemacht hatte. Spalatinus schreibt, daß der Herzog Wilhelm von Bayern, nachdem er die Confession angehört hatte, den Churfürsten von Sachsen freundlich angesprochen und in seiner Herberge versichert habe, so habe man ihm von dieser Sache und Lehre zuvor nicht gesagt. Und zu dem Dr. Eck, dem bekannten Feinde Luthers, soll er nach dem Zeugnisse desselben Spalatinus geäußert haben: Man hätte ihm viel Anderes von Luthers Lehre gesagt, als er in dem Bekenntnisse gehört habe, und ihn vertröstet, daß diese Lehre widerlegt werden könnte. Darauf habe Dr. Eck erwie-

dert, mit den Vätern getraue er sich die Confession zu widerlegen, aber mit der heiligen Schrift nicht. Seckendorf schreibt nach Coelestin, daß der Bischof von Augsburg sagte: Was vorgelesen wurde, ist reine, lautere Wahrheit; wir können es nicht läugnen. Der Erz-Bischof von Salzburg soll nach dem Berichte des Coelestin bezeugt haben: Er wünsche wohl, daß es mit der Messe und mit dem Verbote der Speisen und andern Satzungen anders wäre, aber daß ein einziger Mönch sie alle reformiren und unruhig machen wolle, sey nicht zu ertragen. Dergleichen günstige Urtheile finden sich noch mehrere.

Der Kaiser säumte nicht, die vorgelegte Confession in Berathung zu nehmen. Schon am folgenden 26. Juni mußten zu dem Ende die katholischen Stände vor ihm erscheinen. Obgleich bei dieser Versammlung einige Stimmen laut wurden, welche ohne weitere Rücksichten zu harten Vorkehrungen riethen, so wurde doch nach dem Vorschlage des päbstlichen Legaten Campegius, der indeß nicht sowohl aus dem Wunsche, den Streit durch eine genaue Prüfung der Lehre der Gegner zu vermitteln, hervorgegangen war, als vielmehr aus der Absicht, den günstigen Eindruck, den die Confession gemacht hatte, zu vertilgen, beschlossen, das Glaubensbekenntniß der Protestanten vor allen Dingen untersuchen und widerlegen zu lassen; die Entscheidung sollte dann dem Kaiser anheimgestellt werden. Die Widerlegung wurde am nächsten Tage in öffentlicher Reichsversammlung 19 Theologen von dem Gegentheile aufgetragen, unter denen sich die erbittersten Feinde Luthers und der Reformation befanden. Ihre Namen sind: Johann Eck, Johann Faber, Johann Cochläus, Augustinus Marius, Conrad Wimpina, Paul Haug, Andreas Roß, Conrad Colli, Conrad Thonan, Bartholomäus Using, Johann Mensing, Petrus Speiser, Arnold von We-

sel, Medardus, Augustinus von Fotelin, Wolfgang Redorfer, Hieronymus Monting, Matthias Gretz, Johann Dietenberger. Diese Gelehrten brauchten zur Lösung ihrer Aufgabe 6 volle Wochen, während welcher Zeit die Religionsangelegenheiten nicht öffentlich auf dem Reichstage verhandelt wurden.

Desto häufiger verkehrte man privatim; die Evangelischen unterhielten in dieser Zeit auch einen lebhaften Briefwechsel mit Luthern. Vorher hatte sich derselbe oft über den Mangel an Nachrichten von den Freunden in Augsburg beklagt, deren heilige Sache ihm so sehr am Herzen lag. Er hegte auch immer den Wunsch, selbst dort erscheinen zu können, denn sein Aufenthalt in Koburg mochte ihm nicht recht gefallen, zumal da seine körperlichen Leiden nicht nachließen und er auch von großer geistlicher Anfechtung nicht verschont war. Sein fester, lebendiger Glaube hielt ihn jedoch aufrecht, so daß er noch viele Andere tröstete und vorzüglich die oft hart bedrängten Vertheidiger des Evangeliums auf dem Reichstage mit einem kräftigen christlichen Zuspruch unterstützen konnte. Dabei arbeitete er mit unermüdeter Thätigkeit. Er beschäftigte sich mit einer Uebersetzung der Propheten und mit einer Erklärung der Psalmen, übersetzte auch zu seiner Erholung einige Fabeln des Aesop, ja er schrieb sogar nebenbei scherzhafte Briefe an gute Freunde, wie z. B. einen über den Reichstag der Dohlen und Krähen bei Koburg. In den ersten Zeiten seines Aufenthaltes zu Koburg hatte er eine Schrift verfertigt, die die Aufschrift führte: Vermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530. Die Aufgabe derselben war, zu zeigen, daß seine Lehre in der Schrift gegründet sey, daß sie bisher schon viel Gutes gestiftet habe, und daß sie die Kirche in den jetzigen Zeiten dringend bedürfe; darum solle man aufhören, sie ferner zu verfolgen. Er deckt aber auch mit

Dr. Martin Luther.

Unser Bekenntniß scheuet das Licht nicht und weiß zu singen: ich rede von deinen Zeugnißen vor dem König und bestehe nicht mit Schanden.

Aus Luthers Briefen.

Nach Lucas Kranach.

seiner gewohnten Freimüthigkeit und ohne Schonung die Gebrechen der Kirche auf, und weist die große Menge der unchristlichen Satzungen und Gebräuche nach. Diese scharfe Schrift, welche noch vor der Ablesung der Confession nach Augsburg geschickt worden war, wurde dort in der Nähe der Wohnung des Churfürsten von Sachsen öffentlich verkauft, und, was das merkwürdigste ist, der Bischof Christoph von Stadion von Augsburg soll sie sogar auch nach einem Briefe Melanchthons an Luthern vom 30. Juli in der Versammlung der katholischen Fürsten vorgelesen haben. Um sich in der Stunde der Anfechtung zu trösten, schrieb Luther viele schöne, ausgesuchte Sprüche der heiligen Schrift auf, und las sie häufig durch, suchte auch sein Gemüth durch geistliche Gesänge zu erheitern. Besonders oft sang er das Lied, welches er nicht lange vorher gemacht hatte: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Dabei predigte er oft zu Koburg und genoß alle 14 Tage das heilige Abendmahl. Wie fleißig er dem Gebete oblag und mit welcher Kraft und Salbung er betete, berichtet sein Famulus Veit Dietrich an Melanchthon, indem er schreibt: Ich kann mich nicht genugsam verwundern über Luthers treffliche Beständigkeit, Freude, Glauben und Hoffnung in diesen jämmerlichen Zeiten. Solch Stück aber mehret er täglich durch fleißige Uebung des Wortes Gottes. Es gehet kein Tag vorüber, an welchem er nicht aufs Wenigste 3 Stunden, so dem Studium am allerbequemsten sind, zum Gebete nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörete beten. Hilf Gott, welch ein Geist, welch ein Glaube ist in seinen Worten! Er betet so andächtiglich, als einer, der mit Gott redet, und mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet. „Ich weiß, sprach er, daß du unser lieber Gott und Vater bist, derhalben bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust du es nicht, so ist die Gefahr dein sowohl als unser; die ganze Sache ist dein;

was wir bisher gethan haben, das haben wir müssen thun; darum magst du, lieber Vater, sie beschützen." Als ich ihn solche Worte mit heller Stimme von ferne hörete beten, brannte mir das Herz im Leibe vor großer Freude, sintemal ich ihn so freundlich und andächtiglich mit Gott hörete reden, vornehmlich aber, weil er auf die Verheißung in den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geschehen müßte, was er begehrte. Darum zweifle ich nicht, sein Gebet werde eine große Hilfe thun in dieser (wie mans achtet) verlornen Sache, welche auf jetzigem Reichstage wird verhandelt werden.

Aus allem, was wir von Luthern aus dieser Zeit wissen, geht aufs deutlichste hervor, daß er über den Ausgang der Verhandlungen in Augsburg vollkommen beruhigt und getrosten Muthes war. Er hatte die Sache in die Hand Gottes gegeben und lebte darum der gewissen Ueberzeugung, daß alle feindlichen Anschläge der Gegner zu nichte werden müssen. Nicht so über alle ängstlichen Sorgen erhaben war die Gemüthsstimmung des Melanchthon. Zwar hielt auch er unter allen Umständen unerschütterlich fest am Worte Gottes und am Bekenntnisse der reinen Lehre, aber er fürchtete manche Nachtheile, wenn die äußere Verbindung mit der Kirche gänzlich aufgegeben werden sollte. Darum versuchte er alle erlaubten Mittel, um die Trennung von der kirchlichen Verfassung zu verhindern, und bekümmerte sich tief, als seine Bemühungen in dieser Hinsicht an der Hartnäckigkeit des andern Theiles scheiterten. Da er glaubte, daß bei der innern Verschiedenheit der Glaubenslehre doch wenigstens die Einigkeit im äußerlichen Verbande erhalten werden könnte, so zeigte er sich in manchen Stücken äußerst nachgiebig; er wollte die bischöfliche Gewalt, ja gewisser Massen selbst die Hoheit des Pabstes anerkennen, wenn nur die reine Lehre und der wahre Gottesdienst zugestanden würde.

Luther legte solchem Bestreben des Melanchthons nichts in den Weg, aber er wußte, daß bei dem Hasse der Gegner gegen die Lehre der Evangelischen alle Einigungsversuche vergebens seyn müßten, und sagte das immer mit grosser Sicherheit voraus. Als Melanchthon seine Gedanken über die Gewalt der Bischöfe in einem Auffsatze niedergeschrieben hatte, fügte Luther diese Worte bey: Ja, wenn der Pabst solches wollte, wie gedacht, eingehen, so acht ich, wir Lutherischen wollten seine Ehre und Obrigkeit besser helfen schützen und handhaben, denn der Kaiser selbst und alle Welt: denn wir könntens thun ohne Schwerdt mit Gottes Wort nnd Kraft, welches der Kaiser ohne Gottes Wort und Kraft nicht erhalten kann.

Die folgenden Auszüge aus den Briefen Luthers bestätigen, was von seiner trefflichen Zuversicht des Glaubens gesagt wurde, und wie er mit Rath und Trost seinen Freunden beistand. An Dr. Jonas schreibt er am 20. Junius unter andern: Ich bin von Herzen hoch erfreut über diese hohe und herrliche Gabe Gottes, daß unser gnädigster Churfürst so einen beständigen und getrosten Muth hat. Denn ich vorausspüre, daß unser Gebet, für das fürstliche Herz vergossen, vor Gott im Reiche der Ehren angenehm und gefällig sey. Und prophezeie daraus, daß wir auch in andern Sachen gehört werden. Diese meine Freude ist auch dadurch vermehret, daß ich sehe, wie ihr auch wider dieses Wüthen des Satans getrost im Herrn seyd. Philippum plaget seine Philosophia, sonst nichts; denn die Sache an ihr selbst stehet in deß Händen, der aufs Großmüthigste sagen darf: Niemand wird sie aus meinen Händen reißen. Ich wollt auch nicht, und wäre nicht zu rathen, daß sie in unsern Händen stünde. Ich habe ihr viel in meiner Hand gehabt und habe sie alle verloren, welche ich aber außer meinen Händen habe auf ihn werfen können, die habe ich noch ganz und

unverloren: denn es ist wahr, Gott ist unsere Zuflucht und Stärke; wer hat auf ihn getrauet, der verlassen wäre? sagt die Weisheit. Und wiederum: du verlässest nicht, die dich, Herr, suchen. Ich bin allhie ein neuer Schüler der 10 Gebote Gottes worden, werde nun wieder zu einem Kind und lerne sie von Wort zu Wort und sehe, daß es wahr ist, daß seine Weisheit ohne Zahl ist, und habe angefangen also zu urtheilen, daß in den 10 Geboten das Evangelium aufs kürzeste und im Evangelium die 10 Gebote aufs reichlichste herausgestrichen werden, auch daß Christus alles das hat, was im Moses stehet, aber Moses nicht alles hat, das Christus hat. Unsere Bischöfe, weil nicht zu hoffen ist, daß sie anders möchten werden, so seh ichs gerne, daß sie verhärtet und beschwert werden. Allein laßt uns keck seyn in dem Herrn. Wo ich erfordert werde (nach Augsburg), so will ich mit Christi Hilfe ungezweifelt kommen, wiewohl ich mit dem Gedanken umgehe, daß ich auch begehre ungefordert zu kommen.

An Melanchthon selbst schrieb er am 27. Juni: Gnad und Fried in Christo! In Christo sage ich und nicht in der Welt. Amen. Was die Apologie eures Stillschweigens betrifft, davon ein andermal, lieber Herr Philippe. Eurer großen Sorge, durch welche ihr geschwächet werdet, wie ihr schreibt, bin ich von Herzen feind; daß sie in euren Herzen so überhand nimmt, ist nicht der großen Sache, sondern unsers Unglaubens Schuld. Denn eben diese Sache ist viel größer gewesen zur Zeit Johannes Huß und vieler andern, denn zu unsern Zeiten. Und ob sie gleich groß wäre, so ist der auch groß, der sie angefangen hat und führet; denn sie ist nicht unser. Was kränket ihr euch denn selbst so stets ohne Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerrufen, ist sie aber recht, warum machen wir Gott in so großen Ver=

heißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Ding und zufrieden seyn? Wirf, sagt er, dein Sorgen auf den Herrn. Der Herr ist nahe allen betrübten Herzen, die ihn anrufen. Meinet ihr, daß er solches in den Wind redet oder vor die Thüre wirft? Es kommt mich oft ein Grauen an, aber nicht alleweg. Eure Philosophie, nicht eure Theologie, plaget euch so; dieselbe naget auch euren Freund Joachim (Camerarius) mit gleicher Sorge, gerade als könntet ihr mit euern unnützen Sorgen etwas ausrichten. Christus ist für die Sünde gestorben einmal; aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebet und regieret. Ist das wahr, was sorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regiert? Ich zwar, soviel die Sache betrifft (ob es aus Dummheit oder dem Geist herkomme, das weiß mein Herr Christus) bin nicht sonderlich bekümmert. Was? Ich habe eine beßre Hoffnung, denn ich gemeinet hätte. Werde ich hören, daß die Sache bei euch will übel stehen, so werde ich zu euch eilen, auf daß ich sehe, wie schrecklich des Teufels Zähne umherstehen. Schon am 29. Juni sendete Luther ein anderes Schreiben an Melanchthon und antwortet ihm auf die Frage, ob und wie viel den päbstlich Gesinnten nachgegeben werden dürfe? Eure Apologia, heißt es darin, habe ich empfangen und nimmt mich Wunder, was ihr meinet, daß ihr begehret zu wissen, was und wie viel man den Päbstischen soll nachgeben. Für meine Person ist ihnen allzuviel nachgegeben in der Apologia, (der Confession.) Wollen sie die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben, es sey denn, daß ich ihre Ursache sehe und hellere Schrift, denn ich bisher gesehen habe. Ich gehe Tag und Nacht mit der Sache um; ich denke, betrachte, disputire und durchsehe die ganze Schrift, so wächst mir auch je mehr und mehr der gewiße Grund unserer Lehre; dazu werde ich von Tag zu Tag beherzter, daß ich mir, ob Gott will, nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe

drüber, wie es wolle. Es gefällt mir übel in eurem Briefe, daß ihr schreibet, ihr habt mir als dem Haupte in dieser Sache, um meines Ansehens willen, gefolget; ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genennet werden; und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, so will ich doch das Wort nicht. Ist die Sache nicht zugleich euer, und gehet euch nicht eben so wohl an, als mich, so soll man nicht sagen, daß sie mein sey, und euch von mir aufgelegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist. Ende und Ausgang der Sache quälet euch, darum, daß ihr's nicht begreifen könntet. Ich aber sage so viel: wenn ihr es begreifen könnet, so wollte ich ungern der Sache theilhaftig seyn, viel weniger wollt ich ein Haupt und Anfänger dazu seyn. Gott hat sie an einen Ort gesetzet, den ihr in eurer Rhetorica nicht findet, auch nicht in eurer Philosophie; derselbe Ort heißet Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen, noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und begreiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zum Lohn, wie ihr auch habt wider unsern Willen. Der Herr mehre in euch und den andern den Glauben; wenn ihr den habt, was will euch der Teufel thun, und die ganze Welt dazu? So wir aber selbst keinen Glauben haben, warum trösten wir uns nicht wenigstens mit anderer Leute Glauben? Denn es kann nicht fehlen, es müssen etliche andere seyn, welche an unserer Statt glauben, es wäre denn gar keine Kirche mehr und Christus hätte aufgehört, bei uns zu seyn vor dem jüngsten Tag. Denn so er bei uns nicht ist, wo wollen wir ihn sonst finden in der ganzen Welt? Sind wir nicht die Kirche, oder ein Theil der Kirche, wo ist denn die Kirche? So wir Gottes Wort nicht haben, wer ists denn, der es hat? So aber Gott mit uns ist, wer ist wider uns? Ja, sprecht ihr, wir sind Sünder und undankbar. Ei, Lieber, höret, er wird darum nicht zum Lügner. Ueber

das, so können wir nicht Lügner seyn in solcher heiliger, göttlicher Sache, ob wir gleich sonst auf unsern Wegen böse sind. Aber ihr wollet solches nicht hören, so quälet und kränket euch der Satan. Christus helfe euch, das bitte ich ohne Unterlaß ernstlich. Amen. Ich wollte gern Ursache haben, zu euch zu kommen, wiewohl ich mächtig gern auch ungerufen käme. Die Gnade Gottes sey mit Euch und allen andern. Amen. Nachschrift. Da ich den Brief zugemacht, fiel mir der Gedanke ein, ihr würdet vielleicht meinen, ich hätte auf eure Frage, was und wie viel man den Widersachern nachgeben solle? wenig geantwortet. Aber ihr habt auch wenig gefraget und nicht ausdrücklich verzeichnet, was ihr meinet, daß sie von uns begehren würden. Ich bin bereit, wie ich allezeit geschrieben habe, ihnen alles nachzugeben, allein, daß sie uns das Evangelium frei lassen; was aber wider das Evangelium ist, kann ich nicht zulassen.

Gleich nach dem Abgang dieses Briefes müssen neue Nachrichten von Melanchthon eingelaufen seyn, denn Luther schreibt schon am folgenden Tage an denselben wieder. Gnad und Fried in Christo! Ich weiß für wahr nicht, lieber Herr Philippe, was ich euch vornehmlich schreiben soll; so seltsam ist mir zu Muthe über euren heillosen und unnützen Sorgen; denn ich weiß, daß mein Rath bei euch nichts gilt. Solches kommt alles davon her, daß ihr euch allein glaubet; mir aber und andern wollet ihr nicht glauben, ohne Zweifel mit eurem großen Schaden. Ich mag mit Wahrheit wohl sagen, daß ich in größerer Angst gewesen bin, denn ihr euer Lebelang, wie ich verhoffe, kommen werdet, und wollte keinem Menschen wünschen, auch nicht denen, die uns jetzund verfolgen (sie mögen so verrätherisch und böse seyn, als sie immer wollen) daß sie mir in dem Falle sollten gleich werden. Und doch in solchem Jammer bin ich oft erquicket worden durch ein tröstlich Wort meiner Brüder, als Pommerani, euer, und zu Zeiten Dr. Jonä und

anderer mehr. Warum wollet ihr uns denn wiederum nicht hören? die wir wahrlich nicht nach dem Fleisch und der Welt, sondern ohn Zweifel aus dem heiligen Geist reden. Ob wir gleich gering sind, so laßt euch doch den nicht gering seyn, der durch uns redet: da bitte ich um. Solls denn erlogen seyn, daß Gott seinen Sohn für uns gegeben hat, Römer 8, 32; so sey der Teufel an meiner Statt ein Mensch oder eine seiner Creaturen. Ists aber wahr, was machen wir denn mit unserm leidigen Fürchten, Zagen, Sorgen, Trauern? gleich als wollt er uns in so geringen Sachen nicht beistehen, weil er doch seinen Sohn hat für uns gegeben, oder gleich als sey der Teufel mächtiger, denn er. In eignen Sachen bin ich etwas schwach, ihr aber beherzter. Dagegen seyd ihr in gemeinen Sachen, wie ich in eignen Sachen; und ich bin in gemeinen Sachen gesinnet, wie ihr in euern eigenen Sachen (so ich anders eigen nennen soll, was zwischen mir und dem Satan gestritten wird.) Fallen wir, so fällt Christus auch mit, nämlich der Regierer der Welt. Und ob er gleich fiele, so wollt ich doch lieber mit Christo fallen, als mit dem Kaiser stehen. Und die Wahrheit zu sagen, so liegt die Sache euch allein nicht auf dem Halse: ich stehe euch fürwahr treulich bei mit Seufzen und Beten. Wollte Gott, ich könnte auch leiblich bei euch seyn. Denn die Sache gehet mich auch an, und zwar mehr, denn euch alle miteinander. Ich habe mich auch dieser Sache nicht aus frevelem Muthwillen, auch weder Ehre, noch Guts halber unterstanden. Solches giebt mir der Geist Zeugniß, wie sichs denn mit der That beweiset hat, und wird sich hernachmals noch weiter beweisen bis ans Ende. Derohalben bitte ich euch durch Christum, ihr wollet nicht in den Wind schlagen die göttlichen Verheißungen und Trost, als er spricht: Wirf dein Anliegen auf den Herrn. Harre des Herrn, sey getrost und unverzagt und dergleichen mehr Sprüche, welcher der Psalter und die Evangelien voll sind, als: sey getrost, ich habe

die Welt überwunden. Was fürchten wir denn die überwundene Welt, gleich als wäre sie der Ueberwinder? Sollte einer doch einen solchen Spruch auf seinen Knieen bis von Rom und Jerusalem holen. Aber weil wir so viel haben und sie so in stetem Brauch und gemein sind, achten wir sie nicht; das ist nicht gut. Ich weiß wohl, daß solches kommt aus der Schwachheit des Glaubens. Aber laßt uns beten mit den Aposteln: Herr stärke uns den Glauben. Ihr wollt nach eurer Philosophie die Sachen regieren, das ist, wie jener sagt, mit Vernunft toll seyn, martert euch selbst, und sehet nicht, daß diese Sache nicht in eurer Macht oder Klugheit stehet. Und da sey Gott für, daß sie in eurer Macht und Klugheit, welches ihr doch schlechts wollet, nicht gerathe. Denn wo das geschehe, so wären wir alle sämmtlich fein bald verloren. Der Herr Jesus erhalte euch, daß euer Glaube nicht abnehme, sondern wachse und überwinde. Amen. Ich bitte für euch, habe gebeten, und werde bitten: ich zweifle auch nicht, ich sey erhöret: denn ich fühle das Amen in meinem Herzen. Geschiehet nicht, was wir wollen, so wird doch geschehen etwas, das besser ist. Denn wir warten auf ein zukünftig Reich, wenns gleich hie allenthalben fehlet.

Außer diesem Briefe schrieb Luther an demselben Tage noch vier andere nach Augsburg an Johann Brenz, Johann Agricola, Georg Spalatin und den Churprinzen Johann Friedrich. In dem Briefe an Johann Brenz, dessen Charakter dem des Melanchthon sehr ähnlich war, da sich in allen seinen Handlungen und Schriften eine große Sanftmuth und Milde aussprach, werden die Zweifel des Melanchthon beleuchtet und darin unter andern Folgendes sagt: Ich kann wohl denken, daß euch das Exempel Philippi beweget: denn er sorget für gemeinen Frieden und für die Nachkommen, welches wohl christlich ist: aber es ist kein weislicher Eifer. Da die Pabisten

Johann Huß verbrannt hatten zu Costnitz, da war bei ihnen nichts gewisser, denn der Pabst würde nun gar Gott werden, und er ist doch nie so verachtet gewesen, als nach derselbigen Zeit. Und was darfs viel Wort? Der Kaiser soll ein getheilt Reich haben mit Gott. Ist aber nicht das künftig, so mögen wir auslöschen das erste Gebot, sammt dem ganzen Evangelio. Denn was bedürfen wir eines Gottes dieses zeitlichen Lebens allein, welches die am besten haben, die von Gott nichts wissen. Gegen Spalatin äußert Luther unter anderem: daß die Könige, Fürsten und Völker bei euch wüthen und toben wider den Gesalbten des Herrn, das halt ich für ein gut Zeichen und viel besser, als wenn sie gute Worte gäben. Denn es folget, der im Himmel wohnet, lachet ihrer. Weil nun dieser unser Fürst ihrer lachet, weiß ich nicht, warum wir weinen sollten ihrethalber. Er lachet freilich nicht seiner, sondern unserthalben, auf daß wir desto getroster seyen, ihr nichtiges Vornehmen zu verachten. Es ist allein Glaube von Nöthen, auf daß des Glaubens Sache nicht ohne Glauben sey. Gegen das Ende sagt er: es muß nicht heißen ego (ich) Philippus. Das ego ist zu gering. Es heißt: ich werde seyn, der ich seyn werde; das ist sein Name: Der ich seyn werde. In dem Briefe an den Churprinzen Johann Friedrich heißt es unter andern: Zwar der Kaiser ist ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halber nicht mag zu viel Ehre geschehen; aber lieber Gott, was kann ein Mensch wider so viel Teufel, wo nicht Gott gewaltiglich hilft. Um Gottes und des lieben Kaisers Willen wird euer fürstliche Gnaden Geduld haben, und auch für die elenden Leute mit uns beten.

So deutlich nun aus allen diesen Briefen hervorgehet, daß Luthers inniger Glaube nur allein von der Hilfe Gottes eine erwünschte Wendung der Sach-

des Evangeliums auf dem Reichstage erwartete und auf diese mit der höchsten Zuversicht hoffte, so glaubte er doch auch das seinige beitragen zu müssen, um die Gesinnung der Gegner zum Beßern zu kehren. Es ist ein Brief von ihm vorhanden, in welchem er den Churfürsten Albrecht von Mainz dringend bittet, daß dieser sein Ansehn und seinen Einfluß wenigstens zur Erhaltung des äußerlichen Friedens anwenden möge. Dieser Brief am 6. Juli wurde dem Churfürsten durch Dr. Johann Rüheln von Augsburg übergeben. Euer churfürstlichen Gnaden, schreibt Luther unter vielem andern darin, haben der Unsern übergeben Bekenntniß und Lehre ohne Zweifel sammt allem andern vernommen, und versehe mich ganz tröstlich, sie sey der Gestalt vorgetreten, daß sie mit fröhlichem Munde sagen darf mit Christo ihrem Herren: habe ich übel geredet, so beweise es, daß es unrecht sey; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich? Die scheuet das Licht nicht und weiß zu singen: ich rede von deinen Zeugnissen vor dem König, und bestehe nicht mit Schanden. — Hie bitte ich nun aufs unterthänigste, weil keine Hoffnung da ist, daß wir der Lehre eins werden, Euer churfürstliche Gnaden wolle sammt andern dahin arbeiten, daß jenes Theil Frieden halte, und glaube, was es wolle, und lasse uns auch glauben diese Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt und untadelig erfunden ist. Man weiß ja wohl, daß man Niemand soll, noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder ins Kaisers noch des Pabstes Gewalt, denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen dringen. Was unterstehen sich denn solche seine elenden armen Creaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch zu dem, das sie selber für falsche Lüge halten müssen, zu zwingen. Wo aber solcher Friede nicht zu erhalten ist, wohlan so haben wir den Vortheil bei Gott, und

den Glimpf bei aller Welt, daß wir unsere Lehren frei öffentlich bekannt, Friede gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, so man uns doch nicht schuldig, noch sträflich erfunden hat. — Wollte Gott, Euer fürstliche Gnaden könnten, oder wer es wäre, jetzt auch ein Gamaliel seyn, der solchen Rath des Friedens den andern vorschlüge, und sie beredete, ob vielleicht Gott Gnade verleihen wollte, daß sie von ihrem Toben abließen und nicht so halsstarrig wider ihr Gewissen und wider Gott stritten.

Noch ist hier ein Brief zu erwähnen, den Luther am 9. Juli an den Churfürsten Johannes von Sachsen schrieb, und worin er ihm räth, wie er sich in Ansehung des vorgelesenen Bekenntnisses verhalten soll, und ihm Muth zuspricht. Erstlich, sagt Luther unter anderm, so die kaiserliche Majestät würde begehren, daß man sollte kaiserliche Majestät in dieser Sache Richter seyn lassen, weil ihre Majestät nicht gedächten, hierin zu disputiren; halte ich, Euer churfürstliche Gnaden könnten darauf anzeigen, daß kaiserlicher Majestät Ausschreiben mit sich bringet, die Sache gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht sollte geschehen, wäre solch Ausschreiben ohne Noth gewesen, hätten auch kaiserliche Majestät solch Richten wohl in Hispania thun mögen, und Euer churfürstliche Gnaden nicht dürfen mit solcher schwerer Mühe und Unkosten gen Augsburg fordern und mögen auch andere Reichsstände desgleichen verschonen. Denn wo nicht mehr sollte zu erlangen, noch zu hoffen gewesen seyn, hätte solche Antwort kaiserliche Majestät wohl durch einen Postboten können ausrichten. Es würde aber kaiserliche Majestät einen großen Schimpf und vielleicht groß Aergerniß und Unrath bringen, wo kaiserliche Majestät in unverhörten Sachen schlechts zufahren und Richter seyn wollen und gar keine Antwort geben. Zum andern: Wo kaiserliche Majestät ja wollte darauf dringen, man sollte ihre

kaiserliche Majestät schlecht hierinnen lassen Richter seyn, kann Euer churfürstliche Gnaden mit aller Freudigkeit sagen: ja es soll kaiserliche Majestät hierin Richter seyn, und Euer churfürstliche Gnaden wolle es alles annehmen und leiden, sofern und ausgenommen, daß seine kaiserliche Majestät nicht wider die helle Schrift und Gottes Wort richten. Denn Eure churfürstliche Gnaden können den Kaiser nicht über Gott setzen, noch sein Urtheil wider Gottes Wort annehmen. Damit ist ja kaiserliche Majestät Ehre genug erzeiget, weil nichts, denn allein Gott, (der doch soll und muß über alles seyn) werde Seiner kaiserlichen Majestät vorgezogen. Zum dritten, ob sie würden vorwenden, man wollte hiemit kaiserliche Majestät schänden, als die man dafür ansähe, daß sie wider Gott zu thun geneigt sey, sondern sollte glauben, daß kaiserliche Majestät als ein christlicher Fürst, nicht würde zu entgegen dem göttlichen Wort schließen oder richten (wie sie mir zu Worms auch vorhielten, gleicherweis, wie jetzt Euer churfürstlichen Gnaden) darauf werden Euer churfürstlichen Gnaden schon zu antworten wissen: nämlich, daß Gott hart verboten hat, auf Fürsten und Menschen zu vertrauen, wie der 118, 8. und 146. Psalm 3. sagt: Nolite confidere in principibus; ja auch das erste Gebot Gottes leidets nicht, da er sagt: du sollst nicht andere Götter haben. Auch, ist ihres eigenen Mundes Wort recht und sind sie christliche Fürsten, so können sie das nicht besser beweisen, denn daß sie mit und nach Christi Wort urtheilen und sprechen: also spricht Christus. Wo sie aber ohne Schrift urtheilen und wollten, daß man solle ihr Urtheil ohne Schrift annehmen, so straft sie ihr eigener Mund, daß sie wollen christliche Fürsten ohne und außer Christo seyn. Das ist ärger, denn ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunst seyn; aber es heißt ihre Thorheit liegt zu Tage. Euer churfürstlichen Gnaden sey nur getrost; Christus ist

da und wird Euer churfürstlichen Gnaden wiederum bekennen vor seinem Vater, wenn Euer churfürstlichen Gnaden ihn jetzt bekennen vor dem argen Geschlecht und wie er sagt: wer mich ehret, den will ich wieder ehren. Derselbige Herr, der es angefangen hat, der wird es auch hinaus führen. Amen. Ich bete für Euer churfürstlichen Gnaden mit Fleiß und Ernst; könnte ich auch mehr thun, so bin ichs schuldig. Gottes Gnade sey, wie bisher, und mehre sich in Euer churfürstlichen Gnaden. Amen.

Die katholischen Theologen, denen die Widerlegung der Confession aufgetragen worden war, vermißten in derselben einige Lehren, die Luther sonst vertheidigt hatte, und der hierin herrschende, gemäßigte und ruhige Ton wollte auch nicht recht zu der Absicht des verdammenden Urtheils passen. Daher waren sie es ohne Zweifel, die dem Kaiser Veranlassung gaben, den Churfürsten Johannes und seine Glaubensgenossen durch den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen von Helfenstein, und Grafen Hojer von Mannsfeld am 9. Juli fragen zu lassen, ob sie bei den Artikeln der Confession es bewenden lassen wollten, oder noch mehrere vorzubringen hätten? Was auf diese verfängliche Frage geantwortet werden sollte, mußte wohl überlegt werden. Die evangelischen Stände verlangten darum einige Bedenkzeit, und erklärten sich am 13. Juli nach eingeholtem Gutachten ihrer Gottesgelehrten in der Hauptsache also: „Da nach dem kaiserlichen Ausschreiben die Religionssache in Liebe und Gütigkeit und freundlich verhandelt werden sollte, so hätten sie in der Confession die Hauptstücke der Lehre zusammengefaßt, die vorzüglich zur Seelen Seligkeit nützlich seyen, damit kaiserliche Majestät klar vernehmen möchten, daß keine gottlose Lehre bei ihnen gestattet würde. Daneben hätten sie mehr diejenigen Mißbräuche berühren wollen, welche ihre und anderer Leute Gewissen beschwerten, als die andern, welche in der Geistlichen Leben im Schwange gehen, um zu verhüten, daß die langweilige Erzählung der Miß-

bräuche die Gemüther nicht erbittere, noch die Hauptsache verdunkle. Sie verwürfen aber alle ungewiße und gottlose Lehre, welche mit ihren Artikeln stritte. Würden die Gegner in ihrem, nach dem kaiserlichen Ausschreiben zu übergebenden Bekenntnisse die Mißbräuche in Schutz nehmen, so würden sie sich nicht weigern, aus Gottes Wort über dieselben ihre Meinung zu sagen. Schlüßlich bäten sie kaiserliche Majestät um Beschleunigung ihrer Sache.

Zu dieser Bitte veranlaßte die protestantischen Fürsten der beschwerliche Aufenthalt in Augsburg, der von ihren Kassen zu große Opfer forderte. Dazu kamen dann auch noch andere unangenehme Erfahrungen. So wurde dem Churfürsten von Sachsen am 14. Juli seine Bitte um die Belehnung mit der Chur abgeschlagen, und im Namen des Kaisers durch den Pfalzgrafen Friedrich und den Grafen Heinrich von Nassau geantwortet, daß der Kaiser weder in die Churbelehnung willigen, noch das Ehebündniß, welches zwischen dem Churprinzen Johann Friedrich und der Prinzessin Sibylla von Cleve geschlossen worden war, bestätigen, und ebenso das für Gotha nachgesuchte Marktrecht einzuräumen sich weigern werde, sofern der Churfürst nicht zur katholischen Kirche zurückkehrte. Dagegen stellte dieser vor, daß kaiserliche Majestät ihn mit der Chur zugleich mit seinem verstorbenen Bruder wirklich schon belehnt und nach dessen Tode die wiederholte Belehnung auf dem jetzigen Reichstage durch seinen Gesandten von Dolzig in Insbruck versprochen habe. Die vorliegenden Briefe bewiesen ferner, wie ihm von kaiserlicher Majestät alle Hilfe und Förderung hinsichtlich der Eheberedung seines Sohnes zugesagt worden sey; wegen der Jahrmärkte zu Gotha werde sich Niemand über einen Nachtheil zu beschweren haben. Im Bezug auf die Glaubenssache beruft er sich auf den Inhalt des kaiserlichen Ausschreibens. Nachdem aber, fährt er dann fort, die Sache Gottes Wort und Ehre und mein Gewissen und der Seelen Seligkeit belangen, und ich die

Lehre so in meinen Landen gepredigt wird, und ich sammt meinen Mitverwandten in lateinischer und deutscher Schrift Euerer kaiserlichen Majestät und den Ständeu des Reichs bekannt habe, auch hiemit nochmals bekenne, nach der heiligen Schrift für christlich, recht und für Gottes reines und lauteres Wort, Ordnung und Befehl halte und glaube, auch von Niemand bewiesen ist, daß dasselbe unser übergeben Bekenntniß nicht in göttlicher heiliger Schrift, in Gottes Wort, Befehl und Ordnung gegründet sey, so haben Euer kaiserliche Majestät als ein löblicher Kaiser gnädiglich abzunehmen, wie mir und meinen Mitverwandten vor Gott, Euerer kaiserlichen Majestät und der ganzen Welt ohnmöglich seyn wollte, von solcher bekannten Lehre, als Gottes Wort, ohne schreckliche und verdammliche Verletzung meines Gewissens und ohne die größte Gotteslästerung dermassen abzustehen, wie kaiserliche Majestät ohne Zweifel durch des Widerparts zuviel emsiges Anhalten an mir zu begehren sind bewegt worden.

Seine Vorstellung fand indeß kein geneigtes Gehör, denn der Kaiser ließ ihm ankündigen, daß er bei der abschlägigen Entschließung beharren werde, wenn der Churfürst seiner Forderung nicht nachkommen sollte. Darüber beklagte sich derselbe gegen seine Freunde bitter; dem Herrn von Ende versicherte er in einem Briefe vom 28. Juli, daß ihm der Kaiser noch kein gut Wort zugesprochen habe. In dieser traurigen Lage war ihm Trost sehr nothwendig, der auch nicht ausblieb. Außer Luthern schrieb die Stadt Magdeburg an ihn, in deren Schreiben vom 29. Juli auch die Stelle vorkommt: Euer churfürstliche Gnaden sind jetzo in merkwürdigem Anliegen der ganzen Christenheit in fremden Landen groß bemüht, und ungezweifelt nicht in geringem Widerstand, unter dem Heerpanier des Herrn Christus in schwerem Kampf zu stehen. Bitten von Gott täglich Stärke, Geduld, Gnade und im theuerm Worte Christi fröhliche Siegfechtung, welche wir doch, nach des Herrn Willen, mit großem Verlangen er-

warten, nachdem unser zeitlicher Trost vornehmlich auf Euer churfürstlichen Gnaden ruhet.

Wie den Churfürsten von Sachsen, so suchte man auch die anderen Fürsten theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen von dem Bekenntnisse der evangelischen Wahrheit abzubringen. Dem Markgrafen Georg von Brandenburg drohte man mit dem Verluste der Vormundschaft über seinen Vettern, den Markgrafen Albrecht, und dem Landgrafen von Hessen wurde mit der Hoffnung geschmeichelt, daß der Herzog Ulrich von Würtemberg in die Regierung wieder eingesetzt und seine eigenen Streitigkeiten mit dem Grafen von Nassau beigilegt werden würden. Allein auch sie konnten keine weltlichen Rücksichten in der festbegründeten Ueberzeugung wankend machen.

Luthers schriftliche Mittheilung in dieser Zeit beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage: ob die Fürsten recht daran gethan, daß sie das Klosterleben und die Messe abschafften? und mit der Lehre von der Tradition oder kirchlichen Ueberlieferung, über welche sich damals die evangelischen Theologen auf dem Reichstage häufig besprachen. Auch ermahnt er darin zur standhaften Ausdauer trotz der feindseligen Gesinnungen der Gegner, und zur Treue gegen die reine Lehre.

Endlich sollte die Schrift der katholischen Theologen, die darauf ausgieng, die in der Confession vorgetragene Lehre als irrig und verwerflich darzustellen, öffentlich bekannt gemacht werden. Jene waren damit schon am 12. Juli fertig geworden, aber bei der Prüfung derselben, welche der Kaiser am 15. Juli den katholischen Fürsten und Bischöfen aufgetragen hatte, nahm man Anstoß an dem darin herrschenden leidenschaftlichen Tone und an der oberflächlichen Behandlung der Aufgabe, und darum mußten sie sich zu einer zweiten gründlichern und gemäßigter gehaltenen Bearbeitung bequemen. Nach Spalatins Versicherung änderte der Kaiser an diesem ersten Aufsatze selbst so viel, daß von 280 Blättern nur 12 ganz bleiben.

Uebrigens begnügten sich jene Theologen nicht blos mit der Widerlegung der Confession, sondern sie verfertigten auch mehrere kleine Schriften, in denen sie theils Widersprüche in den Schriften Luthers nachweisen, theils darthun wollten, wie dessen Ketzereien längst schon durch Concilien und Päbste widerlegt worden wären.

Der 3. August war zur Ablesung der Confutation, wie man die Widerlegung der katholischen Gelehrten nannte, bestimmt. Es versammelten sich demnach die Stände nach kaiserlichem Befehle an diesem Tage ebenfalls in der Kapellstube der bischöflichen Residenz, und hier las dann der kaiserliche Secretär Schweiß die Confutation in deutscher Sprache ab. Während des Vorlesens schrieben sich die Anwensenden evangelischen Theologen auf, was sie von dem Inhalte behalten konnten. Der Kaiser ließ den Evangelischen durch den Pfalzgrafen Friedrich anzeigen: Dieweil kaiserliche Majestät die verlesene Schrift dermaßen erwogen und befunden hätten, daß sie christlich und also gestellet wäre, daß sie nicht möchte verlegt und abgelehnt werden, so wäre ihrer Majestät gnädigstes, auch ganz ernstes Begehren, daß sich der Churfürst von Sachsen und andere Fürsten und Stände dieses Theils derselbigen Schrift in dem heiligen Glauben sammt ihren Predigern gleich und einhellig halten, wie sichs kaiserliche Majestät deß gewißlich versehen wollten, und darauf zu beruhen bedacht wären.

Hierauf erwiederten die protestantischen Fürsten durch den Kanzler Brück, daß sie sich die vorgelesene Schrift oder eine Abschrift derselben ausbitten müßten, um ihren Inhalt in genaue Erwägung zu ziehen; sie wollten dann ihren Beschluß kaiserlicher Majestät mittheilen. Der Kaiser antwortete: da es jetzt schon etwas spät sey, so wolle er die Bitte in Bedenken nehmen und sich mit gebührlicher Antwort vernehmen lassen; er versprach dann in der Versammlung, daß er am 5. August den Evangelischen zwar die verlangte Schrift zustellen lassen wolle, doch verpflichte er sie

bei ihrem Eide, dieselbe weder abschreiben und Jemanden mittheilen, noch drucken zu lassen. Nach solcher Erklärung standen die Churfürsten Albrecht von Mainz, und Joachim von Brandenburg auf, und baten um die Erlaubniß, mit den Protestanten gütlich unterhandeln zu dürfen, die ihnen auch gegeben wurde.

Ehe noch diese Unterhandlungen anfiengen, gab Melanchthon am 6. August Luthern folgende Nachricht von der Confutation. Endlich haben wir am 3. August die Confutation gehört, die sehr rauh und hart geklungen. Ehe man anfing zu lesen, sagte der Kaiser, dieses, was er habe aufsetzen lassen, sey seine Meinung, bei der er zu bleiben sich vorgenommen, und sein Begehren sey, daß von unseren Fürsten auch ein gleiches geschehe. Wollten sie nicht gern, so wäre er Schutzherr und Beschirmer der Kirche und würde keine Trennung in Deutschland gestatten. Dieß war der kurze Inhalt der kaiserlichen Rede, die zwar hart und fürchterlich genug gewesen, obgleich aber die Confutation so gar kindisch und läppisch gelautet, so hat man doch nach geendigter Vorlesung ein großes Vergnügen bei der Sache bezeugt. Faber hat noch niemals kein so läppisches und ungeschicktes Buch geschrieben, daß die gemeldete Confutation nicht noch läppischer und ungeschickter seyn sollte. Die Vertheidigung der Messe ist so jämmerlich und strohern gewesen, daß man sich verwundern muß. Camerarius sagte zu mir, da er zurück kam, (denn ich selbst war nicht bei dem Ablesen) ich hätte sehr übel gethan, daß ich mich wegen der Tradition so gemartert und so viel Untersuchungen angestellt habe, denn sie hätten gar nichts dergleichen auf die Bahn gebracht. Die unseren baten um eine Abschrift, der Kaiser hat aber geantwortet, er wolle noch überlegen, was zu thun sey. Den 5. August hat der Kaiser die Fürsten zu sich gefordert, und wieder ermahnt, sie sollten sich mit dem, was in der Confutation geschrieben wäre, vereinigen. Eine

Abschrift davon könnten sie zwar haben, jedoch mit dem Beding, daß sie nichts abschreiben noch drucken lassen sollten.

Die Unterhandlungen mit den Protestanten nahmen am 6. August ihren Anfang. Es war dazu ein Ausschuß aus den römisch gesinnten Fürsten und einigen Bischöfen und aus der Mitte der evangelischen Stände und Theologen im Kapitelhause zusammen gekommen, aber schon die erste Verhandlung schien die Aussicht auf eine friedliche Uebereinkunft zu nehmen. Als Vorstand des Augsburger Bisthums eröffnete der Bischof Christoph von Stadion die Berathung mit einer Rede. Da er aber die Augsburger Confession in Schutz nahm, und bemerkte, daß von den Bekennern der Lehre Luthers kein einziger Glaubensartikel angefochten oder zu verletzen begehrt worden sey, so erregte er heftigen Widerspruch. Der Bischof Mathäus Lang von Salzburg fragte ihn spottend, woher denn seine plötzliche Sinnesänderung und so ganz unvermuthete Heiligkeit komme? Vor kurzer Zeit habe er sich ja noch ganz anders über diese Sache vernehmen lassen. Ganz offen gestand hierauf von Stadion, daß er in seinem Leben allerdings viel Böses und Strafbares begangen, aber die gegenwärtige Zeit dringe ihn, aller Bosheit zu entsagen, den schändlichen Lüsten des Fleisches Abschied zu geben und ein anderes Leben anzufangen. Eurer Liebden Leben, setzt er hinzu, ist vielleicht nicht viel besser und frömmer als meines, aber Euer Vorsatz um so viel ärger und schrecklicher, weil ihr Eure Laster mit größerer Hartnäckigkeit zu entschuldigen, die abgöttischen Mißbräuche und gottlose Lehre zu vertheidigen und zu erhalten euch bemühet. Gott bewahre mich, daß ich mich ja einer solchen Gottlosigkeit nicht theilhaftig mache. In solchen Streit mischte sich dann auch, den Erzbischof vertheidigend, der Churfürst Joachim von Brandenburg, und es war überhaupt die ganze Sitzung hindurch des Zankens kein Ende, so sehr auch

der Churfürst Albrecht von Mainz die aufgereitzten Gemüther zu besänftigen suchte.

Bey der zweiten Zusammenkunft am 7. August bot der Churfürst Joachim von Brandenburg seine ganze Beredsamkeit auf, um die Evangelischen von ihrer heiligen Sache abwendig zu machen. Und als er auf diese Weise seinen Zweck nicht erreichte, nahm er zu Drohungen seine Zuflucht. Zu dem Churfürsten Johannes sagte er in aufbrausender Heftigkeit: Wenn derselbe die lutherische Lehre nicht fahren lassen wolle, so werde kaiserliche Majestät ihn nicht allein mit gewaffneter Hand ergreifen und aller Würde entsetzen, ja sogar des Lebens berauben, sondern auch alle seine Unterthanen mit Weibern und Kindern sich unterwürfig machen. Solche harten Worte konnten nun zwar allerdings für den Augenblick das Gemüth des edeln Churfürsten erschüttern, aber eine Gesinnung, wie die seinige, die sich ganz in den Willen Gottes ergeben hatte, und für die höhern unsterblichen Güter alle irdischen Verhältnisse aufzuopfern im Stande war, vermochten sie nicht zu ändern. Er gab mit den Glaubensverwandten hierauf unterm 9. August die Erklärung ab, daß es erschrecklich sey, sie also zu bedrohen. Das kaiserliche Ausschreiben hätte alles in Liebe und Güte zu verhandeln versprochen. Von der Confutation wäre ihnen noch keine Abschrift zugestellt worden, und von ihrer Confession könnten sie mit gutem Gewissen und Friede der Herzen nicht abstehen. Was ohne Gefahr ihres Heils zuzugeben wäre, wollten sie recht gern einräumen. Dadurch wurde indeß nicht verhindert, daß der Churfürst von Brandenburg am 11. August im Namen der Gegner seine Drohung wiederholte. Aber auch dagegen erwiederten die Evangelischen, daß es ihnen unmöglich sey, von ihrer in Gottes Wort gegründeten Confession abzugehen und der allein mit Vätern und Concilien geschmückten Confutation, welche sie bisher noch nicht zu Gesicht bekommen, beyzustimmen. Sie

blieben beständig bei ihrem Grundsatz, daß sie schuldig seyen, Gottes Wort am höchsten zu ehren und zu fördern, und ihre Gewissen nach demselben zu prüfen und zu richten. Sie beklagten sich auch dabei, daß noch immer nicht von einem freien christlichen Concilium die Rede sey und schlugen zuletzt vor, daß es wohl zur Beilegung des Zwiespaltes förderlicher wäre, wenn von beiden Seiten nur etliche der Sache verständige und zur Einigkeit und zum Frieden geneigte Personen zu den Unterhandlungen zusammenträten.

Dieser Vorschlag erhielt die Genehmigung des Kaisers. Demnach wurde am 14. August ein Ausschuß gewählt, der aus 7 Bevollmächtigten von beiden Seiten bestand. Von katholischer Seite waren bei demselben der Bischof von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Georg von Sachsen, die Kanzler von Cölln und Baden, Bernhard Hagen und Heinrich Vehus, und die Gottesgelehrten, Eck, Wimpina und Cochläus; von dem evangelischen Theile der Churprinz Johann Friedrich, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Kanzler Brück und der markgräfliche Kanzler Heller, und die Gottesgelehrten Melanchthon, Schnepf und Brenz.

Noch ehe der erste Versuch zur friedlichen Ausgleichung der Verhältnisse angestellt wurde, hatte sich der Landgraf Philipp von Hessen in der Nacht auf den 6. August durch den so genannten Einlaß aus Augsburg heimlich entfernt. Eine Krankheit seiner Gemahlin rief ihn, wie er in einem an den Churfürsten von Sachsen hinterlassenen Schreiben sagt, in seine Länder zurück, aber es mochte wohl auch der Unwille über die bisherigen fruchtlosen Unterhandlungen zur Beschleunigung seiner Abreise beigetragen haben, wenigstens meint dieß Melanchthon in einem Briefe an Luthern. Als Stellvertreter ließ er seinen Kanzler und einige Räthe mit Vollmacht zurück. In jenem Schreiben ermahn-

te er den Churfürsten zur Beständigkeit in der Sache des Evangeliums und versicherte, daß er selbst Leib und Gut, Land und Leute für das Wort Gottes lassen wolle. Der Kaiser, an den er sich vorher vergebens durch den Pfalzgrafen Friedrich um die Erlaubniß zur Abreise gewendet hatte, war über seine unerwartete Entfernung sehr entrüstet. Er verbot dem Rathe zu Augsburg, irgend Jemanden durch das geheime Pförtchen ferner aus der Stadt zu lassen, und ließ alle Thore, gegen das Herkommen bei Reichsversammlungen, mit kaiserlichen Soldaten besetzen. Am 7. August, mußte auch der Churfürst von Sachsen mit den übrigen evangelischen Fürsten sich vor ihm einfinden, damit er von ihnen die Ursache der Abreise des Landgrafen erführe. Hier verlangte er auch, jedoch in gnädigen Ausdrücken, daß diese noch länger in Augsburg verweilen möchten; er würde sein möglichstes thun, die gehoffte Vereinigung zu bewirken. Die Fürsten zeigen sich bereit, den kaiserlichen Willen zu erfüllen, jedoch führen sie Beschwerde über die Verletzung der Rechte einer Reichsversammlung durch die aufgestellte kaiserliche Wache, worauf der Kaiser sich entschuldigt und erklärt, daß in Zukunft ohne Vorwissen des Churfürsten von Sachsen als des Reichserz-Marschalls, keine solche Einrichtung mehr getroffen werden solle. Und wirklich wurde die Wache, noch an diesem Tage wieder eingezogen. Wir müssen hier, ehe wir in der Erzählung der Religionsverhandlungen weiter fortfahren, noch eines Briefes erwähnen, den Luther am 5. August an den Kanzler Brück nach Augsburg sandte. Brück war einer der ausgezeichnetesten Männer auf dem Reichstage. Mit großen Gaben des Geistes verband er eine ungeheuchelte Frömmigkeit und einen Muth, der durch keine Gefahr gebeugt werden konnte. Dazu kam noch seine ungemeine Erfahrung und Gewandtheit in Staatsgeschäften und ein seltenes Rednertalent. Auf seinen Rath nahmen daher die prote-

stantischen Fürsten bei den Verhandlungen vorzüglich Rücksicht und gebrauchten ihn insbesondere zum Werkzeuge, durch welches sie in öffentlicher Versammlung der Stände ihre Gesinnungen und Beschlüsse aussprachen. Oft deckte Brück die listigen Anschläge der Gegner auf und vereitelte durch kräftige Einsprache ihre klug angelegten Plane. Namentlich wird von ihm gerühmt, daß er bei den folgenden Vermittlungs-Versuchen ernstlich dazwischen trat, wenn die friedliebende Gesinnung des Melanchthon mehr dem Gegentheile einräumte, als man mit der Sache des Evangeliums vereinigen zu können glaubte. Selbst die katholischen Stände ließen den trefflichen Eigenschaften des chursächsischen Kanzlers Gerechtigkeit wiederfahren, und sprachen mit Achtung von der bescheidnen und leidenschaftslosen Weise, in der er seine öffentlichen Vorträge hielt. Für die erste unerläßliche Forderung an einen ächten Staatsmann stellte er die auf, daß er ein guter Christ sey und pflegte in dieser Beziehung immer zu sagen: Niemand kann zweien Herren dienen; auch hielt er sich häufig die Worte Christi vor: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig. Ueber alle seine Berichte und schriftlichen Ausfertigungen setzte er das Wort: Christus. In Luthers angeführtem Briefe heißt es unter anderm: Ich habe neulich zwei Wunder gesehen, das erste, da ich zum Fenster hinaussahe, die Sterne am Himmel und das ganze Gewölb Gottes, und sahe doch nirgends keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hätte; noch fiel der Himmel nicht ein und stehet auch solch Gewölb noch feste. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler, und wollten sie gern greifen und fühlen; weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Ursache, denn daß sie die Pfeiler nicht greifen, noch sehen. Wenn sie dieselbigen greifen könnten, so stünde der Himmel feste. Das andere,

ich sahe auch dicke, große Wolken, daß sie mochten einem großen Meere zu vergleichen seyn, und sahe doch keinen Boden, darauf sie ruheten oder fußeten, noch keine Kufe, darin sie gefaßt waren; noch fielen sie doch auch nicht auf uns, sondern grüßeten uns mit einem sanften Angesicht und flohen davon. Da sie vorüber waren, leuchtete hervor der Boden und unser Dach, der sie gehalten hatte, der Regenbogen: Das war doch ein schwacher dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verschwand und mehr ein Schemen (als durch ein gemaltes Glas zu scheinen pflegt) denn ein so gewaltiger Boden anzusehen war, daß einer auch des Bodens so sehr verzweifeln sollte, als der großen Wasser Last. Dennoch fand sichs in der That, daß solcher unmächtiger Schemen die Wasser Last trug und uns beschützete. Noch sind etliche die des Wassers und der Wolken dicke und schwere Last mehr ansehen, achten und fürchten, denn diesen dünnen schmalen und leichten Schemen; denn sie wollten gerne fühlen die Kraft solches Schemens: weil sie das nicht können, fürchten sie, die Wolken würden eine ewige Sündfluth anrichten. Solches muß ich mit Euer Achtbarkeit freundlicher Weise scherzen und doch ungescherzt schreiben. Denn ich besondere Freud daran gehabt, daß ich erfahren habe, wie Euer Achtbarkeit vor allen andern einen guten Muth und getrostes Herz hat in dieser unsrer Anfechtung. Ich hatte wohl gehofft, es sollte zum wenigsten pax politica, ein weltlicher Friede, zu erhalten gewesen seyn; aber Gottes Gedanken sind weit über unsre Gedanken. Und ist auch recht, denn es spricht St. Paulus, er höret supra, quam nos intelligimus aut petimus, und thut überschwenglich mehr, als wir bitten und verstehen. Denn wir wissen nicht, was wir bitten sollen. Sollte er uns also erhören, wie wir bitten, daß der Kaiser uns Friede gebe, so möchte es vielleicht heißen infra (we-

niger) nicht supra, quam intelligimus (mehr, als wir verstehen) und sollt wohl der Kaiser, und nicht Gott die Ehre kriegen. Aber nun will er selbst uns Friede schaffen, daß er allein die Ehre habe, die ihm auch allein gebühret. Nicht daß wir hiemit kaiserliche Majestät verachten, sondern bitten und wünschen, daß kaiserliche Majestät nichts wider Gott und kaiserliche Rechte vornehme. Wo sie es aber thäten, da Gott vor sey, so wollen dennoch wir, als die treuen Unterthanen nicht glauben, daß kaiserliche Majestät es thut, sondern bedenken, daß es andere Tyrannen unter dem Namen kaiserlicher Majestät thun und also kaiserlicher Majestät Namen, so die Ketzer und Lügner führen, auch unterscheiden, und Gottes Namen ehren und Lügner meiden. Aber solch Werk, das uns Gott mit Gnade gegeben hat, wird er durch seinen Geist segnen und fördern, und die Weise, Zeit und Raum, uns zu helfen, wohl treffen, und uns nicht vergessen, noch versäumen. Sie habens noch nicht zur Hälfte bracht die viri sanguinum (die blutdürstigen Leute) was sie jetzt anfahen, sind auch noch nicht alle heim oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach; ihre Wolken sind mächtig; aber am Ende wird alles klar werden.

Um diese Zeit traten die Städte Kempten, Windsheim, Heilbron und Weissenburg der Augsburger Confession öffentlich bei. Daß die Beweggründe zu diesem Schritte nicht in der Hoffnung auf weltliche Vortheile lagen, mag wohl die schwierige Lage, in welcher sich damals die Protestanten befanden, genugsam darthun.

Den Mitgliedern des vorhingedachten Ausschusses schien es ein Ernst zu seyn, ihre Aufgabe gründlich zu lösen. Damit man sich eine genaue Uebersicht der unterscheidenden Lehre verschaffte und die Grenzen bestimmte, bis zu welchen die Unterhandlungen ausgedehnt werden dürften, wurde dem Dr. Eck von dem katholischen Theile aufge-

tragen, ein Gutachten über die Confession schriftlich abzugeben und sich darin zu erklären, in welchen Artikeln eine Vereinigung möglich wäre. Ebenso mußte Melanchthon auf Verlangen der Evangelischen ein Bedenken ausstellen, wie viel den Katholischen einzuräumen sey. Nach solchen Vorarbeiten begann dann der Ausschuß am 16. August seine Geschäfte. Schon am folgenden Tage hatte man sich über 15 Artikel der Confession vereinigt, und es schien demnach die Hoffnung einer endlichen Beilegung des Streites in der That erfüllt zu werden. Ueber die noch übrigen Lehrpunkte verhandelte man schriftlich; die katholischen Gelehrten übergaben dem Ausschusse Vorschläge zu einem Vergleiche, und darauf ließen sich die protestantischen zweimal in Schrift vernehmen. Allein den evangelischen Ständen wollte die Art der Unterhandlung gleichwohl nicht gefallen. Sie bemerkten mit Verdruß, daß man absichtlich unbestimmte Ausdrücke wählte, um ihnen in der Folge jede beliebige Deutung geben zu können; auch sahen sie, daß die Gottesgelehrten des Gegentheiles sich zum Scheine in minder wichtigen Artikeln nachgiebig zeigten, um dafür von den Protestanten eine gleiche Willfährigkeit in den Punkten, woran ihnen am meisten gelegen war, in Anspruch nehmen zu können.

Dem Melanchthon war diese Absicht der Gegner nicht entgangen, aber die Besorgniß, daß sich durch häufigen Widerspruch die Unterhandlungen zerschlagen könnten, machte ihn in dem, was nicht den Glauben unmittelbar berührte, äußerst nachsichtig. Aus Liebe zum Frieden suchte er selbst manche Forderung der Evangelischen in Bezug auf die Mißbräuche der Kirche zu mildern, und sie so zu wenden, daß sie den Katholischen annehmbar erscheinen mußte. Früher schon hatte er sich privatim an den Kardinal Campegius in einem Schreiben vom 6. Juli gewendet und ihm vorgestellt, wie eine Einigung am füglichsten zu bewerkstelligen sey. Er versicherte demselben, daß die Verschiedenheit in der Lehre nicht so bedeutend wäre,

daß die Evangelischen die Hoheit des Pabstes und noch andere bisher angefochtene Punkte einräumen würden, wenn ihnen die Kirche nur einige der aufgestellten Lehrsätze, die er namentlich anführte, zugestünde, weil sie diese ohne Verletzung der Gewissen nicht aufgeben könnten. Da der Kardinal nicht sogleich antwortete, so fragte Melanchthon am 5. August wieder bei ihm an, ob er sich Hoffnung zum Frieden machen dürfe, nach dem er sich so sehr sehne. Auch den Bischof von Augsburg und andere bat er dringend, ihren Einfluß zu einer friedlichen Vermittlung zu verwenden. Es läßt sich leicht denken, daß die Evangelischen mit den Vorschlägen Melanchthons, die weiter giengen, als ihre Sache erlaubte, sehr unzufrieden waren. Selbst auswärts gab dessen Benehmen Anstoß; ein gewisser Paulus Lucius Rosellius tadelt ihn deßwegen von Venedig aus heftig und wirft ihm vor, daß er durch seine Aengstlichkeit das Evangelium gefährde, wie er denn selber in einem Briefe an Luthern Klage führend sagt, es habe ihm ein Freund geschrieben, daß er nicht mehr für die Päbstlichen hätte sorgen können, wenn er auch von diesen gedungen gewesen wäre. Während der Verhandlungen des zweiten Ausschusses beschwerten sich besonders die Gesandten der Reichsstadt Nürnberg über Melanchthons allzu große Nachgiebigkeit; sie legten ihm zur Last, daß er über die Mißbräuche überhaupt zu glimpflich urtheile und vorzüglich in Hinsicht der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu viel einräume. Luther glaubte übrigens nie, daß Melanchthon in etwas willigen würde, was dem Evangelium zum Nachtheile gereichte; er giebt ihm sogar in einem Briefe den Titel eines wahren christlichen Märtyrers.

Die streitigen Lehren, über die man sich, trotz aller Neigung zum Frieden, in dem zweiten Ausschusse nicht vereinigen konnte, betrafen den Ehestand der Priester, die Messe, die Ohrenbeichte, die Ceremonien, die Fasten und andere Gebräuche der Kirche und die Klostergelübde. Haupt-

sächlich aber wichen die Ansichten über die Lehre vom heiligen Abendmahle zu sehr von einander ab, als daß man hoffen durfte, je darüber sich vergleichen zu können. Daher wurden denn die Sitzungen am 20. August geschlossen und die Resultate dem Kaiser und der Reichsversammlung durch Berichte von beiden Partheien vorgelegt. Die Protestanten baten in dem ihrigen zugleich um ein christliches Concilium, von welchem sie die Entscheidung ihrer Sache erwarteten.

Man schöpfte auf diese Berichte hin in der Versammlung neue Hoffnung, weßwegen denn der Kaiser verordnete, daß ein engerer Ausschuß noch einmal in Unterhandlungen treten sollte. Dadurch wurde auch der Churfürst von Sachsen veranlaßt, seine schon festgesetzte Abreise von Augsburg noch zu verschieben.

Wie Luther über das Bestreben des zweiten Ausschusses urtheilte, mögen folgende Auszüge aus seinen Briefen beweisen. In einem Briefe an den Churfürsten Johannes vom 26. August heißt es: So ist je das gewiß, daß einerlei Gestalt des Sacraments ein lauter Menschenfund und nicht mit Gottes Wort bestätiget, sondern das Widerspiel, nämlich beiderlei Gestalt, ist mit hellen klaren Worten Gottes bestätigt. Darum können wir nicht willigen noch lehren, daß einerlei Gestalt recht sey. Denn da stehet Christus Matth. 15, 9. Sie dienen mir mit Menschenlehren. — Von den Winkelmessen ist ebendasselbige; denn sie sind auch ein Menschenfündlein, ohne Gottes Wort aufkommen; ohne was sonst der Mißbrauch drinnen ist. — Endlich wollen wir alles leiden und weichen, was in unserer Macht steht. Was aber in unserer Macht nicht stehet, bitten wir, daß sie nicht wollen von uns begehren. Was aber Gottes Wort nicht ist, das ist nicht in unserer Macht anzunehmen; und was ohne Gottes Wort gestiftet ist zum Gottesdienste, ist auch nicht in unserer Macht anzunehmen. — An die evangelischen Theologen in Augsburg hatte er mit diesem Briefe

ein Bedenken überschickt und darin gesagt: Wo unser Widertheil gar nichts nachzulassen, noch zu weichen gedenkt, sondern stracks fortfahren und uns verdammen will, wie bisher in allen Stücken geschehen, so sehen wir nicht, wie irgend eine Handlung vorzunehmen möglich sey. Denn darauf können wir nicht handeln, daß all ihr Ding soll ganz bleiben, und unseres verdammt seyn, welches bisher allzuviel ohne alle Handlung geschehen ist. Weil aber kaiserliche Majestät über das wissen wollen, was wir nachlassen, so ist noth, solches von Stück zu Stück anzuzeigen, was wir thun oder lassen können? Von den Artikeln, die Lehre belangend, können wir nicht weichen, weil sie nicht allein in der Schrift wohl gegründet, sondern auch durch der Väter Schriften bewiesen sind. Bei den Artikeln die Mißbräuche betreffend, können wir von beiderlei Gestalt im Sacrament ebenfalls nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung ist, die Christus selbst eingesetzt. Von der Geistlichen Ehe können wir auch nicht willigen, daß die Ehe Jemand verboten werde. Und Paulus heißt solch Verbieten eine Teufelslehre. Daß die Privatmesse wieder aufgericht oder gelitten werden sollte, können wir darum nicht bewilligen, weil am Tage ist, daß es ein öffentlicher Mißbrauch und Abgötterei ist. So sind auch weder der kleine, noch der große Canon zu leiden, weil sie ebenfalls wider die Lehre des Glaubens sind und das Leiden Christi lästern. Von den unerledigten Klöstern wollen wir gern willigen, daß die Personen, so drinnen sind, bleiben und versorgt werden. Aber daß man sollte ihre Messe und ander gottlos Wesen handhaben und schützen, das ist wider die obigen Artikel. Daß man von der bischöflichen Jurisdiction handle, das ist ein vergeblich Ding. Denn wo sie uns nicht leiden und nichts nachlassen, sondern stracks immerhin verdammen, so können wir keine Jurisdiction von ihnen erwarten, ohne des Meister Hannsen. Wohl ist zwar, wo sie unsere Lehre leiden und

nicht mehr verfolgen, so wollen wir ihnen keinen Abbruch thun in ihrer Jurisdiction, Dignität, oder wie sie es nennen. Denn wir begehren treulich nicht Bischöfe oder Kardinäle zu seyn, sondern allein gute Christen, die sollen arm seyn.

Am 26. August äußerte Luther auch in einem Briefe gegen die verwittwete Königin von Ungarn, Maria, die Schwester des Kaisers Carl, welche ihrem Bruder zum Reichstage nach Augsburg gefolgt war und das Evangelium recht aufrichtig liebte, seine Meinung über die Abschaffung der Messe und das Klosterleben, um welche ihn dieselbe gefragt hatte. Diese fromme Fürstin nahm innigen Antheil an der Sache der Evangelischen, und sie soll auch ihren Bruder vor feindlichen Schritten gegen sie gewarnt haben. Ihr Prediger, Johann Henkel, ein Freund Luthers, erzählte von ihr, sie habe beständig eine lateinische Bibel bei sich getragen, und wenn ein Prediger die Schrift nicht angezogen, so habe sie in derselben nachgesucht und immer vom Worte Gottes gesprochen.

Zu dem dritten engern Ausschuß, welcher am 24. August zusammentrat, wählte man von jeder Parthei zwei Rechtsgelehrte und einen Theologen; aus den Katholischen die Kanzler Bernhard Hagen und Hieronymus Vehus und den Dr. Eck, aus den Protestanten ebenfalls die Kanzler Brück und Heller und Melanchthon. Die Berathungen, welche sich hauptsächlich über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, über die Messe, Priesterehe und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe erstreckten, wurden aber schon nach der dritten Zusammenkunft aufgegeben, ohne daß die Partheien dadurch einander näher gebracht worden wären. Melanchthon war vorher schon angewiesen, in Bezug auf die bischöfliche Gerichtsbarkeit nichts weiter nachzugeben.

Nachdem nun alle bisherigen Bemühungen keinen erwünschten Vergleich zu Stande gebracht hatten, so überreichten die Protestanten am 28. August dem Kaiser und

den Ständen eine schriftliche Erklärung, worin sie den Gang aller Unterhandlungen aus einander setzten und zeigten, daß von ihrer Seite alles aufgeboten wurde, um eine Vereinigung möglich zu machen; sie könnten nun, da man auf ihre Forderungen nicht eingegangen sey, nichts anderes thun, als kaiserliche Majestät sammt den Ständen dringend bitten, daß doch endlich die in dem Reichsabschiede von Speier versprochene Kirchenversammlung gehalten werden möchte. Uebrigens seyen sie bereit, über die Bedingungen, unter denen der äußerliche Friede bis dahin erhalten werden sollte, noch zu verhandeln. Herzog Heinrich von Braunschweig und einige kaiserliche Räthe forderten sie nachher noch einmal zu einem neuen Vermittlungsversuche über die streitigen Lehrsätze auf; sie ließen sich indeß, an einem günstigen Ausgange verzweifelnd, hierauf nicht ein.

So waren denn also alle Anstrengungen des ängstlich besorgten Melanchthon, der nach der Erzählung seines Freundes Camerarius oft während der Unterhandlungen geseufzt und selbst Thränen vergossen hatte, wirklich vergeblich gewesen und Luther hatte recht, wenn er voraussagte, daß man die Gegner zu keiner ersprießlichen Vereinigung in der Lehre bringen werde. Noch kurz vor dem Ende des zweiten Ausschusses schrieb dieser an Spalatinus: Ich höre, wiewohl nicht sehr gerne, daß ihr ein wunderbares Werk angefangen, und den Pabst und Luthern miteinander vergleichen wollt. Es wird aber der Pabst nicht wollen und Luther bittet auch dafür. Solltet ihr aber dennoch die Sache wider beider Willen und Verlangen ausrichten können, so will ich eurem Exempel auch ohne allen Zeitverlust nachfolgen und Christum und Belial ebenfalls vergleichen. Auffallend ist, daß Luther mit diesem Briefe ein ungesiegelt erhaltenes Schreiben des Churfürsten von Sachsen zurücksendet, damit es vom Kanzler mit dem Siegel versehen werde.

Am 7. September berieth sich der Kaiser mit den katholischen Ständen über die Maßregeln, die jetzt gegen die Protestanten angewendet werden sollten. Er ließ dann etliche Stunden nach der Berathschlagung den Churfürsten von Sachsen mit den übrigen evangelischen Fürsten zu sich rufen, und erklärte ihnen, in Gegenwart des Königs Ferdinand, des Pfalzgrafen Friedrich und der Bischöfe von Constanz und Sevilla durch Georg von Truchses: Er habe mit großem Mißfallen vernommen, daß sie sich über die wichtigsten Glaubenslehre mit den andern noch immer nicht vereinigt hätten. Er hätte nicht vermuthet, daß sie, so wenige der Zahl nach, solche Neuerungen wider den alten heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche einführen, und bei einer Lehre, die dem Glauben des Pabstes, der kaiserlichen Majestät, des Königs Ferdinand und aller Fürsten und Stände des Reiches entgegen sey, beharren würden. Nun wolle er zwar die Versammlung eines Conciliums zu Stande bringe, aber er versehe sich zu den protestantischen Fürsten, daß sich dieselben bis dahin zu seiner und der übrigen Fürsten Religion und Lehre bekennen, da er nicht gestatten könne, daß die Sache unentschieden bleibe und die Neuerung fortbestehe.

Die Evangelischen erwiederten nach einigem Bedenken: Schon die Verhandlungen im Ausschusse bewiesen, daß sie nichts weniger, als eine neue Secte zu stiften gesonnen seyen, und daß ihre Lehre sich vollkommen auf die heilige Schrift gründe. Die Mißbräuche, die durch Gottes Wort und Ordnung in ihren Ländern abgeschafft wurden, wieder einzuführen, sey wider Gott und ihr Gewissen und ihnen also unmöglich. Ein allgemeines, freies Concilium deutscher Nation aber müßte nothwendig gehalten werden. Darauf ließ sich der Kaiser in harten Ausdrücken also vernehmen: Es sey zu verwundern, daß die katholischen Glieder des Ausschusses

ses so viel nachgegeben, da die Protestanten die angebotenen Mittel so hartnäckig von sich gewiesen hätten. Er habe die Confession und alle Verhandlungen genau durchgegangen und dabei gefunden, daß die protestantische Lehre sehr von der Lehre der Kirche abweiche. Auf ein Concilium könnten die Evangelischen nicht Anspruch machen, weil sie den letzten Speierischen Reichsabschied nicht angenommen hätten und ihre Protestation als nichtig anerkannt worden wäre. Der kleinere Theil sollte sich nach dem größern richten. Würden die Protestanten zu ferneren Verhandlungen geneigt seyn, so wollte der Kaiser keine Mühe sparen, die Einigkeit zu vermitteln, außerdem aber müßte er sich als ein Vogt und Schutzherr der Kirche erzeigen.

Doch diese Drohung schlug den Muth der evangelischen Stände nicht nieder, sondern sie ließen am 9. September durch den Kanzler Brück kaiserlicher Majestät vortragen: Sie hofften, der Kaiser würde aus den Verhandlungen gesehen haben, daß sie nichts gegen die christliche Kirche lehrten, doch wären sie bereit, so fern man sie aus dem Worte Gottes eines Irrthums überführen könnte, denselben abzulegen und deßhalb öffentliche Abbitte zu thun. Auf dem Reichstage in Speier im Jahr 1529 wäre von ihnen an ein allgemeines Concilium appellirt worden; würde man aber auf diesen nicht Rücksicht nehmen, so bestünden ja auch noch die Reichstagsbeschlüsse vom Jahre 1524, 1525, 1526. Stimmenmehrheit dürften sie in dieser Sache nicht anerkennen und eben darum hätten sie in Speier protestirt. Die ihnen angetragenen weitern Unterhandlungen müßten sie zurückweisen, weil sie nichts ferner zugeben könnten. Sie wollten sich indeß wegen des Friedens bis zum Concilium mit den Fürsten berathen und sich so verhalten, wie es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten wäre.

Dagegen erklärte der Kaiser, die Sache in fernere Ueberlegung zu ziehen, und ermahnte den Churfürsten von Sachsen, welcher recht sehnlich in seine Länder zurückzukehren wünschte, daß er noch länger in Augsburg verziehen möchte. In einem Rathe der katholischen Stände setzte er aber auseinander, was in den letzten Tagen zwischen ihm und den Protestanten verhandelt worden, und meinte dabei, daß man diese zwingen müsse, der alten Religion wieder beizutreten und die Kirchen-Güter zurückzugeben, oder einer kaiserlichen Sequestration zu überlassen bis ein Concilium gehalten werde.

Vorerst nahmen es einzelne auf sich, in ihrem Namen zu versuchen, ob sie vielleicht die Protestantta doch noch zu Annahme der kaiserlichen Forderung bewegen könnten. Herzog Heinrich von Braunschweig unterredete sich mit dem Churprinzen Johann Friedrich und dem Kanzler Brück wegen der Kolstergüter und zeigte die Hoffnung, daß die Evangelischen, wenn sie sich hier dem Willen des Kaisers fügten, bei ihren übrigen Lehren bis zum nächsten Concilium unangefochten bleiben könnten. Andere machten andere Vorschläge, suchten auch mitunter durch Schreckmittel zu ihrem Zwecke zu kommen, indem sie von den großen Gefahren sprachen, in die sich die Protestanten durch fernern Widerspruch unvermeidlich stürzen würden. Von Truchses und der Kanzler Vehus übergaben dem Kanzler Brück und dem Melanchthon 7 Artikel, auf die man sich vergleichen möchte, worüber dann letzterer ein schriftliches Gutachten ausstellte. Man fand indeß evangelischer Seits nicht für gut, auf irgend etwas einzugehn, weil man Ursache hatte in die Redlichkeit der Absicht des Gegentheils Mißtrauen zu setzen; auch Luther schrieb über diese letzteren Vergleichs Versuche in einem Briefe an Justus Jonas vom 20. September. Gesetzt, wir räumten nun die Privatmesse oder nur den Kanon ein,

so wäre dieß schon genug, unsere Lehre umzustossen und ihre aufzurichten. Würde den Bischöfen die alte Jurisdiction bewilliget, so gestünde man noch vollkommner alles ein. Denn sie würden doch Feinde des Evangeliums bleiben, anstatt daß sie dessen Prediger seyn sollten. Ich für meinen Theil werde nun gewiß um kein Haarbreit weichen, da ich sehe, daß unsere boshaften und hochmüthigen Widersacher nur mit uns spielen und ihr Gespött mit uns treiben wollen, und sich darauf verlassen, daß unsere Macht und Kräfte gegen sie gering sind. Den Eck und seine Weise kenne ich gar wohl. Es ist ihm recht angeboren, daß er seine Gegner allezeit von der Hauptsache abzuführen sucht, bis er sie in das Netz gebracht hat. Aber genug. Ich berste fast vor Unmuth und Zorn und bitte, daß ihr einmal abbrechet und aufhöret, mit ihnen zu handeln und wieder zurückkommt. Sie haben unser Glaubensbekenntniß, haben das Evangelium; wollen sie, so können sie es annehmen, wollen sie nicht, so mögen sie hingehen an ihren Ort. Wird ein Krieg daraus, so werde er daraus, wir haben genug gethan. Gott hat sie zu einem Schlachtopfer bereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Uns aber, sein Volk, wird er erlösen und säßen wir gleich in dem Feuerofen Babylon. Verzeihet, lieber Jonas, daß ich die Unlust meines Herzens gegen euch so ausgeschüttet. Was ich aber an euch schreibe, das schreibe ich an alle. Der Herr Jesus bringe euch bald, gesund, unverletzt und mit getrostem Muthe zu uns, und erfülle euch sodann auch wieder mit Freuden.

Doch übergaben die evangelischen Stände am 21. September 14 Artikel dem Kaiser, worin sie in der Sprache der entschiedensten Ueberzeugung die Lehre bezeichneten, in welcher ihnen bis zur Entscheidung des künftigen Conciliums eine unbeschränkte Freiheit zugestanden werden sollte.

Mittlerweile war der Churprinz Johann Friedrich von Augsburg abgereist und am 14. September zu Koburg eingetroffen. Luthers Freude über dessen Ankunft war groß, wie er am folgenden Tage an den Melanchthon schreibt. Jener hatte ihm einen goldnen Ring geschenkt und angeboten, ob er nicht mit nach Hause zurückreisen wollte. Luther wünschte aber Melanchthon und die übrigen bei ihrer Rückkehr in Koburg zu empfangen, um, wie er sich ausdrückte, denselben den Schweiß nach einem solchen Bade abzuwaschen. Auch der Churfürst von Sachsen, dem der Aufenthalt in Augsburg, neben den unangenehmen Erfahrungen in den Sachen der Religion, noch durch körperliche Leiden verbittert wurde, bat am 18. September den Kaiser wiederholt um die Erlaubniß zur Abreise, aber er wurde angewiesen, noch 4 Tage zu bleiben, bis die endliche Entschließung des Kaisers über die Religionssache bekannt gemacht wäre.

Um diese zu vernehmen, mußten sich die protestantischen Stände am 22. September gegen Abend vor dem Kaiser einfinden. Der kaiserliche Beschluß war nach dem Rathe des Churfürsten von Mainz und Brandenburg, des Erzbischofs von Salzburg, der Herzoge Georg von Sachsen, Wilhelm von Bayern und Heinrich von Braunschweig und der Bischöfe von Straßburg und Speier abgefaßt und wurde in der Wohnung des Kaisers, in Gegenwart der katholischen Stände, durch den Pfalzgrafen Friedrich verlesen. Der Eingang wiederholte, was in dem kaiserlichen Ausschreiben zum Reichstage über die Religionsangelegenheit gesagt worden war. Dann heißt es: Kaiserliche Majestät hätten in Gegenwart der andern Churfürsten, Fürsten und Stände das Glaubensbekenntniß des Churfürsten von Sachsen, des Markgrafen Georg von Brandenburg, der Brüder Ernst und Franz von Lüneburg, des Landgrafen Philipp von Hessen und Wolfgangs, Fürsten von

Anhalt, und der Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg mit zeitigem, tapfern Rath berathschlaget und durch die heiligen Evangelien und Schriften widerlegen und ablehnen und dann viele Handlungen pflegen lassen und selbst gepfleget, um allen Streit christlich zu vergleichen und zu vereinigen. Weil aber verschiedene Artikel zu keinem Vergleich gebracht werden könnten, so hätten kaiserliche Majestät dem heiligen Reich und der löblichen deutschen Nation zu gut und Wohlfahrt, und zur Erzeigung Ihrer Majestät Mildthätigkeit und aus besonderen Gnaden, dem Churfürsten von Sachsen, den andern Fürsten und Städten noch bis zum 15. Tage des nächsten Monats April Bedenkzeit verstatten wollen, ob sie sich der unverglichenen Artikel halben mit der christlichen Kirche, päbstlichen Heiligkeit, Ihrer Majestät und den andern Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Reichs bis zu einem künftigen Concilium vereinigen wollten oder nicht. Binnen solcher Zeit aber sollte nichts neues in Glaubenssachen gedruckt oder verkauft, Niemand zu einer Secte gezogen oder genöthigt, auch jedermann die alte Religion zu üben freygelassen und insonderheit wegen der Messe, Beichte und des hochwürdigen Sakraments kein Hinderniß gemacht werden. Nächst dem sollten sich die protestantischen Stände wider die, so das heilige hochwürdige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer mit ihrer kaiserlichen Majestät und den übrigen Fürsten und Ständen vergleichen und sich von ihrer Majestät und ihren Liebden keines Wegs absondern, sondern rathen, fördern und helfen, was und wie gegen sie zu handeln sey. Ferner wird kaiserliche Majestät bei päbstlicher Heiligkeit darauf antragen, daß ein gemeines christliches Concilium innerhalb 6 Monaten ausgeschrieben und aufs längste in einem Jahre nach solchem Ausschreiben gehalten werde.

Nach kurzer Berathschlagung antworteteten die protestantischen Stände auf diesen kaiserlichen Beschluß durch ihren Kanzler Brück: Ihr Glaubensbekenntniß sey nicht durch die heilige Schrift oder die Evangelien widerlegt worden; sie seyen vielmehr überzeugt, daß dasselbe in Gottes heiligem Wort christlich und beständig gegründet sey und in keinem Wege möge abgelehnet werden; sie hielten es auch für die göttliche Wahrheit so gewiß, daß sie vor dem jüngsten Gericht damit sicher zu bestehen sich getrauten. Wäre ihnen eine Abschrift der verlesenen Confutation vergönnet worden, so würden sie dieses aufs klarste bewiesen haben; unterdessen hätten sie auf das, was sie während des Ablesens bemerken und im Gedächtniß behalten konnten, unter vielen Störungen eine Antwort verfasset und hoffen, kaiserliche Majestät würden daraus abnehmen, wie fest und unwiderlegt ihre Confession bestünde.

Hiemit übergab der Kanzler Brück dem Pfalzgrafen Friedrich die entworfene Apologie oder Schutzschrift, um sie dem Kaiser einzuhändigen. Allein dieser erhielt von dem letztern, nachdem demselben König Ferdinand etwas in das Ohr gesagt hatte, einen Wink, die Schrift wieder zurückzugeben. Darauf fuhr dann Dr. Brück fort: Was die Neuerungen und das Verbot des Druckes beträfe, so hätten die Evangelischen schon auf früheren Reichstägen und namentlich auf dem letzten Reichstage zu Speier geantwortet, daß sie ihr Gewissen nicht binden lassen dürften. Mit den Sectirern und Schwärmern hielten sie keine Gemeinschaft. Obwohl ihre Lehre recht und wahr wäre, so hätten sie doch Niemanden dazu gezwungen; wollten auch solches forthin nicht thun. Die Wiedertäufer und Sacramentirer würden in ihren Ländern nicht geduldet, sondern es sey jederzeit ernstlich gegen sie gepredigt und die Leute vor ihrem Irrthum gewarnt worden. Weil aber diese Sache sehr wichtig sey, als die der Seelen ewiges Heil und Seligkeit oder ewigen Schaden und Verdammniß auf sich habe, und viel Bedenkens erfordere,

so båten sie in aller Unterthånigkeit, daß ihnen eine Abschrift dieses Bescheids mitgetheilt würde.

Der Kaiser befahl nun, daß die evangelischen Stånde am folgenden Tag morgens um 8 Uhr wieder vor ihm sich einfinden sollten, um seine Antwort zu vernehmen. Nachdem sie zur bestimmten Zeit bis auf den Churfürsten von Sachsen, der wegen der Vorbereitung zu seiner Abreise nicht sogleich abkommen konnte, erschienen waren, eröffnete ihnen der Churfürst von Brandenburg im Namen des Kaisers folgenden harten Bescheid: Kaiserliche Majeståt könnten sich nicht genugsam verwundern, daß sie so kühn und beharrlich vorgeben, ihre Lehre sey christlich und rein, da sie doch jetzt nicht nur mit Zeugnissen der heiligen Schrift widerlegt, sondern auch von allen vorigen Concilien und vor vielen Jahren verdammt sey. Deßwegen es kaiserliche Majeståt noch mehr Wunder nehme, daß sie ihrer Majeståt und den anderen Fürsten Irrthum und eine falsche Religion zumessen. Denn wo diesem also, wie sie vorgeben wåre, so müßten ja ihrer Majeståt und anderer Fürsten, und zwar des Churfürsten von Sachsen Eltern und Vorfahren selber, welche die alte Religion gehabt und darüber gehalten, alle für Ketzer zu achten seyn. Deßwegen könnten ihre Majeståt sich nicht bereden, gåbe auch auf keinerlei Weise zu, daß ihre Lehre mit Zeugniß des göttlichen Wortes gegründet wåre. Ihre Majeståt wåren in dem Abschied fast schon weiter gegangen, als sichs gebührte und begehrten also, daß die vereinigten Fürsten solchen Abschied, den sie keineswegs åndern könnten, nunmehr annehmen sollten, wie die andern Churfürsten, Fürsten und Stånde gethan, im widrigen Falle würden sie an aller Beschwerung, Unfriede und Uneinigkeit vor Gott schuldig seyn. Was ihr Verzeichniß auf kaiserlicher Majeståt Confutation (die von Brück übergebene Apologie) betråfe, so gedåchten kaiserliche Majeståt in keine Disputation sich einzulassen, wie ihnen in Glaubenssachen zu thun, auch nicht gebührte; wo aber die vereinigten Fürsten den publizirten Abschied

nicht annehmen wollten, würden ihre Majestät verursacht, darob zu halten, wie ihnen wohl zukäme. Der Churfürst von Brandenburg fügte dann noch bei, es hätten ihm die Churfürsten, Fürsten und Stände zu melden aufgetragen, daß sich kaiserliche Majestät mit ihnen und sie mit kaiserlicher Majestät verschworen, vereidet und verbunden haben, ihr Gut und Blut, Leib und Leben, Land und Leute daran zu setzen, daß dieser Handel zu Ende gebracht werde.

Kräftig entgegnete der Kanzler Brück im Namen der Evangelischen: Dieß Bekenntniß ihrer Lehre stimmte mit dem Worte Gottes überein, dem auch die Pforten der Hölle nicht widerstehen könnten. Er wiederholte dann, was sie am vorigen Tage verlangt hatten und versicherte noch, daß sie sich nicht widerspenstig beweisen, sondern nachgeben würden, so weit es nach dem Worte Gottes geschehen könnte; ihre Entschließung würden sie an dem bestimmten Tag unzweideutig erklären. Zugleich drückte er das Befremden der Evangelischen darüber aus, daß sich die übrigen Fürsten und Stände mit kaiserlicher Majestät in einem Bündnisse gegen sie vereinigt hätten, da von ihnen ja durchaus keine Ursache dazu gegeben worden; sie wollten vielmehr kaiserliche Majestät allerunterthänigst Beistand leisten, und, wo es die Noth erforderte, nicht die Letzten seyn. In Bezug auf die eingezogenen Güter könnte man ihnen nichts zur Last legen und wegen der verlassenen Klöster würden sie sich, wie sie schon längst versprochen, bis zum Concilium so verhalten, daß es klar werden sollte, wie sie nicht aus Rücksicht auf irgend einen Privat-Vortheil handelten.

Nach einer langen Unterredung mit den katholischen Ständen ließ der Kaiser durch den Churfürsten von Brandenburg, nach vorausgeschicktem Lobe der katholischen Religion, seine vorigen Ermahnungen und Drohungen erneuern. Bei dem kaiserlichen Abschiede sollte es sein Verbleiben haben; die bisherigen Verhandlungen wollte kaiserliche Ma-

jestät dem Pabste und anderen christlichen Fürsten mittheilen und sich deren Rathes und Hilfe bedienen. Nebenbei wird in dieser Rede den Evangelischen vorgeworfen, daß sie das Wormser Edikt, ungeachtet sie demselben beigestimmt, doch nicht ausgeführt, Aufruhr im Reiche erregt und vieles gethan hätten, was zur Beschimpfung und Verachtung des Pabstes, kaiserlicher Majestät und anderer Reichsstände gereichte, insbesondere aber ihren Predigern die Schuld des Aufstandes der Bauern beigemessen. Am Ende befiehlt der Kaiser, daß den Aebten, Mönchen und anderen geistlichen Standes, welche ihn täglich um die Wiedereinsetzung in die geistlichen Güter bäten, dieselben wieder zurückgegeben werden sollten.

Die letzte Antwort der Protestanten lautete nach S l e i d a n also: Da sie keine Abschrift des Beschlusses, noch eine längere Bedenkzeit erhalten könnten, so wollten sie nicht länger beschwerlich seyn, sondern übergäben ihre ganze Sache Gott, auf den sie die einzige Hoffnung ihre Heils setzten. Was der Bauern Aufruhr beträfe, so hätten sie hieran durchaus keine Schuld und deßhalb trösteten sie sich mit ihrem guten Gewissen. Es wüßte auch Jedermann, wie sie sich damals verhalten, und wie sie keine Gefahr, Aufwand und Anstrengung gescheut hätten. Vor 4 Jahren wäre auf dem Reichstage zu Speier nachgewiesen worden, welches der Ursprung und die Ursache des Aufstandes gewesen; kaiserliche Majestät würde auch von dem ganzen Vorfalle der Wahrheit gemäß unterrichtet worden seyn, wenn die Gesandtschaft, die an dieselbe nach Spanien geschickt werden sollte, nicht unterblieben wäre. Demnach dürfte ihnen in dieser Sache nichts zur Last gelegt und sie nicht deßhalb angefeindet werden. Wollte Jemand hierin oder in einer andern Beziehung nach Recht und Gesetz mit ihnen handeln, so unterzögen sie sich gern einem richterlichen Ausspruch. Daher bäten sie denn, kaiserliche Majestät wollte keine Feindschaft gegen sie hegen, noch sich zu Zorn und Haß gegen sie aufregen lassen, denn sie stünden

eben so wie die übrigen Stände kaiserlicher Majestät zur Erhaltung kaiserlicher Ehren und Würden mit ihrem ganzen Vermögen zu Dienste.

Der Churfürst von Sachsen, der sich unterdessen eingefunden hatte, bezeugte noch vor den Anwesenden, „schier aufspringend mit aller Freudigkeit" nach dem Berichte des Spalatinus: Unser Bekenntniß mit Gottes Wort ist also verfaßt, daß wir ungezweifelt für wahr wissen, daß alle Pforten der Hölle dawider nicht mögen haften. Als er sich dann beim Kaiser beabschiedete, sagte dieser, dem Churfürsten nach der Sitte die Hand reichend: Ohm, Ohm, deß hätte ich mich zu euer Liebden nicht versehen. Der Churfürst schwieg auf diese Worte, aber er verließ mit Thränen in den Augen die Versammlung.

Hiemit waren die öffentlichen Verhandlungen mit den Fürsten geschlossen. Es war nun zwar nicht erreicht worden, was das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage beabsichtigte, weil die Evangelischen, deren Kampf durch unbefugte Eingriffe menschlichen Ansehens in die Sache der Gewissen und des Glaubens hervorgerufen worden war, bei der Entscheidung der streitigen Frage nur allein den Richterspruch der heiligen Schrift gelten lassen konnten, aber darum hatte der Reichstag dennoch seinen großen Nutzen. Denn an sich selbst schon ist das freie, unumwundene Bekenntniß des Evangeliums immer ein Gewinn, insofern es auf die ewige Grundlage alles wahren und höhern Lebens hinweist; hier gaben die protestantischen Stände dadurch zugleich noch dem Oberhaupte des Reichs von der Nothwendigkeit ihres bisherigen Verhaltens die schuldige Rechenschaft und zeigten somit, daß sie nur allein durch die Sorge für ihrer Seelen Seligkeit bestimmt wurden, gegen die Gebrechen der Kirche öffentlich aufzutreten. Die erhabene Gesinnung, die sich hiebei aussprach, macht diesen Reichstag zu einer der herrlichsten Erscheinungen

in der Geschichte, und erfüllt mit wahrer Ehrfurcht vor den heldenmüthigen Fürsten, welche ihrer im Worte Gottes fest begründeten Ueberzeugung unverbrüchlich treu blieben, wie groß auch die Gefahr von außen seyn mochte. Je mehr aber auf dem Reichstage das Bestreben der Gegner sichtbar wurde, der evangelischen Lehre mit Gewalt zu begegnen, desto fester mußte das Band werden, welches nun auch das gemeinschaftliche öffentliche Bekenntniß um die protestantischen Stände geschlungen hatte. Und das war denn ein weiterer Vortheil, den der Reichstag zu Augsburg der evangelischen Sache brachte.

Kurz nachdem der Churfürst von Sachsen aus der Reichsversammlung in seine Wohnung zurückgekehrt war, ließen ihm die Churfürsten von Mainz und Trier durch Dr. Rüheln wissen, daß sie mißbilligten, was der Churfürst von Brandenburg in ihrem Namen gedroht hätte, und daß dieses durchaus ohne ihren Willen geschehen wäre. Sie versicherten ihm auch, daß sie dasselbe dem Kaiser erklärt hätten. Ebenso äußerten sich später andere Reichsstände gegen die Gesandten des Churfürsten von Sachsen; der Gesandte des Churfürsten von der Pfalz sagte, er habe aus dem Munde des Pfalzgrafen Friederich, des Bruders seines Herrn, gehört, daß der Kaiser selbst die ausgesprochene Drohung getadelt habe, weil sie „etwas Unrecht und zu viel gewesen.“ Sogar der Churfürst von Brandenburg selbst entschuldigte sich damit, daß er in seiner Rede nicht auf die Fürsten, sondern auf die Reichsstädte, und namentlich auf die Nürnberger gezielt hätte, von welchen in dem Bauernkriege den Fürsten und dem Adel der Untergang geschworen worden wäre.

Noch am 23. September zog der Churfürst Johannes von Augsburg weg und übernachtete auf einem benachbarten Schlosse. Am folgenden Tage ließ er vor sich predigen und setzte dann so gestärkt seine Reise

weiter fort. In Nürnberg, wo er am 27. September anlangte, gab er dem Rathe der Stadt auf die Frage, was unter den jetzigen Verhältnissen zu thun sey? die Antwort: Er zweifle nicht, daß Gott sein heiliges Wort und die Bekenner desselben gnädiglich beschützen werde, wolle aber seinen Gottesgelehrten und Räthen auftragen, alles reiflich zu erwägen. Eben das sollte auch der Rath zu Nürnberg und die andere Städte thun. Dann könnten sie an einem bestimmten Orte zusammen kommen, um einen gemeinschaftlichen Beschluß über die weitern Maßregeln zu fassen. Am Sonntage nach seiner Ankunft zu Torgau, welche am 11. October statt gefunden hatte, mußte Luther vor ihm in der Schloßkirche predigen. Dieser hatte ihm schon unterm 3. October zu seiner Rückkehr also Glück gewünscht: Gnad und Fried in Christo, durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bin von Herzen erfreut, daß Euer churfürstliche Gnaden aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnade kommen sind. Und ob Menschen Ungnad sich fast sammt ihrem Gott, dem Teufel, sauer läßt ansehen, hoffen wir doch, Gottes angefangene Gnade soll auch hinfort desto stärker und mehr bei uns seyn. Sie sind ja sowohl in Gottes Hand als wir, das fehlet nicht und werden nichts thun, noch ausrichten, er wollt es denn haben, auch nicht ein Haar krümmen uns oder Jemand, Gott thue es denn selbst gewaltiglich. Ich habe die Sachen meinem Herr Gott befohlen, er hats angefangen, das weiß ich; er wirds auch hinausführen, das glaube ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufahen oder zu geben. Weil es denn Gottes ist, und alles nicht in unserer Hand, noch Kunst, sondern blos allein in seiner Hand und Kunst stehet, so will ich zusehen, wer die seyn werden, die Gott selber überpochen und übertrotzen wollen. Laß hergehen, was da gehet im Namen Gottes. Es stehet geschrieben (Psalm 55.) die blut-

gierigen und falschen Leute sollens nicht zur Hälfte bringen. Anfahren und dräuen muß man sie lassen, aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen. Christus, unser Herr, stärke Euer churfürstliche Gnaden in festem und fröhlichem Geiste. Amen.

Als bevollmächtigte Gesandte hatte der Churfürst Johannes den Grafen Albrecht von Mansfeld, Johann von Planitz, Christoph von Taubenheim und den Johann von Dolzig zurückgelassen. Das Bestreben derselben, so wie der Gesandten der übrigen evangelischen Stände, gieng vorzüglich dahin, einen gemeinen Frieden zu Stande zu bringen, und sie hofften ihre Absicht zu erreichen, weil der Kaiser und König Ferdinand die Hilfe der Evangelischen zum Türkenkriege jetzt dringend bedurfte. Es schien ihnen auch Anfangs, als ob der Gegentheil zur Bewilligung desselben geneigt wäre. Da ihnen indeß später eine Friedensformel vorgelegt wurde, welche so abgefaßt war, daß sie im Grunde auf ein Bündniß gegen die Evangelischen zielte, so verschwanden ihre Hoffnungen wieder. Zwar suchte der Churfürst von Brandenburg der Formel eine gelindere Deutung zu geben, allein die Gesandten der Evangelischen erklärten, daß ein Friede, der ihnen freie Religionsübung sichern sollte, mit klaren und unzweideutigen Worten ausgesprochen werden müßte; erst dann würden ihre Fürsten die Hilfe gegen die Türken, oder wozu sie sonst nöthig wäre, gewähren können. Darauf ging der Kaiser, der die Gesandten am 11. November in seine Residenz beschieden hatte, nicht ein, und bezeugte noch, daß er das schon eingeleitete oder noch einzuleitende Verfahren des Fiscals gegen die Evangelischen weder hemmen wolle, noch könne.

So waren denn dieselben am folgenden Tage zu der Erkärung gezwungen, daß sie, nachdem ihnen auf ihre Bitten und Vorstellungen keine bestimmte und kla-

re Versicherung des Friedens gegeben worden sey, ihre Fürsten und Herren von dem Stande der Dinge in Kenntniß setzen, unterdessen aber im Namen derselben dem bevorstehenden Reichsabschiede widersprechen müßten. Den Churfürsten von Mainz, als Erzkanzler, baten sie, die Namen ihrer Fürsten nicht unter der Zahl derer im Abschiede auszuführen, die diesem beigestimmt hätten. Zugleich erinnerten sie, daß von denselben nichts zum Türkenkriege beigetragen werden könnte, wenn ihnen nicht ein allgemeiner und dauernder Friede bis zum nächsten Concilium bewilliget würde. Sie protestirten dann noch wegen der Beisitzer des Reichskammergerichts, zu welchen der Kaiser nur solche wählen lassen wollte, welche der Religion der katholischen Kirche anhiengen, denn ihre Fürsten würden nur Confessionsverwandte für ihren Theil ernennen.

Den sächsischen Gesandten wurden auch durch den Markgrafen Ernst von Baden noch neue Vorschläge gemacht, wie man sich in Bezug auf die Lehre dem kaiserlichen Bescheide fügen könnte. Sie erhielten aber auf desfallsige Anfrage von dem Churfürsten von Sachsen, dem Luther und die übrigen Wittenbergischen Gottesgelehrten alle fernere Verhandlungen wegen der Lehre mißriethen, die Weisung, hierauf nicht einzugehen und sich mit dem Mangel an Vollmachten zu entschuldigen. Am 13. November reisten nun die hessischen Gesandten und am 14. die chursächsischen von Augsburg ab.

Ehe wir den Schluß des Reichstags berichten, muß hier noch einiges über das Verhältniß der Zwinglisch gesinnten Städte zu den bisher erzählten öffentlichen Verhandlungen vorausgeschickt werden. Die Straßburger Theologen Capito, Hedio und Bucer, welche zu Augsburg anwesend waren, hatten häufigen Verkehr mit den Lutherischen. Sie billigten die Confession derselben bis auf den Artikel vom heiligen Abendmahl, doch meinten sie auch hierüber sich mehr in Worten als in der Sa-

che zu unterscheiden. Um so mehr schien ihnen daher eine Vereinigung mit den Lutherischen möglich zu seyn, an welcher sie während des Reichstages auf das Eifrigste arbeiteten. Als Melanchthon, mit dem sie schriftlich verhandelten, weil er sich durchaus auf keine mündliche Unterredung desfalls einließ, ihre Absicht nicht begünstigte, so wendete sich Bucer in einem Briefe an Luthern und reiste, da er hierauf keine Antwort erhielt, mit der Bewilligung des Churfürsten von Sachsen selbst nach Koburg.

Unterdessen hatte Zwingli eine eigne Confession nach Augsburg geschickt, welche in scharfen heftigen Ausdrücken strenge nach dem Lehrbegriffe dieses Mannes abgefaßt war und darum beiden Theilen sehr mißfiel. Melanchthon fällte ein sehr hartes Urtheil über dasselbe; er äußerte bei dieser Gelegenheit, es scheine in dem Zwingli mehr ein schweizerischer als ein christlicher Geist zu seyn, der ihn antrieb, ein so trotzig geschriebnes Bekenntniß hieher zuschicken. Dr. Eck, der diese Schrift wiederlegte, nannte die Lehre des Zwingli die eines Türken, Tartaren oder Hunnen oder eines zweiten Nebucadnezars, Antiochus oder Heliodorus. Dadurch wurde eine ungünstige Stimmung gegen die Straßburger erregt und die gewünschte Vereinigung mit den Lutheranern gehindert, obgleich Bucer mit vielen Hoffnungen von Luthern zurückgekehrt war und die Straßburger Theologen dem Melanchthon versichert hatten, daß sie nichts mit dem Zwingli gemein hätten.

So waren sie denn gezwungen, eine besondere Confession niederzuschreiben und dem Kaiser zu überreichen. Anfangs bekannten sich blos die Straßburger hiezu, aber noch vor der Uebergabe schlossen sich auch die Städte Lindau, Costnitz und Memmingen an dieselbe an, weshalb man sie denn das Glaubenskenntniß der 4 Städte (confessio tetrapolitana) nannte. Da

diese Städte durch ihre Lage mit der Schweiz in einer nähern Verbindung standen, so fanden die religiösen Meinungen der Schweizer bei ihnen leicht einen Eingang, ohne daß jedoch dadurch die lutherische Lehre ausgeschlossen worden wäre. Man las vielmehr die Schriften Luthers mit inniger Theilnahme, aber man verehrte auch einen Oecolampadius, Blaurer und andere, welche Zwinglisch gesinnet waren. Daher hält denn auch die Confession der Städte in der unterscheidenden Lehre die Mitte zwischen den Lutheranern und den Reformirten; sie vermeidet die Ausdrücke beider Theile in dem streitigen Artikel vom Abendmahle und erklärt sich darüber also: Von diesem hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes Christi lehren, loben und schärfen die Unsrigen alles das ein, was die Evangelisten, Paulus und die heiligen Väter geschrieben haben. Und daher preisen sie mit sonderbarem Fleiße die Gütigkeit Christi gegen die Seinen, da er sowohl heute noch, als auch in dem letzten Abendmahle, allen, die sich zu seinen Jüngern von Herzen bekennen, wenn sie dieses Abendmahl, so wie ers eingesetzt, wiederholen, seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaftig zu essen und zu trinken zur Speise und Trank der Seelen, damit dieselbe zum ewigen Leben ernährt werden, durch das Sacrament zu geben würdiget.

Der Kaiser war übrigens über das Bekenntniß der Städte sehr ungehalten. Er ließ denselben unter harten Drohungen am 17. October eine Widerlegung, die Dr. Faber und Eck verfertigt hatten, und in der ihre Lehre vom heiligen Abendmahl ein verdammlicher Irrthum genannt wurde, verlesen und gestattete ihnen nicht, sich darauf zu verantworten; auch sollte ihnen keine Abschrift der Widerlegung zugestellt werden.

Als gegen das Ende des Reichstages viel von dem Haße des Kaisers gegen die Evangelischen gesprochen wurde, und das Gerücht immer mehr Glauben fand, daß

mit Gewalt gegen dieselben verfahren werden würde, so baten die Straßburger Abgeordneten Jacob Sturm und andere den Grafen Albert von Mansfeld und die übrigen sächsischen Gesandten, daß man sie doch von der Gemeinschaft der evangelischen Stände nicht ausschliessen möchte, da ihr Unterschied in der Lehre vom Sacramente doch nur in Worten bestände. Die Gesandten forderten sie hierauf auf, die Confession der Lutherischen zu unterschreiben; aber sie entschuldigten sich mit dem Mangel an Vollmacht hiezu, äußerten indeß die Hoffnung, daß ihre Vorgesetzten wohl später noch in die Unterschrift willigen würden.

Am 19. November wurde endlich zur feierlichen Bekanntmachung des förmlichen Reichstagsabschiedes geschritten. Der Eingang wiederholte den kaiserlichen Beschluß vom 22. September mit einigen nicht erheblichen Abänderungen, dann folgte ein langes Verzeichniß der Irrthümer, in welchem aber alles durcheinander geworfen, und den Evangelischen hin und wieder eine Lehre aufgebürdet wird, die nur einzelnen schwärmerischen Secten angehört. Hierauf heißt es neben anderem weiter: Demnach gebieten und wollen wir, daß in dem ganzen römischen Reich festiglich gehalten, gelehrt und gepredigt werde, daß unter der Gestalt des Brods und Weins, und unter jeglichem derselben, der wahre Leib und das wahre Blut Christi unsers Heilmachers wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sey, und alle diejenigen, so dawider lehren, schreiben, predigen, oder halten, nicht geduldet, angenommen oder gestattet werden sollen. Aus dem erfolgt auch, daß die christliche Kirche, aus Einsprechung des heiligen Geistes heilsamlich geordnet und geboten hat, daß einem jeglichen Christmenschen das hochwürdige Sacrament allein unter der Gestalt des Brods gereicht werden soll, so doch unter einer Gestalt nicht mehr oder weniger, denn unter zweierlei genossen und empfangen wird.

Und gleicher Weise sollen gemeine und sondere Messen mit Gesang, mit Inleibung und Haltung des großen und kleinen Canons, auch anderen Gebeten, Kleidungen, Ceremonien, Satzungen, Ordnung und aller Massen, wie bisher löblich in der gemeinen christlichen Kirche geschehen ist und noch geschieht, gehalten und in allem gar keine Neuerung oder Aenderung vorgenommen werden. Wir wollen erneuert haben und gebieten, daß die Kinder aller Massen mit Reichung des Chrisams, desgleichen mit den löblichen, heilsamen Gebeten und Ceremonien, von der christlichen Kirche vorlängst aufgesetzt und gehalten, getauft werden sollen. Wir gebieten und wollen auch, daß der Kinder und andern christlichen Menschen Firmung, desgleichen den sterbenden Menschen die Oelung nicht unterlassen, sondern aller Massen, wie bisher in der christlichen Kirche gehalten worden ist, auch festiglich gehalten und gebraucht werde. Dieweil die Bildniß Christi, und seiner lieben Mutter Maria und der lieben Heiligen, das Gemüth in dem Vergeßlichen erinnern und männiglich zur Andacht bewegen, so gebieten wir, daß sie auch nicht abgethan, sondern andächtiglich von allen Christmenschen aufgericht und erhalten werden sollen. Ferner als etliche lehren, daß kein freier Wille sey ꝛc. Dieweil denn derselbe Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern mehr viehisch und eine Gotteslästerung ist, soll der auch nicht gehalten, gelehrt, oder gepredigt werden. Und nachdem aus der heiligen Schrift offenbar ist, daß der blose Glaube allein, ohne Lieb und gute Werke nicht gerecht macht, soll der Artikel, daß der Glaube allein gerecht macht, nicht gepredigt, noch gelehrt werden. Sonderlich soll es mit den sieben Sacramenten und Ceremonien derselben allenthalben, wie in der christlichen Kirche von altem Herkommen und vor dieser Zwiespaltung gebraucht worden ist, gehalten, und alle Neuerung abgestellt seyn. Item, daß auch

Staatliche Bibliothek Bamberg

insonderheit alle hohe und niedere Stifte, Klöster, Pfarren, Stiftung und Pfründ bei ihren Satzungen, Ordnung, Regeln, Stiftungen, Fundation, Gesang, Lesen, Predigen, Meßhalten, Gebeten, Begräbniß und gewöhnlichen christlich löblichen hergebrachten Ceremonien, wie sie in gemeiner Kirche bis anher geübt, erhalten werden sollen. Daß sich auch die Ordenspersonen und weltlichen Priester hinfürder zu verehlichen gänzlich enthalten sollen. Und sollen die Priester, die sich vermeinter Weise vor diesem unsern Abschied verehlicht haben, von Stund an ihrer geistlichen Pfründen, Administration und Aemter entsetzt seyn rc. Doch ob etliche verehlichte Priester ihre vermeinte Eheweiber verlassen, und sich christlicher Ordnung und Gebräuche wiederum vergleichen, auch ihres Verbrechens würdige Absolution und Busse empfahen und annehmen wollten, soll päbstliche Heiligkeit jetzt alsobald ersucht werden, den Ordinariis Gewalt zu geben, die weltlichen Priester zu absolviren und zu ihrer Administration zu rehabilitiren. Aber die Priester, so sich nicht bekehren oder diesem unsern Abschied geleben wollen, wie und wo die gefunden, und sich mit einander oder andern Personen verehlicht hätten, dieselben sollen in keinen Fürstenthümern, Obrigkeiten und Gebieten gelassen, sondern verwiesen oder in gebührlich rechtmäßige Strafe genommen werden. —

Wo Klöster und andere geistliche Güter und anderes was das wäre, im heiligen Reich deutscher Nation gar, oder zum Theil unbilliger Weise wäre verkauft, verändert oder in der Layen Nutz und Gebrauch gewendet worden, solches alles soll auch unbündig, nichtig und abgethan seyn und von Stund an in den alten Stand gesetzt, gelassen, und die verkauften Güter gebührlichen Werths erstattet und bezahlt werden. — Wir haben uns darauf mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen, und vereiniget, setzen, ordnen und

wollen, daß nun hinfürder kein Prediger an einigem Orte zu predigen zugelassen oder aufgestellt werden soll, er sey denn zuvor durch den Erzbischof oder Bischof, darunter er gesessen, examinirt und seines Lebens, Lehre und Geschicklichkeit erfahren und geschickt befunden, auch zu dem Predigtamt genugsam anerkannt. — Und insonderheit sollen sich Prediger der Rede enthalten, so etliche bisher zu thun sich nicht geschämt, daß man das Evangelium und des heiligen Gottes Wort erdrücken oder vertilgen will, welches doch nicht allein unser und gemeiner Stände Wille oder Meinung nie gewesen, sondern haben vielmehr die Sorge und Zuneigung getragen, sind auch noch des christlichen Gemüthes, daß das heilige Gottes Wort zu Mehrung christlicher Liebe, Gottesfurcht, Andacht und guten Werken gepflanzt und in christlichem Wesen erhalten, und nicht, wie jetzo der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines jeden Wille, Nutz, Neid, Hoffart, oder zur Verführung der unverständigen gemeinen Layen gepredigt werde, sondern ist unser Wille, Gemüth und Meinung, daß die Prediger des Evangeliums nach Auslegung der heiligen Schrift und den Lehrern, so von der gemeinen, heiligen, christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren. Es sollen auch dieselbigen Prediger insonderheit verhüten, das gemeine christliche Volk von den Aemtern der heiligen Messe, Gebeten und andern guten Werken nicht abzuweisen, sondern sollen das christliche Volk stattlich unterrichten, dahin weisen und reizen, daß sie mit großer Andacht das Amt der heiligen Messe hören, ihr Gebet inniglich zu Gott thun, sich auch der Jungfrau Maria und den lieben Heiligen, daß sie bei Gott fürbitten, andächtiglich befehlen, feiern, auch die gebotenen Fasttage halten und verbotene Speisen, wie bei der christlichen Kirche herkömmlich, vermeiden. Desgleichen soll sich männiglich, weß Standes er sey, dieser unserer Ordnungs-

Satzung und wohl hergebrachten christlichen Gebräuchen, Ceremonien und allem andern, was in der christlichen Kirche bisher löblich geordnet, gesetzt und gebraucht, soviel unsern heiligen christlichen Glauben und Gottesdienst berührt, gemäß und gehorsam halten, und wider das alles keine Neuerung vornehmen, alles bei Straf Leibes, Lebens und Gutes, so eine jede Obrigkeit den Ueberfahrenden, nach Gestalt der Uebertretung, auflegen soll und mag. Und nachdem durch die unordentliche Druckerei bisher viel Uebels entstanden, setzen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs, geistlich und weltlich, bis zum künftigen Concilium in allen Druckereien, auch bei allen Buchführern, mit ernstem Fleiß Vorsehung thun, daß hinfürder nichts neues, gedichtet, gedruckt oder feil gehabt werde, es sey denn zuvor durch die geistliche oder weltliche Obrigkeit besichtiget. — Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß die Bischöfe, Stifte und Klöster und derselben Güter, so unbilliger Weise durch Geistliche oder Weltliche für sich selber eingenommen oder in dem Aufruhr der Bauern abgedrungen, denjenigen, so sie zustehen und rechtmäßig gebühren, wiederum zugestellt, oder wo die Klöster oder Pfarren verwüstet, abgebrochen oder verödet wären, wiederum gebauet und aufgerichtet werden. — Wir setzen in unserm kaiserlichen Gemüth keinen Zweifel, es seyen noch viel standhafte Christen, dem alten christlichen Glauben anhängig, denen die aufrührerische, verführerische und hievor verdammte Lehre höchlich zuwider.

Wir haben uns jetzo allhie mit unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen endlich entschlossen, bei päbstlicher Heiligkeit so viel zu fordern und zu verfügen, daß durch ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concilium innerhalb 6 Monaten nach Endung dieses Reichstags, an gelegener Wahlstatt ausgeschrieben, und das zum förderlichsten und aufs längste in einem Jahre nach solchem Ausschreiben angefangen und gehalten werden soll.

Damit an dem allen in der Handhabung oder Vollziehung kein Mangel erschien, so haben wir unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und hinwiederum Churfürsten, Fürsten und Stände uns, in Sachen unsern alten christlichen Glauben und Religion betreffend, versprochen und zugesagt, unsere Königreiche, Land und Leut treulich zu setzen. Wo aber die, denen also geboten, ungehorsam würden, soll alsbald unser kaiserlicher Fiskal gegen den Ungehorsamen unverzüglich und zum förderlichsten procediren und verfahren; auch die Ungehorsamen durch unser Kammergericht in Acht und andere Strafen des Landfriedens, wie sich gebührt, erkannt und erklärt werden.

Gegen diesen Reichsabschied verwahrten sich auch sogleich nach seiner Bekanntmachung die Städte Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Hall und Augsburg, obgleich sie die Confession der Protestanten bisher noch nicht unterschrieben hatten. Daher durfte der Rath in Augsburg nicht, wie es die Sitte erforderte, nach welcher diejenige Stadt, in der der Reichstag gehalten ward, den Abschied im Namen aller Städte mit ihrem Siegel versah, das Augsburger Siegel dem Reichsabschiede beisetzen, sondern diese Ehre wurde statt Augsburgs der Stadt Donauwörth zu Theil.

Der Kaiser reiste am 24. November nach Cöln am Rhein ab, wohin er auch die Churfürsten beschieden hatte, um sich hier mit denselben über die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige zu bereden, und somit war denn der Reichstag zu Augsburg gänzlich geendiget. Carl V. hatte übrigens Ursache, mit der Vollziehung des Reichstagsabschieds an sich zu halten, da er die Hilfe der protestantischen Fürsten gegen die Türken bedurfte, und deshalb schloß er im Jahre 1532 zu Nürnberg einen vorläufigen Religionsfrieden, wobei er erklärte: Er wolle aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einen gemeinen Frieden aufrichten,

vermöge dessen bis auf ein künftiges Concilium oder bis die Stände selbst wieder zusammenkämen, keiner den andern des Glaubens oder sonst einer Ursache wegen befehden oder überziehen solle.

Indem ich nun zu dem Schluße dieser Geschichte gekommen bin, kann ich es mir nicht versagen, noch einige Bemerkungen beizufügen, die sich hier von selbst darbieten. Wie die Absicht der Reformation überhaupt darauf gerichtet war, die christliche Religion von allen fremdartigen Bestandtheilen, welche das Interesse einer selbstsüchtigen Partei mit derselben vermengt hatte, zu reinigen, und die Offenbarung Gottes im geschriebenen Worte, als die einzige Richtschnur des Glaubens, gegen menschliche Satzungen geltend zu machen, so führten auch die evangelischen Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg mit unerschütterlicher Standhaftigkeit die Sache der heiligen Schrift. Ihre erste und letzte Forderung bei allen Verhandlungen blieb immer diese, daß man das über menschliche Weisheit hoch erhabene Ansehen derselben anerkennen, und ihre Aussprüche als die Stimme Gottes über alles achten müsse. Wenn sie daher auf ungestörte Freiheit des Glaubens drangen, so bezeichneten sie damit nicht ein willkührliches Verfahren, das von der Summe der christlichen Lehre etwa diese oder jene nach Gefallen annähme oder den Aussprüchen der heiligen Schrift einen beliebigen Sinn unterlegte, denn sie sahen es für ihre heiligste Pflicht an, dem Worte Gottes gegenüber der eigenen Weisheit sich zu entäußern, und diesem sich unbedingt zu unterwerfen, sondern sie setzten sie darein, nichts als Glaubensartikel sich aufbürden zu lassen, was einer blos menschlichen Bestimmung angehört. Auf diesem Grundsatze ruht eigentlich das Wesen des Protestantismus, wie alle mündlichen und schriftlichen Aeußerungen der Reformatoren und die sämmtlichen Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche sattsam beweisen. Solchen klaren Zeugnißen zum Trotze hat aber eine übermüthige Gesinnung,

die sich gerne über alle göttliche Ordnung erheben möchte, in der neuern Zeit hie und da jene durch den großen Kampf des 16. Jahrhunderts der evangelischen Kirche errungene Glaubens- und Gewissensfreiheit dahin zu deuten gesucht, als spräche sie die Befugniß aus, den Inhalt des Glaubens von der Anerkennung der menschlichen Vernunft abhängig machen zu dürfen, so daß es ihrem Gutdünken überlassen wäre, was sie davon etwa annehmen wollte. Fände diese Erklärung Eingang, so müßte eine unselige Verwirrung in der Kirche unvermeidlich einreißen, da bei dem ewigen Widerspruche, in welchem die menschlichen Urtheile zu einander und zu der Offenbarung stehen, nicht blos die wichtigsten Lehren des Christenthums gefährdet wären, sondern die Kirche zu einem Sammelplatze der verschiedensten Meinungen herabgewürdigt würde. Darum ist es nothwendig, insbesondere jetzt, wo das bevorstehende Jubelfest die Blicke wieder auf die Zeit der Kirchenverbesserung richtet, alles Ernstes darauf aufmerksam zu machen, in welchem Sinne und für welche Güter in derselben gestritten wurde, und welches köstliche Vermächtniß ihr siegreicher Kampf der evangelischen Kirche hinterließ. Alle jene herrlichen Eigenschaften aber, die wir an den hochherzigen Vertheidigern der lautern Lehre bewundern, entsprangen nicht etwa aus einer flüchtigen Begeisterung für abgezogene hohle Begriffe des Verstandes oder selbstgemachte Weisheit, sondern aus dem lebendigen Glauben an den Sohn Gottes. Durch diesen allein waren sie stark in allen Gefahren und Anfechtungen und nur in ihm hatten sie die Gewißheit des endlichen Gelingens ihrer Sache. So wird auch die evangelische Kirche gegen alle Angriffe unerschütterlich bestehen, so lange sie fest hält am Bekenntnisse des Evangeliums und den Glauben an das geoffenbarte Wort Gottes treu bewahrt, denn dieser ist der Sieg, der die Welt überwindet.

Ueber
die Augsburger Confession.

Es ist in der vorstehenden Geschichte des Reichstages erwähnt worden, daß die Verfertigung des Glaubensbekenntnisses dem Philipp Melanchthon von dem Churfürsten von Sachsen aufgetragen wurde. Dieser Gelehrte war eines der ausgezeichnetesten Werkzeuge Gottes in jener merkwürdigen Zeit. Noch ein Jüngling erfüllte er seine Zeitgenossen mit hoher Bewunderung seines außerordentlichen Geistes und seiner gründlichen, vielumfassenden Gelehrsamkeit. Daher rief ihn der Churfürst Friedrich der Weise von Tübingen aus an die neu errichtete Universität Wittenberg, zu deren Ruhm und Blüthe er von nun an nicht das Wenigste beitrug. Um ihn vorzüglich versammelten sich hier die studirenden Jünglinge, weil er an Kenntniß der alten Sprachen und an Beredsamkeit seines Gleichen nicht hatte und fern von der trockenen, abstossenden Form, in der man damals die Wissenschaften lehrte, vielmehr durch einen klaren, nach den schönen Mustern

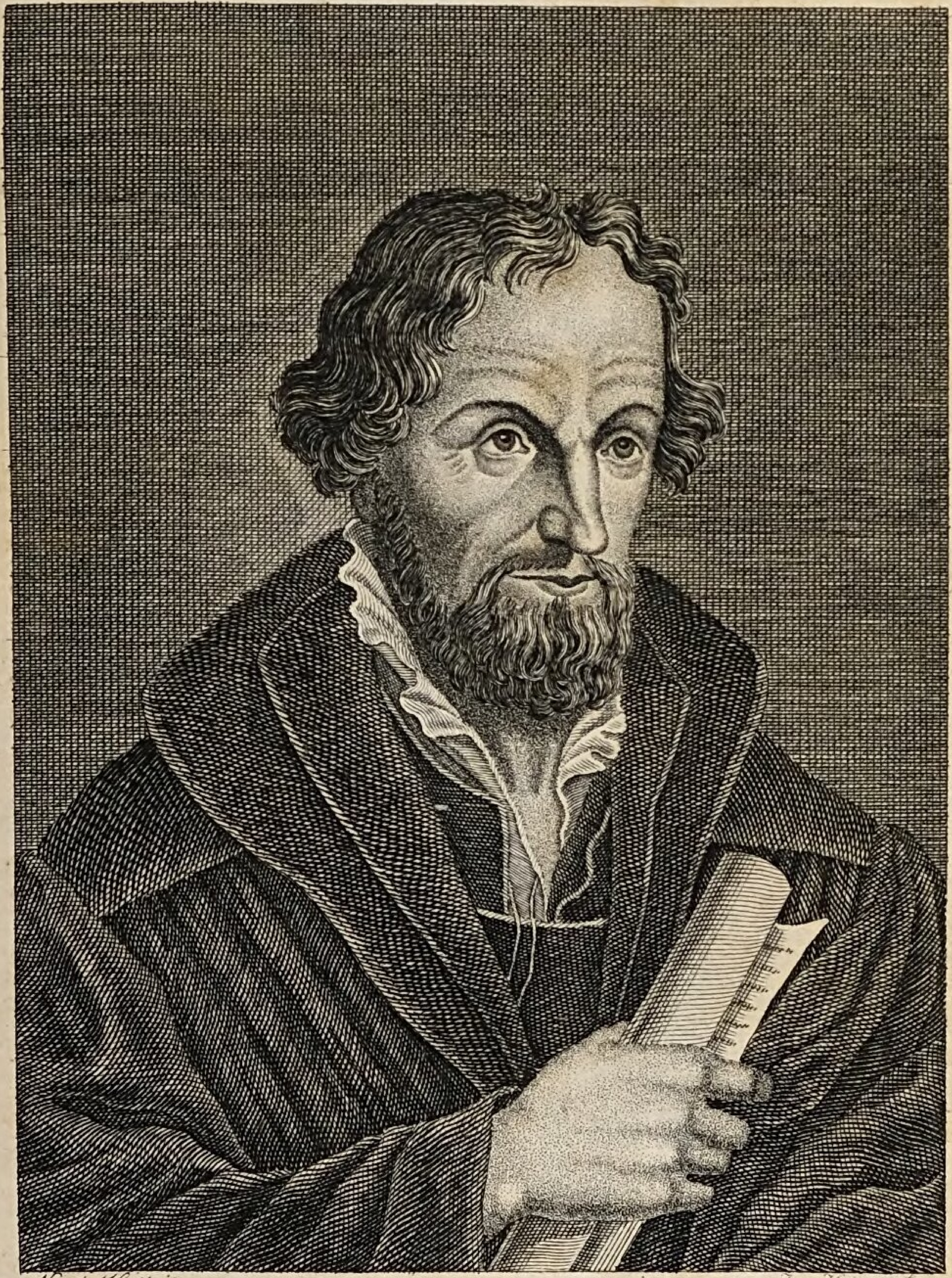

Nach Holbein — Jos. Hutter. Sc.

Philipp Melanchthon.

der Alten gebildeten geistreichen Vortrag seine Zuhörer fesselte. Er wurde so recht eigentlich der Lehrer Deutschlands. Mit den großen Vorzügen des Geistes verband er auch noch einen höchst liebenswürdigen, trefflichen Character. Sein frommes, sanftes Gemüth, seine aufrichtige Bescheidenheit, sein gefälliges, dienstfertiges Benehmen gegen Jedermann gewann ihm überall die Herzen und schützte ihn vor dem Neide, der sonst so gern große Männer zu verfolgen pflegt. An der Reformation der Kirche nahm Melanchthon den innigsten Antheil; mit glühendem Eifer forschte er nach der Wahrheit in der Schrift und kämpfte mit seinem gewandten Verstande, der nie von der Sache abschweifte und treffend und scharf die Beweise führte, ernstlich gegen die Entstellung der reinen Lehre und die Mißbräuche des Pabstthums. Luther erkannte den Werth des hochgebildeten Mannes; er schloß sich freundschaftlich an ihn an, besprach mit ihm besonders die wichtige Angelegenheit des Glaubens, benützte seinen Rath und seine Gelehrsamkeit, und suchte wohl auch selbst von dem großen Kenner der Sprachen zu lernen; und hinwiederum bewunderte Melanchthon den gewaltigen Geist Luthers, seine tiefe Einsicht und Erleuchtung in christlicher Wahrheit und seinen felsenfesten Glauben, und gab sich ihm mit reiner Liebe hin. Beide Männer blieben ihr ganzes Leben hindurch bei aller Verschiedenheit ihrer Naturen in treuer, inniger Freundschaft verbunden, und das ist gewiß ein schönes Zeugniß von der Größe derselben.

Auf dem Reichstage zu Augsburg war Melanchthon vorzüglich geschickt, an der Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten, die so sehnlich von dem evangelischen Theile gewünscht wurde, zu arbeiten, weil selbst die Gegner seinem milden, sanften Wesen und seiner sonstigen Tüchtigkeit ihre Achtung nicht versagen konnten. Besonders aber mußte er sich durch diese Eigen-

schaften zur Abfassung der wichtigen Schrift eignen. in welcher die Evangelischen von ihrem Glauben und ihrer Lehre Rechenschaft geben wollten. Mit dem gewissenhaftesten Ernste unterzog er sich dieser Arbeit, zu welcher er, wie früher berührt wurde, die 17 torgauischen Artikel als Grundlage benützte; er selbst sagt in der Vorrede zu einem seiner Bücher, wie er, weil er seiner Einsicht mißtraute, jeden einzelnen Abschnitt den Fürsten und ihren Räthen und Predigern vorgelegt und mit denselben alles genau der Reihe nach besprochen und erwogen habe, und wie zuletzt die ganze Schrift an Luthern abgeschickt worden sey, um von demselben noch einmal geprüft zu werden. Da er auch nachher noch immer zu bessern fand, so unterhielt er mit Luthern einen fortgesetzten Briefwechsel und holte jedesmal über seine Aenderungen dessen Zustimmung ein. Dadurch erhielt das Werk in jeder Weise eine große Vollständigkeit. Die Darstellung ist lichtvoll, einfach und für Jedermann verständlich, und der Inhalt umfaßt die Grundwahrheiten des Christenthums; zuletzt verbreitet er sich über die menschlichen Satzungen und Gebräuche, durch welche die lautere Lehre des Evangeliums entstellt wurde.

Es wäre sehr zu wünschen, daß bei der jetzt durch das Jubiläum gegebenen Veranlassung dieses Glaubensbekenntniß, welches einen Hauptbestandtheil unter den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche ausmacht, recht fleißig gelesen werden möchte, weil dadurch die Unkenntniß des eigentlichen Wesens der evangelischen Lehre, die sich leider selbst bei mehreren Protestanten unserer Zeit findet, und die in mancher Beziehung für die Kirche sehr verderblich seyn muß, beseitigt werden würde; auch müßte dieß noch außerdem von gesegneten Folgen seyn.

Die Confession bestehet aus drei Theilen, der Vorrede, dem Bekenntnisse und dem Beschlusse. In der

ersten geben die evangelischen Stände dem Kaiser Karl V. die Gründe an, welche sie zu der Uebergabe derselben bestimmten, und äußern ihre Bereitwilligkeit, sich in Güte über den entstandenen Zwiespalt zu vergleichen; sie erklären aber auch zugleich, daß sie sich, wenn die Verhandlungen des Reichstages zu keinem erwünschten Ziele führen sollten, auf die Entscheidung eines freien christlichen Conciliums berufen müssen. Das Bekenntniß selbst enthält 28 Artikel, von denen die 21 ersten von der Glaubenslehre der Evangelischen handeln, und zwar 1. Von Gott. 2. Von der Erbsünde. 3. Vom Sohne Gottes. 4. Von der Rechtfertigung. 5. Vom Predigtamte. 6. Vom neuen Gehorsam. 7. Von der Kirche. 8. Was die Kirche sey. 9. Von der Taufe. 10. Vom heiligen Abendmahle. 11. Von der Beicht. 12. Von der Buße. 13. Vom Gebrauche der Sacramente. 14. Vom Kirchenregiment. 15. Von der Kirchenordnung. 16. Von der Polizey und weltlichem Regimente. 17. Von der Wiederkunft Christi zum Gerichte. 18. Vom freien Willen. 19. Von der Ursache der Sünden. 20. Vom Glauben und guten Werken. 21. Vom Dienste der Heiligen; in den folgenden 7 Artikeln werden die Mißbräuche bezeichnet, die in den evangelischen Ländern geändert werden mußten. Demnach handelt der 22. Artikel von beiderlei Gestalt des Sacraments. 23. vom Ehestand der Priester. 24. Von der Messe. 25. Von der Beichte. 26. Vom Unterschied der Speisen. 27. Von Klostergelübden. 28. Von der Bischöfe Gewalt. In dem Beschlusse erinnern die Stände, daß sie zwar noch viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätten anführen können, wie sie denn auf etliche namentlich hinweisen, allein sie hätten dieses „um Glimpfs willen" unterlassen, damit man um so mehr die Hauptsachen bemerken möchte und daß sie nichts gegen die heilige Schrift und die gemeine christliche Kirche lehrten.

Noch ehe die Confession unterschrieben und vorgelesen wurde, ließen die Stände häufige Abschriften von derselben nehmen, um sie nach Hause zu senden und das Urtheil ihrer Gottesgelehrten darüber zu hören. Da nun Melanchthon bis zur Uebergabe derselben beständig änderte, auch wohl beim Abschreiben selbst durch die Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Schreiber manche Unrichtigkeiten mit unterliefen, so ist es leicht begreiflich, daß diese Abschriften oft von einander abwichen. Daher kam es denn, daß die spätern Ausgaben des Bekenntnisses häufig nicht durchaus gleichlautend sind; indeß betreffen die Verschiedenheiten nichts Wesentliches, sondern blos einzelne Worte und Redensarten.

Selbst die Unterschriften stimmen nicht miteinander überein. In dem Exemplare, welches in das Concordienbuch aufgenommen wurde, stehen die Namen: Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst, Georg Markgraf zu Brandenburg, Ernst, Herzog zu Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, die Stadt Nürnberg und die Stadt Reutlingen, und da man annahm, daß dasselbe mit dem auf dem Reichstage übergebenen Originale bei der Aufnahme genau verglichen und nach diesem sorgfältig berichtiget wurde, so betrachtete man die Unterschriften des Churprinzen Johann Friedrich und des Herzogs Franz von Lüneburg, welche in den von Melanchthon besorgten und in den meisten andern Ausgaben sich finden, als irrige Zusätze, die um so weniger angenommen werden durften, als beide Fürsten keine regierenden Herzoge waren, folglich auch eine im Namen der Stände übergebene Urkunde nicht unterzeichnen konnten. Es ist indeß durch neuere Untersuchungen ausgemittelt worden, daß das Exemplar des Concordienbuches nicht mit dem Originale, sondern mit einer, in den Reichsacten des Mainzer Archives befindlichen, nur nach dem Concepte der Confession verfertigten Abschrift wirklich verglichen wurde, und daß der

ersten Hauptausgabe des Melanchthon vor allen übrigen der Vorzug gebühre, weshalb denn jene beiden Unterschriften als ächt anzunehmen sind. In einem deutschen Exemplare von 1530 steht sogar nach jenen Namen noch der des Grafen von Mansfeld. Hiernach muß das, was ich in der vorliegenden Geschichte des Reichstages Seite 41 bemerkte, ergänzt werden.

Welche Schicksale das Original der Confession hatte, und wohin es zuletzt gekommen, kann nicht mit Gewißheit dargethan werden. Das deutsche Exemplar, welches in dem Reichsarchive in Mainz niedergelegt worden war, hat sich dort bald nicht mehr vorgefunden. Wahrscheinlich ist es schon zwischen den Jahren 1546 — 1563 an die große Kirchenversammlung nach Trident mit andern auf die Religionsspaltung bezüglichen Schriften abgegeben worden, und hier abhanden gekommen. Nach einer andern Nachricht ließ sich dasselbe Kaiser Maximilian II. erst im Jahre 1571 von Mainz aus nach Wien senden, als er damit umgieng, den österreichischen Ständen das exercitium religionis Lutheranae zu bewilligen, um davon Abschriften verfertigen und diese den Ständen mittheilen zu lassen; vielleicht ist sie von da nicht mehr zurückgegeben worden. Das wahre lateinische Exemplar wurde bis zum Jahre 1568 in Brüssel verwahrt; nach dieser Zeit kam es entweder durch den Herzog Alba nach Spanien, und befindet sich vielleicht dort noch in einer der königlichen Bibliotheken oder es wanderte mit einem Theile der Brüsseler Bibliotheken nach Antwerpen.

Schon während des Reichstages übersetzte man die Confession in mehrere fremde Sprachen; der Kaiser selbst ließ sie in das Französische und Spanische übertragen, und eben so besorgten viele fremden Gesandte, davon Uebersetzungen in ihren Landessprachen, um sie in ihre Heimath zu senden. Nachher wurde dieselbe noch in das Griechische, Portugisische, Englische, Italieni=

sche, Holländische, Böhmische, Wendische, Polnische, Dänische, Isländische, Schwedische, Finnische, Ungarische, Krainische, Kroatische, Jüdisch = Deutsche übersetzt. Die älteste und merkwürdigste unter diesen Uebersetzungen ist die griechische, welche Paulus Dolscius im Jahre 1559 drucken ließ. Sie enthält im 10. Artikel die Worte: ἐγκαλοῦντες πᾶσι τοῖς ἑτεροδιδασκαλοῦσιν (derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen,) und ist somit nach einem ungeänderten Exemplare verfertigt worden. In der Folge entspann sich darüber ein Briefwechsel zwischen den Tübinger Gottesgelehrten und dem Patriarchen Jeremias von Konstantinopel, welcher neue Streitigkeiten mit den katholischen Theologen herbeiführte.

Die Ausgaben der Confession, deren eine große Menge vorhanden ist, weichen mehr oder weniger von einander ab. Der Grund hievon liegt in der vorhin erwähnten Verschiedenheit der Abschriften. Einige sind noch während des Reichstages ohne Vorwissen der evangelischen Stände gedruckt worden; es fehlet aber darin der Name des Druckorts, weil der Kaiser die öffentliche Bekanntmachung verboten hatte. Weber zählt deren in seiner kritischen Geschichte der Augsburger Confession sechs auf und hält die in schweizerischer, oberländischer Mundart, welche den Titel führt: „Anzeigung und bekantnus des Glaubens und der lere, so die adpellierenden Stende Key. Majest. auff yetzigen tag zu Augspurg überantwurt habend. MDXXX" für die beste, den nächsten Rang behauptet nach derselben die in niedersächsischer Mundart, welche wahrscheinlich zu Lübeck gedruckt wurde. In demselben Jahre und nicht, wie zuweilen irrig angegeben wird, 1531 ließ Melanchthon das deutsche Exemplar, jedoch ohne Auftrag von den Ständen, zu Wittenberg in 4. und im folgenden Jahre auch das lateinische in gleichem Format ebendaselbst abdrucken; beide sind dann in einem

Bande vereiniget worden, und dieses hat zu jenem Irrthume Veranlassung gegeben. Man hielt diese Ausgabe bis zu der Erscheinung des Concordienbuches allgemein für diejenige, welche mit dem übergebenen Exemplar am genauesten übereinstimmt. Im Jahre 1531 erschien vom Melanchthon ferner eine Ausgabe, lateinisch und deutsch in 8., aber die deutsche weicht im 13. und 15. Artikel von dem frühern Abdrucke in 4. etwas ab, wie denn Melanchthon in allen seinen bis zum Jahre 1540 mehrmals besorgten Ausgaben einzelne Aenderungen sich erlaubte, ohne jedoch deßwegen getadelt zu werden, weil sie durchaus nichts Wesentliches enthielten, sondern blos zur größern Deutlichkeit dienen sollten. Anders verhielt es sich mit der Aenderung vom Jahre 1540. Da der Nürnberger Religionsfriede vom Jahre 1532 blos den Augsburger Confessions-Verwandten bewilliget wurde, so mußten es die Zwinglianer sehr wünschen, sich der Augsburger Confession anschliessen zu können. Sie verhandelten deshalb mit Melanchthon und äußerten besonders durch Calvin Ansichten über die streitige Lehre vom Abendmahle, die sich besser mit der lutherischen Erklärungsweise vereinigen ließen; auch betrieb der Landgraf Philipp von Hessen, der damals in einen Streit wegen des Herzogthums Würtemberg mit dem Hause Oesterreich verwickelt war, und dazu die Unterstützung der Schweizer bedürfen mochte, die Vereinigung mit den Reformirten. Daher kam es, daß Melanchthon in seiner Ausgabe der lateinischen Confession von 1540 den 10. Artikel über die Lehre vom Abendmahle dadurch milderte, daß er statt der Worte adsint et distribuantur blos exhibeantur setzte, und den offenbar gegen die Zwinglianer gerichteten Zusatz et improbant secus docentes (derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen) ganz wegließ. Hierdurch war der 10. Artikel allerdings so gestellt, daß er den Anhängern des Zwingli nicht wei-

ter anstößig seyn konnte, aber es war dadurch auch der streng lutherische Lehrbegriff vom Abendmahle aufgegeben. Wenn von einer geänderten Confession geredet wird, so hat man eigentlich diese Aenderung des Melanchthon im Auge. Es ist aber dabei zu bemerken, daß sie nur in der lateinischen Ausgabe vorkommt und nie von der lutherischen Kirchengemeinschaft angenommen wurde. Melanchthon bediente sich zuerst des geänderten lateinischen Exemplares bei dem Religionsgespräche, welches im Jahre 1540 mit den katholischen Theologen nach dem Willen des Kaisers zu Worms gehalten wurde; Dr. Eck machte ihn aber auf die Abweichung seiner Ausgabe von der in Augsburg übergebenen Confession aufmerksam. Er wurde auch, nachdem seine Aenderung bekannt geworden war, von dem Churfürsten Johann Friedrich durch den Kanzler Brück getadelt und angewiesen, bei der ungeänderten Confession zu bleiben. Luther selbst machte ihm deshalb keine Vorwürfe, weil er überzeugt war, daß Melanchthon die Aenderung in keiner bösen Absicht vorgenommen hatte. Desto heftigern Widerspruch erfuhr er von andern Theologen, die in der geheimen Hinneigung des Melanchthon zu der Lehre der Reformirten, welche sie ihm zur Last legten, große Gefahr für die lutherische Lehre sahen und auch noch in anderer Beziehung seine Rechtgläubigkeit in ihrem allzu großen Eifer in Zweifel zogen. In der Versammlung der evangelischen Stände zu Naumburg 1561 welche durch einige Streitigkeiten der protestantischen Gottesgelehrten veranlaßt worden war, wurde übrigens die ungeänderte Confession noch einmal unterschrieben, doch in einer derselben vorgesetzten neuen Vorrede, durch den Einfluß einiger mit der calvinischen Lehre befreundeten Stände, die geänderte Confession eine verbesserte genannt.

Um jeden Zweifel wider die Aechtheit ihrer Exemplarien der Confession zu heben, ließen einige Fürsten dieselben mit dem in Mainz aufbewahrten Originale vergleichen; so der Churfürst Joachim II. von Brandenburg im Jahre 1566. Als man mit dem Concordienwerke umgieng, verlangte der Churfürst August von Sachsen im Jahre 1577 das Orginal aus dem Mainzer Archive und erhielt es nach vielen Zeugnissen der Geschichte von dem Churfürsten von Mainz; andere Nachrichten sagen indeß, daß ihm ebenfalls nur eine beglaubigte Abschrift zugeschickt wurde. Hiernach wurde das Exemplar, welches dem Concordienbuche einverleibt ward, sorgfältig verglichen, und man glaubte daher in diesem einen durchaus getreuen Abdruck der wirklich auf dem Reichstage übergebenen Confession zu besitzen.

Allein dagegen brachte die im Jahre 1783 erschienene kritische Geschichte der Augsburger Confession des Stiftspredigers Weber in Weimar nicht unerhebliche Einwendungen vor. Die verwittwete Herzogin von Weimar bekam nämlich im Jahre 1767 von dem Churfürsten von Mainz eine beglaubigte Abschrift der Augsburger Confession aus dem Mainzer Archive mit der bestimmtesten Versicherung, daß sie von Wort zu Wort mit dem dort vorhandenen Exemplare gleichlautend sey. Diese Abschrift wich aber von der Ausgabe des Concordienbuches sehr merklich ab, dagegen stimmte sie mit den deutschen Ausgaben, die Melanchthon vom Jahre 1533 an veranstaltete, genau überein. War nun die Weimarische Copie wirklich von dem Originale genommen, so war das Ansehen des Concordienbuches bedeutend gefährdet, auf der andern Seite aber konnte der wegen seiner Abänderungen oft angegriffene Melanchthon glänzend gerechtfertigt werden. Dessen Rechtfertigung nahm nun auch wirklich der Weimarische Stiftsprediger Weber auf sich. Um indeß ganz sicher zu gehen, wollte er sich erst von der Aechtheit der Weima-

rischen Abschrift durch den Augenschein überzeugen. Er reis'te demnach 1781 selbst nach Mainz und es wurden ihm hier nach dem Befehle des Churfürsten das Original der Augsburger Confession und sämmtliche dahin gehörige Acten vorgelegt. Was man aber damals in Mainz für das Original ansah und wonach die Weimarische Copie verfertigt worden war, war nichts anders als das zu Wittenberg 1540 in 8. gedruckte Exemplar der Confession, welches wahrscheinlich bei Gelegenheit des Wormser Religionsgespräches 1541 in das Mainzer Archiv kam und durch einen unbegreiflichen Irrthum seit 1730 für die Urschrift ausgegeben wurde. In einem Actenbande fand Weber dann auch eine, zum Beweise, daß sie vorhin auch einzeln gebraucht wurde, doppelt folliirte Abschrift der Confession ohne Unterschrift und mit dem Titel: „Der fünf Chur- und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, luneburg, hessen und anhalt fürbrachte opinion und Bekantnus im glauben.“ Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß diese Abschrift mit der Ausgabe im Concordienbuche genau übereinstimme und daher schloß denn Weber, daß man sie aus einem ähnlichen Irrthume, wie es bei dem Exemplare von 1540 der Fall war, für ein Original hielt und nach ihr das Exemplar im corpore doctrinae brandenburgico und im Concordienbuche berichtigte. Die Unterschriften in dem letztern bewiesen Webern nichts gegen seine Annahme da er sie für einen, aus dem corpore brandenburgico genommenen Zusatz zu erklären sich berechtigt glaubte. Zugleich suchte er darzuthun, daß die Mainzer Abschrift nicht einmal nach dem auf dem Reichstage vorgelesenen Originale, sondern nach einem frühern Concepte, in welchem die letzten Verbesserungen des M e l a n c h t h o n nicht enthalten waren, verfertigt wurde. Es entstand nun natürlich die Frage, welches von den vorhandenen Exemplarien dem Originale vollkommen gleich laute? Weber erklärte sich in sei-

ner kritischen Geschichte für die erste Hauptausgabe Melanchthons in 4. und seine Gründe sind in der That sehr einleuchtend. Mit voller Gewißheit würde übrigens diese Frage erst dann beantwortet werden können, wenn es gelänge, das verloren gegangene Exemplar wieder aufzufinden.

Der Werth der Confession hängt indeß nicht im Geringsten von ihrer Entscheidung ab, da die Verschiedenheit in den ungeänderten Ausgaben, die allein kirchliches Ansehen haben, durchaus nicht die Lehre, sondern, wie schon oben erwähnt wurde, nur einzelne Ausdrücke betrifft.

Zum Schlusse muß noch bemerkt werden, daß das deutsche Exemplar vor dem lateinischen einen wesentlichen Vorzug hat, weil nur in ihm die letzten Verbesserungen Melanchthons angebracht wurden und sich die Evangelischen bei den Verhandlungen über die Religion blos auf dieses berufen.

Die ungeänderte
Augsburgische Confession.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser,
Allergnädigster Herr!

Als Ew. kaiserl. Majestät kurz verschiedener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die untenbenannten Churfürsten und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert: so haben wir uns darauf dermaßen erhaben, daß wir, sonder Ruhm, mit den ersten hieher kommen. Und alsdenn auch Ew. kaiserl. Maj.

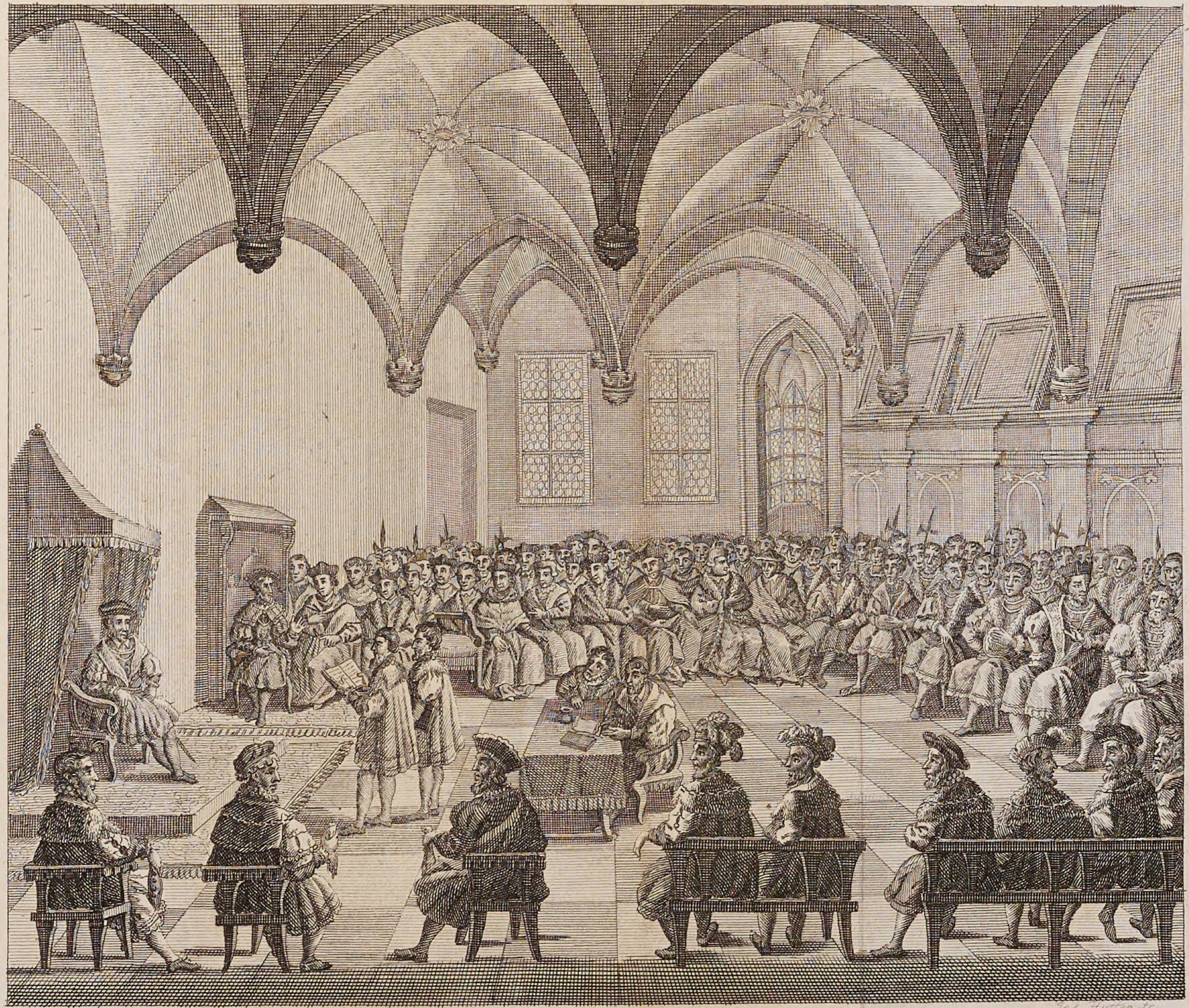

Jos. Hutter sc.

Die evangelischen Stände übergeben dem
Kaiser Carl V. ihre Confession
am 25ten Junius 1530.

in unterthänigster Folgthuung berührtes Ew. kaiserl. Maj. Ausschreibens, und gemäß dieser Sache halben, den Glauben berührend, von Churfürsten, Fürsten und Ständen in gemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge obbemeldtes Ew. kaiserl. Maj. Ausschreibens, sein Gutdünken, Opinion und Meinung derselben Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche rc. rc., zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. kaiserl. Maj. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das unser, vermöge Ew. kaiserl. Maj. Fürtrags, in Deutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum, und Ew. kaiserl. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie, aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthumen, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. kaiserl. Maj. unsern gnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch, jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so viel der Gelegenheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten in einer einigen wahren Religion, wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oft gemeldeten Ew. kaiserl. Maj. Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden: Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie Ew. kaiserl. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren, noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich seyn kann und mag, erwinden soll, wie Ew. kaiserl. Maj. und jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese

Sachen vorkommen, aus nachfolgenden Unser und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. kaiserl. Majestät vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentlich verlesene Instruction auf dem Reichstag, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß Ew. kaiserl. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern dabei dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten, und für einem Jahr, auf dem letzten Reichstag zu Speier, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. kaiserl. Maj. Statthalter im Reich, königl. Würden zu Hungarn und Böhmen xc. xc., sammt Ew. kaiserl. Maj. Oratoren und verordneten Commissarien, dieß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. kaiserl. Maj. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des kaiserl. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammlet gewesen, Gutbedünken, das General = Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen Ew. kaiserl. Maj. und dem Papst, zu gutem christlichen Verstand schicken, daß Ew. kaiserl. Maj. gewiß wäre, daß durch den Papst solch General = Concilium neben Ew. kaiserl. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte: so erbieten gegen Ew. kaiserl. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auch ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. kaiserl. Maj. bei ihrer Regierung, im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. kaiserl. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit berufen und appelliret haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung, (es werden denn die zwiespaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. kaiserl. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigeleget, und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet,) nicht zu begeben wissen. Davon wir hiermit öffenlich bezeugen und

protestiren. Und seyn das Unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses in der Kirchenversammlung zu Nicäa, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und seynd doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sache das Wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter gesetzet haben, einen bösen, und einen guten. Desgleichen Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heiligen Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort und Stimme, und der heilige Geist sey erschaffenene Regung in Creaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen

Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hierneben werden verworfen die Pelagianer und Andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel.

Von dem Herrn Christo.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person als unzertrennlich vereiniget, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnete.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere; daß er Alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider die Sünde schütze und schirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Apostolorum.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Röm. 3. und 4.

Der 5. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammet die Wiedertäufer und Andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus spricht, Luc. 17, 10. So ihr dieß alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind unnütze Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii gereichet werden.

Denn dieses ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sacramente, dem göttlichen Wort gemäß, gereichet werden. Und ist nicht noth zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt gehalten werden, wie

Paulus spricht, Ephes. 4, 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seyd, zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

Von Heuchlern und Maulchristen.

Item: Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts Anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben: So sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereichet werden, nicht fromm sind, wie dann Christus selbst anzeigt, Matth. 23, 2. Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer &c. Derhalben werden die Donatisten und alle Andere verdammet, so anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche Privatabsolution erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19, 13. Wer kennet die Missethat?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sey; welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse. Denn dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3, 8. Wirket rechtschaffene Früchte der Buße. Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Dagegen werden auch verdammet die Novitiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, weigerten. Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derohalben sie auch den Glauben fördern und dann recht gebrauchet werden, so man es mit Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.

Der 14. Artikel.

Vom Kirchenregimente.

Vom Kirchenregimente wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artikel.

Von Kirchenordnungen.

Von Kirchenordnung, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feierfeste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derohalben seyen Klostergelübde und andere Tradition, vom Unterschiede der Speisetage rc., dadurch man vermeinet, Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel.

Von der Policei und weltlichem Regiment.

Von Policei und weltlichem Regimente wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regimente und Gesetze, gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzet sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten= und Richteramt ohne Sünde seyn, nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil= und Rechtssprüchen, Uebelthäter mit dem Schwerdt strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich seyn rc.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der angezeigten keines christlich sey. Auch werden diejenigen verdammt, so lehren: Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äußern. So doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößet nicht um weltlich Regiment, Policei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach seinem Beruf, beweise. Derohalben sind alle Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten ge-

horsam zu seyn, in allem, was ohne Sünde geschehen mag. Denn, so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, als den Menschen. Apostelgesch. 4, 19.

Der 17. Artikel.

Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todte auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Desgleichen hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlose vertilget werden.

Der 18. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlicher Maßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gott gegeben wird. Denn Paulus spricht, 1. Cor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes. Und damit man erkennen möge, daß hierinnen keine Neuigkeit gelehret werde: so sind das die klaren Worte Augustini, vom freien Willen, wie jetzund hierbei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist. Denn sie haben ja alle angebornen natürlichen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes und Böses zu wählen. Gutes meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an= oder abzuthun, zu bauen, ein

Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen, etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl vornehmen, als vor einem Abgott nieder zu knieen, einen Todtschlag zu thun 2c.

Der 19. Artikel.
Von Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Welt geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn der Wille des Teufels ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewendet hat, wie Christus spricht, Joh. 8, 44. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen.

Der 20. Artikel.
Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehen Geboten, und andere, beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten und nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften 2c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unsere Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten. Dazu haben sie auch gelehret, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch vor Zeiten gar nichts geprediget haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehrete auf Werke zu vertrauen. Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen: Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschiehet allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben

werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephesern am 2, 8. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich niemand rühme ꝛc. Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführet sey, kann man aus Augustino beweisen, der die Sache fleißig handelt und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christo Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch, de Spiritu et Litera, ausweiset. Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird: so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht, Röm. 5, 1. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott. Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, in der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für die Sünde genug zu thun. Derselbigen Viele haben erfahren, daß man dadurch nicht zum Frieden komme. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und

heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. daß glauben sey, nicht allein die Historie wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, ist es zu schwach; dazu ist es in Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu vielen Sünden treibet, wie wir sehen an den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15, 5. Ohne mich könnet ihr nichts thun.

Der 21. Artikel.

Von Anrufung der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, daß ihnen Gnade wiederfahren ist, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, darzu, daß man Exempel nehme an ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Beruf, gleichwie die kaiserliche Majestät selig und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn

beide sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen erfordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll; denn es ist allein ein einziger Versöhner und Mittler gesetzt, zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2, 5. welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher bei Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst, nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2, 1. So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum. Dieß ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigene Seelen und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott, mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obenangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einen beständigen Grund göttlicher Gebot der Schrift, vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollen sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditiones und Mißbräuche geändert sind.

II. Artikel, von welchem Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemei-

nen christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen und Ursach darzuthun, warum hierinnen Aenderung geduldet ist, damit kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierinnen unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern, daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beiderlei Gestalt des Sacraments.

Denen Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereichet, aus dieser Ursach, daß dieß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27. Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie Alle daraus trinken sollen. Und damit niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöret es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Cor. 11, 26. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirche beide Gestalt gebrauchet hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenket an vielen Orten, daß den Laien der Kelch der Zeit gereichet sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. Distinct. 2. de Cons. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenket, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament, nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohen und niedrigen Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen Lastern aufs Höchste kommen. So viel häßliches groß Aergerniß, Ehebruch, und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an die Ursachen, daß sie dahin gedrungen und beweget sind aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott, dem Herrn, eingesetzet, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher sein eigenes Eheweib. Desgleichen: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht Alle das Wort, da zeiget Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein, geschaffen. 1. Mos. 1. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen, oder Gelübde, Gottes, der hohen Majestät, Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was gutes, was ehrbares, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches Wandels an Vielen daraus erfolget, wie greulich schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen Viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer Viele haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus diesen und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. So ist auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diaconen Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus, 1. Tim. 3, 2. Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht worden. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfange so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der

Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Canonibus, (so die Päbste selbst gemacht,) und denen berühmtesten Conciliis, ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingesetzt und freigelassen,) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II. selbst, wie seine Historie angezeigt, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey; er habe aber viel höher, größer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger, weiser Mann, dieß Wort aus großem Bedenken geredet. Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu kaiserlicher Majestät vertrösten, daß Ihro Majestät, als ein christlicher hochlöbliche Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden. Derhalben wohl höchst nöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in deutschen Ländern möchten einreißen. Denn es wird je diese Sache niemand weislicher und besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingesetzet hat. So sagen die alten Canones auch, man muß zuweilen die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Aergers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen: Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und Anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrern mangeln, so dieß harte Verbot des Ehestandes währen sollte. So nun dieses, nämlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist, auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Ge-

lübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter den Thumherren, auch Curtisanen zu Rom, solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und über Macht Gottes Zorn würde erregt werden.

So ist erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sonderlich an etlichen Orten, aufs Geschwindeste wie eine große Uebelthat zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in kaiserlichen Rechten und allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Priester, deren man für Anderen schonen sollte, und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1. Tim. 4, 1—3. nennt die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8, 44. Der Teufel ist ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freilich Teufelslehre seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten. Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun, oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten wollen, sollen ehelich werden, und sagt Lib. 1. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten. Zu dem so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der 24. Artikel.
Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersacherern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, worzu es eingesetzet, und wie es zu gebrauchen sey, als nämlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch

das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, (das Volk damit zu lehren und zu üben,) neben dem lateinischen Gesang, gesungen werden. Sintemal alle Ceremonien vornehmlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber vor dieser Zeit die Messe auf mancherlei Weise mißbraucht, wie es am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, noch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der erschrecklichen Bedräuung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sakrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kauf- und Winkelmessen, (welche bis anher aus Zwang, um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe eingesetzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, um dadurch die Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für Alle gehalten, also viel verdiene als man für einen jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die große unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man beburft hat, und ist darneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienstes vergessen worden. Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einzige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünden genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünden genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß

männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir von Gott Gnade erlangen durch den Glauben, und nicht durch Werke, darwider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesaget ist; derhalben fordert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere Lebendige und Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und Andere das Sacrament empfahen für sich, so wird auch die Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind,) Messe hält, und Etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulus 1. Cor. 11, 21., dazu auch aus vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat und die andern Priester und Diaconi communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconi sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen von dem Bischof oder Priester. So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind: soll billig diese Weise Messe zu halten nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten,

wie Tripartita histor. lib. 9. angezeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan; denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhöret und absolviret sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten: Denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt; denn sie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey dem erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, dazu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero fröhlich zu trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein berühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey. Und wird von der Beichte also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm 19, 13. spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias 17, 9. spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur stecket so tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolviret werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also habens auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei ei=

nem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37. 5. Derhalben beichte Gott, dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebet, nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de poenitentia, Distinct. 4., daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darinnen ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speisen.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt, darzu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus dem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seyn solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche erfolget. Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst vorhält, und treibet hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen, um Christi willen. Solche Lehr ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern ꝛc. Zum andern haben auch solche Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer

diese Feier also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war, das nennte man geistlich, christlich Leben. Darnach hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nämlich diese, so Jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret rc. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke heißen. Derohalben war kein Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß Viele hiermit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, die ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben sie viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zum rechten Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson, und etliche mehr, haben heftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustinus mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionibus beschweret. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll. Darum haben die Unsern nicht aus Frevel, oder Verachtung geistlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von oben angeführten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigne erwählte Werke, Gnade zu verdienen.

Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, Gott versöhnen, oder für die Sünde genugthun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen: Christus, Matth. 15, 3. 9. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Auch Paulus spricht: Röm. 14, 17. Das Reich Gottes stehet nicht in Speise und Trank. Col. 2, 16. Niemand soll euch richten in Speise oder Trank, Sabbath ꝛc. Apostelgesch. 15, 10. spricht Petrus: Warum versuchet ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir, haben mögen tragen? Sondern wir glauben, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Mosi oder Andern. Und 1. Tim. 4, 1—3. werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten ꝛc., Teufelslehren genannt. Denn dieß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als mögen niemands Christen seyn ohne solche Dienstee

Daß man aber hier den Unseren die Schuld giebt, als verbieten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allzeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und das ist die rechte ernstliche und nicht erdichte Casteiung. Darneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene.

Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei. Ferner: die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er kasteie seinen Leib und bringe ihn zum Gehorsam; damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen,

sondern, daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat. Auch werden viel Ceremonien und Traditiones gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste ꝛc. welche darzu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt, ohne Aergerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten; denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, als zu Rom, gehalten. Und da Etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnet von Andern, daß nicht nöthig in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 2. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen, geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheit, und setzt einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.
Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth; erstlich, zu bedenken, wie es bis anhero damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinnen täglich, nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wiederum aufrichten wollen. Ueber das hat man, neben den Klostergelübden, viele andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen. So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen, und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päbstlich Recht ihrer viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern,

denn Mönchklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind verstecket worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung des Gewissens es gebracht, und haben viele Leute geklaget, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet.

Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, um daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete, ja sie setzten noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdienete, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Rechte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset denn die Taufe. Desgleichen, daß man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer= und Predigerstand, Obrigkeit=, Fürsten=, Herrenstand und dergleichen, die alle, nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Berufe, ohne erdichtete Geistlichkeit, dienen, wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag; denn man findets in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet von Christo wenig.

Früher hat man Schulen der heiligen Schrift, und andere Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöfe genommen hat, jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete. Jetzt geben sie vor, daß Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiente, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen, denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben.

Nun lautet Gottes Gebot also: 1. Cor. 7, 2. Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigenes Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1. B. Mos. 2, 18. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sey. Was mag nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, so hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie möchte aufgehoben werden, so hätten die Päbste auch nicht darwider dispensirt oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensiret, als mit einem Könige von Arragon und vielen Andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, so soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurft willen der Seele. Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehet, weiß man wohl. Auch sind wenig, beide Manns= und Weibspersonen, die von selbst willig und wohl bedacht das Klostergelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstande kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwinde und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie Alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht willig, und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird. Etliche Canones und päbstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen seyn. Denn sie halten dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbige anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehre Jahre zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so konnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt, 27, q. 1. Cap. nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht im geringen Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten. Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestand ihrer sehr viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig seyn. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst saget, Matth. 15, 9. Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten.

So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern, daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes, Christus willen, zu Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die gedachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dieß anders, denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nicht, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde seyn. St. Paulus sagt Gal. 5, 4. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wollt, und habt der Gnade gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertiget werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht machet, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschickter Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre gute Werke den Andern mittheilen. Wenn nun Einer dieses alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geistliche Ordensstände sind christliche Vollkommenheit; dieß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde.

Nun ist es je nicht eine geringe Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht; denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Ueber das, so werden auch die Gebote Gottes, und der rechte wahre Gottesdienst, dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand, gewarten, daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darinnen stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln oder in einer schwarzen oder grauen Kappen rc. Aber das gemeine Volk fasset viel schändlicher Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens: So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaße lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist; denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben, und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß Etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etli=

che meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß Etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen und sich in Klöster gestecket haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der Andern Leben.

Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll, in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeigt an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beide des Evangeliums Räthe und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben Etliche unschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwerdt unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöfe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angericht haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen, und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen,

gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdt und Regiments, anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide, Regiment und Gewalt, um Gottes Gebot willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sey, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehle ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn.

Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischöfe, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist: Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben.

Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nicht überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äußerliche Gewalt, mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn die geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Philippern am 3, 20. Unsere Bürgerschaft ist im Himmel, und in der

2. zum Cor. 10, 4. Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Diesergestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an.

Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschliessen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.

Und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. 10, 16. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. 7, 15. Sehet euch vor, vor den falschen Propheten. Und St. Paul. zum Gal. 1, 8. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epist. zum Cor. 13, 8. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item 10. Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinnen ihren Unterthanen, um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputirt

man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die Bischöfen solche Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel, Apost. Gesch. 15, 20. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehen Gebote, dafür sie es achten; und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandelung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen.

Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen. Man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzet, mit solchen Werken Gnade und alles Gute bei Gott zu verdienen.

Item: Die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speis, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, aufzurichten, wie denn Etliche davon schreiben.

Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde seyn soll,

wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der Andern, daß eine Todsünde sey, wenn man die Siebenzeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreiniget, daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter deßfalls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schulden, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in den Geschichten der Apostel am 15, 10. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie von nöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zum Col. 2, 16. So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.

Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du sollt das nicht anrühren, du sollt das nicht essen noch trinken, du sollt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre und haben einen Schein der Wahrheit.

Item: St. Paulus zum Tit. 1, 14. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden. So redet auch Christus selbst, Matth. 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschenverbot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirft solchen Gottesdienst und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgerottet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie

dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich gewarnet haben?

Derohalben, dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöfen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus zum Galatern schreibet am 5, 1. So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienste, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten von Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und dafür achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item. Daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen, zu halten und den Bischöfen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben, ohne der Andern Aergerniß, brechen.

Wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupte, ohne Aergerniß der Leute, ausgehet; also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnungen vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr; denn die heilige Schrift

hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und also sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Auffätze zu lindern und epiiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie von nöthen seyn. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nicht weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit.

Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergerniß willen eine Zeit lang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bei denen, die solche Auffätze allerfleißigst halten; da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Auffätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch dem Gewissen un-

schädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sakraments: Item den Geistlichen den Ehestand; nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle die Lehre, so doch ohne Zweifel dem Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe, mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen und angenommen seyn, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind.

Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine soche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten. Denn viel Satzungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen und nicht nöthig zu halten, wie die päbstlichen Rechte selbst zeigen. Kanns aber je nicht seyn, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: Wir sollen Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden und diese Bitte verachten: so mögen sie gedenken, wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helfen.

Beschluß.

Dieß sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können: so haben wir doch, die Weitläuf-

tigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes.

Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbniß, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten, und um Glimpfs willen, übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß indem jemand ichtes zu Haß wider oder Unglimpf geredet oder angezogen sey; sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen, und zu vermeiden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre, noch mit Ceremonien, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe, (ohne Ruhm zu reden,) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß, und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erböthig.

Euer Kaiserlichen Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Marggraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Berichtigungen.

Seite	13.	Zeile	16.	lese man: Abfassung statt Verabfassung
—	16.	—	4.	— — Reichstagen statt Reichstägen
—	17.	—	25.	nach werden lese man dürfte
—	20.	—	18.	lese man: Landgraf statt Landraf
—	23.	—	11.	— — bekännten statt bekennten
—	30.	—	7.	— — Erzbischöfe statt Erzbischöffe
—	36.	—	35.	— — machten statt machte
—	37.	—	18.	— — Melanchthons statt Melanchthon
—	39.	—	33.	— — ihn statt ihm
—	42.	—	9.	— — waren statt war
—	47.	—	2.	ist einzuschalten: Der Herzog entgegnete: So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir (Pontificii) darneben.
—	66.	—	15.	lese man: anwesenden statt Anwesenden
—	66.	—	35.	— — Versammlung am 25. August, daß er statt Versammlung, daß er am 25. August
—	68.	—	27.	— — frommer statt frömmer
—	83.	—	14.	— — Protestanten statt Protestantn
—	83.	—	18.	— — Klostergüter statt Kolstergüter
—	87.	—	15.	— — hofften statt hoffen
—	88.	—	35.	— — ihr statt ihren
—	96.	—	21.	— — widerlegte statt wiederlegte
—	109.	—	8.	— — müßten statt müssen
—	111.	—	29.	— — Bibliothek statt Bibliotheken
—	111.	—	33.	— — ihre statt ihren
—	113.	—	11.	— — getadelt worden zu seyn statt getadelt zu werden
—	117.	—	18.	— — beriefen statt berufen
—	139.	—	37.	ist zu lesen: Zum Andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt; denn man setzt solche Traditiones weit über Gottes Gebot.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Konrad Seibert
Buchbindermeister
BAMBERG.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mezger, Georg Caspar

Geschichte des im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstages und der Augsburgischen Confession zur Vorbereitung auf die bevorstehende 3. Jubel-Feier der evangelischen Kirche ; nebst einem Abdrucke der unveränderten Augsburgischen Confession

Augsburg 1830

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.e.o.315-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685520-3